KOMPETENZ IN SALZ

SÜDWESTDEUTSCHE SALZ WERKE AG

GESCHÄFTSBERICHT 2021

UNTERNEHMENSBEREICHE

UMSATZVERTEILUNG

- **84 %** Salz
- **14 %** Entsorgung
- **2 %** Alle sonstigen Segmente

SALZ

MARKEN-BEKANNTHEIT

19 % *Aquasale*

86 % *Bad Reichenhaller*

UMSATZANTEILE IN %

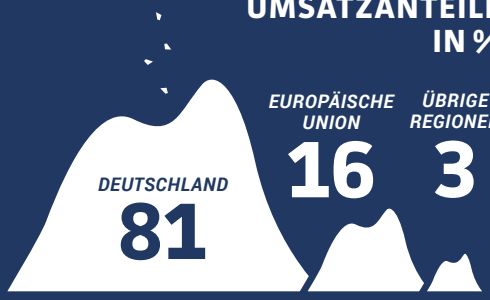

SOCIAL MEDIA

Bad Reichenhaller ist auf Facebook, Instagram, YouTube und Pinterest vertreten.

5 Mio. t

Maximale jährliche Förderkapazität in Heilbronn

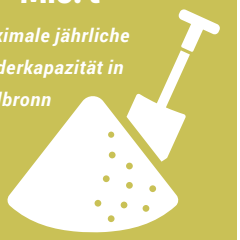

ALLE SONSTIGEN SEGMENTE

SECHS eigene Binnenschiffe der Reederei Schwaben GmbH

154.286

Besucheranzahl in den Besucherbergwerken 2021

Audio-Führung in 16 Sprachen im Salzbergwerk Berchtesgaden

ENTSORGUNG

Entsorgung von Abfallstoffen von täglich bis zu **4.000 t**

INHALT

2 BRIEF DES VORSTANDS

4 ENTSORGUNG IN DER KREISLAUFWIRTSCHAFT

6 CORPORATE GOVERNANCE

7 (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung
15 Organe der Gesellschaft (Teil des Anhangs)
19 Bericht des Aufsichtsrats

26 ENTSORGUNG GEHT UNS ALLE AN

28 VERGÜTUNGSBERICHT 2021

29 Vergütungsbericht nach § 162 AktG für das Jahr 2021
38 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

40 ABFÄLLE, DIE WIR ENTSORGEN

42 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT 2021

43 Grundlagen des Konzerns
45 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB und § 315b HGB
49 Umwelt- und Energiemanagement
49 Effizienter Ressourceneinsatz
50 Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung
53 Arbeitssicherheit und betriebliches Gesundheitsmanagement
54 Aus- und Weiterbildung
55 Chancengleichheit
55 Vereinbarkeit von Familie und Beruf
57 Wirtschaftsbericht
68 Risikobericht
75 Prognosebericht
77 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)
79 Übernahmerelevante Angaben

82 VERWERTUNG DER ABFÄLLE

84 KONZERNABSCHLUSS 2021 [IFRS]

85 Konzerngewinn- und Verlustrechnung 2021
85 Konzerngesamtergebnisrechnung 2021
86 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021
88 Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 2021
89 Konzernkapitalflussrechnung 2021
90 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021
148 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
149 Aufstellung des Anteilsbesitzes (Teil des Anhangs)
150 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

160 UNTERTAGEDEPONIE – LANGFRISTIGE UND UMWELTSCHONENDE ENTSORGUNG

162 JAHRESABSCHLUSS 2021 [HGB]

163 Bilanz zum 31. Dezember 2021
164 Gewinn- und Verlustrechnung 2021
165 Anhang zum Jahresabschluss 2021
181 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
182 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

190 SALZGESTEIN, EINER DER SICHERSTEN ORTE

192 WEITERE INFORMATIONEN

192 Mehrjahresübersicht SWS-Konzern
194 SWS-Aktie
194 Kursverlauf
195 Dividendenentwicklung
195 Aktionärsstruktur
196 Abkürzungsverzeichnis
198 Finanzkalender

SWS-KONZERN IN ZAHLEN [IFRS]

Umsatz und Ergebnis		2021	2020	Veränderung
Umsatz	T€	341.599	252.244	35,4 %
EBIT	T€	60.035	14.815	>+100,0 %
Ergebnis vor Ertragsteuern	T€	62.806	9.045	>+100,0 %
Jahresüberschuss des Konzerns	T€	44.865	6.400	>+100,0 %
Operative Umsatzrendite (ROS) [1]	%	17,6	5,9	+11,7 %-Punkte
Umsatzrendite [2]	%	13,1	2,5	+10,6 %-Punkte
Ergebnis je Aktie	€	4,29	0,60	>+100,0 %

Bilanz		2021	2020	Veränderung
Eigenkapital	T€	238.652	210.853	13,2 %
Bilanzsumme	T€	418.483	356.768	17,3 %
Eigenkapitalquote [3]	%	57,0	59,1	–2,1 %-Punkte
Eigenkapitalquote bereinigt [4]	%	60,2	59,1	+1,1 %-Punkte
Eigenkapitalrendite [5]	%	18,8	3,0	+15,8 %-Punkte
Gesamtkapitalrendite [6]	%	10,7	1,8	+8,9 %-Punkte

Beschäftigte		2021	2020	Veränderung
Im Jahresdurchschnitt Beschäftigte	Anzahl	1.027	1.046	–1,8 %
Personalaufwand	T€	84.691	75.990	11,5 %

[1] Operative Umsatzrendite = EBIT zu Umsatzerlöse
[2] Umsatzrendite = Jahresüberschuss des Konzerns zu Umsatzerlöse
[3] Eigenkapitalquote = Eigenkapital zu Bilanzsumme
[4] Eigenkapitalquote bereinigt = um Effekte aus dem Projekt SuedLink vereinfacht bereinigt (siehe Konzernanhang Textziffer (42))
[5] Eigenkapitalrendite = Jahresüberschuss des Konzerns zu Eigenkapital
[6] Gesamtkapitalrendite = Jahresüberschuss des Konzerns zu Bilanzsumme

STARKES ERGEBNIS: ZUVERLÄSSIGE SALZVERSORGUNG FÜR UNSERE STRASSEN

Mit einem der höchsten Umsätze der Firmengeschichte sorgten wir für sichere Straßen und Gehwege. Zu den in- und ausländischen Kunden gehören Landratsämter, Kommunen, Winterdienstleister, Straßenmeistereien, Autobahngesellschaften sowie Baumärkte und der Lebensmitteleinzelhandel. Durch erfolgreiche Marktbearbeitung konnte der Absatz ins benachbarte Ausland in den letzten Jahren gesteigert werden. Geliefert wird per LKW, per Schiff und per Bahn als sogenannte „lose“ Ware, aber auch in Säcken, Beuteln und Eimern.

BRIEF DES VORSTANDS

Ulrich Fluck

Natascha Groll

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das **Jahr 2021 war das wirtschaftlich erfolgreichste unserer Firmengeschichte**. Umsatz und Ergebnisentwicklung lagen auf Rekordniveau. Der Konzernumsatz lag mit 341,6 Mio. € um 35,4 % über dem Vorjahr. Das **operative Ergebnis (Konzern-EBIT)** konnten wir auf **60,0 Mio. €** vervierfachen und damit eine historische Höchstmarke der Firmengeschichte erreichen. Unsere zu Beginn des vergangenen Jahres abgegebene Prognose haben wir damit deutlich übertroffen.

Den maßgeblichen Anteil an dieser erfreulichen Entwicklung hatte unser **Auftausalzgeschäft**: Absatz und Umsatz konnten kräftig gesteigert werden. Die Basis dafür waren günstige Witterungsbedingungen – auch wenn es schon deutlich strengere Winter gab – in Kombination mit intensiven und ertragreichen Vertriebsaktivitäten im In- und Ausland. Darüber hinaus stimmt es uns froh, dass wir wieder einen wesentlichen Beitrag leisten konnten, vereiste Straßen und Gehwege sicherer zu machen und damit Menschen vor Unfällen zu schützen.

Auch die anderen Geschäftsbereiche haben – in teilweise schwierigem Umfeld – ihren Beitrag zum Erfolg des letzten Jahres geleistet. Das Segment **Entsorgung** erzielte – bereinigt um einen Einmaleffekt – sein bisher bestes operatives Ergebnis. Das macht nochmals deutlich, wie wichtig und richtig die Weiterführung dieser Aktivitäten auch in den kommenden Jahrzehnten ist. Dazu gehört auch die **Untertagedeponierung** von Sonderabfällen. Da die aktuelle Genehmigung am 31. Dezember 2028 ausläuft, haben wir das Planfeststellungsverfahren für eine neue Untertagedeponie eingeleitet.

Den Genehmigungsprozess gestalten wir offen und transparent. Im Oktober des letzten Jahres fand bereits auf Einladung des Regierungspräsidiums Freiburg eine sogenannte Vorantragskonferenz („Scoping-Termin") mit entsprechenden Sachverständigen sowie Teilnehmern von Umwelt- und Naturschutzverbänden und zuständigen Behörden statt. Das Vorhaben wurde hierbei im Detail vorgestellt. In diesem Sommer ist als nächster Schritt eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung geplant. Dem Bereich Entsorgung wird daher die Gestaltung des diesjährigen Geschäftsberichts gewidmet.

An dieser Stelle haben wir vor einem Jahr berichtet, dass die Vertragsverhandlungen mit TransnetBW zum Infrastrukturvorhaben **„SuedLink"** andauern. Nun können wir Vollzug melden: Am 9. Juni 2021 wurden die Vertragswerke unterzeichnet. Dieses Projekt, mit dem Ziel, Hochspannungsstromkabel über 16 Kilometer hinweg durch unser Bergwerk zu legen, ist einzigartig und insofern für alle Beteiligten herausfordernd und spannend. Auch in finanzieller Hinsicht ist es für unser Unternehmen sehr attraktiv. Zurzeit ist ein umfangreicher Genehmigungsprozess im Gange. Danach können wir mit der Auffahrung der Strecken und dem Bau der beiden Schächte für die Kabelführung beginnen.

Sehr verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, am wirtschaftlichen und finanziellen Erfolg des vergangenen Jahres sollen Sie natürlich angemessen partizipieren. Wir werden der Hauptversammlung am 20. Mai 2022 deshalb eine **Dividende je Aktie von 1,65 €** vorschlagen – die höchste, die das Unternehmen bisher ausgeschüttet hat.

Gleichzeitig investieren wir weiterhin kräftig. Für das laufende Jahr ist ein **Investitionsprogramm um die 30,0 Mio. €** geplant. Dies ist ebenfalls das höchste Niveau der Unternehmenshistorie. Ob wir alles wie geplant umsetzen können, hängt letztlich aber auch von der Lieferfähigkeit der beauftragten Unternehmen ab.

Die Bilanzstärke und die äußerst robuste finanzielle Situation geben uns den Spielraum, die Zukunft unseres Unternehmens aktiv zu gestalten, Herausforderungen anzunehmen und gegen mögliche Risiken gut gewappnet zu sein. Der **Erhalt solider Finanzen** ist und bleibt deshalb **eines unserer wichtigsten und obersten Ziele**.

Dazu trägt auch die im letzten Jahr eingeführte **Dividendenregel** bei, welche die Bemessung der Ausschüttung mit der Höhe des Jahresüberschusses und der Eigenkapitalausstattung der SWS AG verknüpft. Dies führt, wie in diesem Jahr, bei sehr guten Ergebnissen zu hohen Dividendenzahlungen. Bei schlechten Ergebnissen dagegen fällt die Dividende niedriger aus bzw. kann ganz entfallen. So ist sichergestellt, dass die Substanz erhalten bleibt und die Liquidität geschont wird.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, auch wenn wir finanziell sehr gut aufgestellt sind, bereiten uns Preissteigerungen vor allem bei Energie und Transport Sorgen, denn diese werden unsere Ergebnisse in den nächsten Jahren negativ beeinflussen. Und wenn die Belastungen der nationalen Energie- und Klimapolitik immer höher werden sollten, könnte dies auch unsere Position im internationalen Wettbewerb verschlechtern. Deshalb hoffen wir, dass die Politik bei ihren Entscheidungen das nötige Augenmaß bewahrt.

Wir danken unseren Aktionärinnen und Aktionäre sowie unseren Kunden und Geschäftspartnern für das Vertrauen, das sie uns entgegenbringen. Ein ganz besonderer Dank gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die trotz der coronabedingten Einschränkungen mit ihrem Engagement und Einsatz den Erfolg des vergangenen Geschäftsjahres erst möglich gemacht haben.

Mit einem herzlichen Glückauf

Ulrich Fluck ***Natascha Groll***

ENTSORGUNG UND VERWERTUNG

ENTSORGUNG IN DER KREISLAUF-WIRTSCHAFT

Transport von Big Bags unter Tage

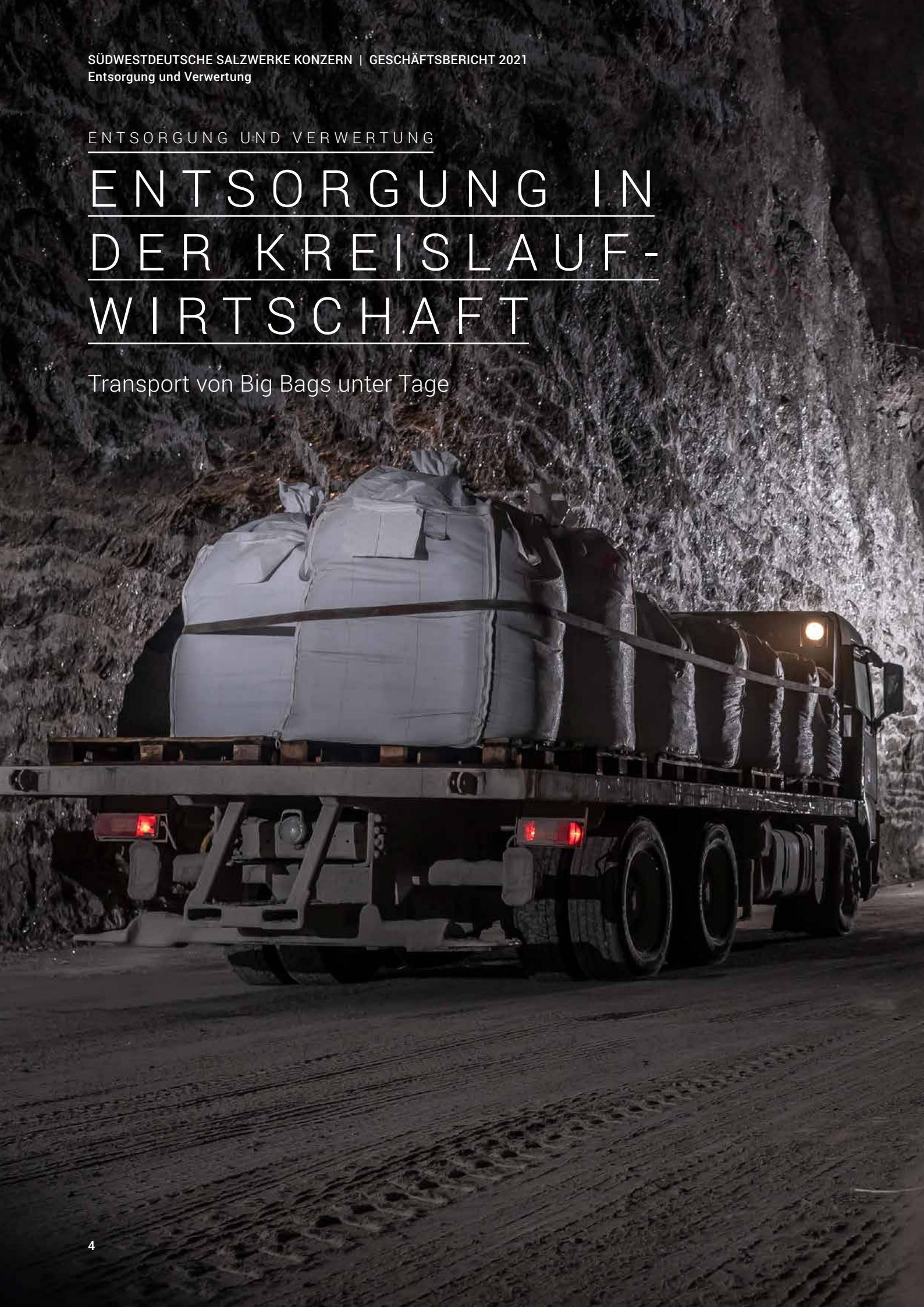

Bis heute versuchen wir in unserer industrialisierten Welt so viel wie möglich an Abfällen zu verwerten oder zu recyceln. Erst wenn wir keine Verwertung mehr für einen Abfall finden, wird dieser, meistens aufgrund seiner Schadstoffbelastung, beseitigt. Diese Beseitigung findet je nach Belastung auf unterschiedlich gesicherten übertägigen Deponien oder aber in einer Untertage-deponie statt.

Die Entsorgung in der Kreislaufwirtschaft bekommt in unserer Gesellschaft einen immer größeren Stellenwert. Dieses liegt zum einen an dem stärker gewordenen Umweltbewusstsein und zum anderen an der Zunahme des jährlichen Abfallaufkommens in Deutschland.

CORPORATE GOVERNANCE

7 (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung
15 Organe der Gesellschaft (Teil des Anhangs)
19 Bericht des Aufsichtsrats

(Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der Südwestdeutsche Salzwerke AG (SWS AG) haben am 12. November 2021 gemeinsam die aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung findet sich nachfolgend im vollen Wortlaut und ist den Aktionärinnen und Aktionären unter www.salzwerke.de im Internet dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 seit der letzten Erklärung vom 13. November 2020 grundsätzlich entsprochen wurde und wird; nicht angewandt wurde und wird nur die Empfehlung G.10 Satz 1, und zwar aus folgendem Grund:

G.10 Satz 1 empfiehlt, dass die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden sollen. Angesichts des äußerst geringen Streubesitzes und Handels in Aktien der Südwestdeutsche Salzwerke AG wäre die Orientierung am Aktienkurs verfehlt, weshalb von G.10 Satz 1 abgewichen wurde und wird.

Heilbronn, 12. November 2021

Der Aufsichtsrat
der Südwestdeutsche Salzwerke AG

Der Vorstand
der Südwestdeutsche Salzwerke AG

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht, gemäß § 162 AktG, wird als Teil des Geschäftsberichts 2021 auf unserer Homepage unter der Rubrik Investor Relations / Finanzberichte / Geschäftsberichte veröffentlicht. Unter der Rubrik Investor Relations / Vergütungssystem ist das aktuelle Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat öffentlich zugänglich gemacht und es wird hierbei auf den letzten Vergütungsbeschluss aus der Hauptversammlung vom 21. Mai 2021 verwiesen.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Unsere Werte

Unsere Werte umfassen unsere wichtigsten Grundsätze, Überzeugungen und Leitlinien insbesondere zu den Themenkomplexen Führung, Personal, Arbeitssicherheit, Qualität, Prozesse und Nachhaltigkeit. Die hier formulierten Aussagen sollen Führungskräften und Beschäftigten helfen, diese Werte im Arbeitsalltag umzusetzen. Die Unternehmenswerte prägen unser tägliches Tun und leiten uns im Umgang mit unseren Geschäftspartnern, Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft und sind auf unserer Homepage www.salzwerke.de unter der Rubrik Unternehmen / Unsere Werte zu finden.

Nachhaltigkeit

Der Erhalt unserer natürlichen Umwelt und der Lebensgrundlagen künftiger Generationen ist fest verankert in unserem täglichen eigenverantwortlichen, umwelt- und energiebewussten Handeln. Als Salzproduzent sind wir unter anderem im Lebensmittel-, Futtermittel- und Pharmasektor tätig und damit traditionell in besonderem Maße der Gesundheit und dem Umweltschutz verpflichtet. In diesem Zusammenhang streben wir nach Ökoeffizienz, d. h. neben ökonomischen Zielsetzungen werden auch Umweltaspekte mit beachtet. Das gilt beim Entwickeln neuer Produkte, aber auch bei der kontinuierlichen Verbesserung unserer Produktionsprozesse und -verfahren in allen Bereichen unseres Konzerns. Einen Schwerpunkt bildet hier das Energiemanagement mit einer eigenständigen Verpflichtungserklärung zur Energiepolitik, die im Internet auf unserer Homepage www.salzwerke.de unter der Rubrik Unternehmen / Nachhaltigkeit veröffentlicht ist.

Neben der ökologischen Nachhaltigkeit und dem schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist uns die finanzielle und ökonomische Nachhaltigkeit in gleichem Maße wichtig. Denn Letztere ist die Voraussetzung für unsere oberste Zielsetzung: Der Erhalt unserer Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität und damit der Fortbestand unseres Unternehmens.

Compliance Management System

Die Einhaltung aller rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben ist Basis unserer Unternehmenskultur. Unser Compliancesystem ist daher ein wichtiges Element unserer Unternehmensführung, um sicherzustellen, dass neben den gesetzlichen Regelungen unsere unternehmensinternen Richtlinien und Standards eingehalten und umgesetzt werden. Der Compliance-Officer ist für die interne Compliance-Richtlinie verantwortlich, die für alle Beschäftigten der SWS AG sowie deren Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung gilt. Geregelt werden insbesondere das Verhalten innerhalb des Unternehmens, die Verpflichtung zur Wahrung der Unternehmensinteressen, der Umgang mit Geschenken und Einladungen sowie das Vorgehen und die potenziellen Konsequenzen bei festgestellten Abweichungen. Alle Beschäftigten sowie Dritte haben die Möglichkeit, geschützt eine Beschwerde zum Thema Compliance über ein digitales Hinweisgebersystem vorzubringen, das auf unserer Homepage unter der Rubrik Compliance zu finden ist. Ansprechpartner für Compliance-Hinweise sind zudem insbesondere die Führungskräfte, der Compliance-Officer sowie der Betriebsrat. In Zusammenarbeit mit den Führungskräften wird jährlich eine Compliance-Risikoinventur durchgeführt, um auf eventuelle Änderungen der Compliance-Risiken entsprechend reagieren zu können. Im Jahr 2019 wurde zudem ein Compliance-Komitee mit Vertretern aus allen Bereichen installiert, das den Compliance-Officer hinsichtlich der Risikoidentifikation und -bewertung, der Ableitung von Gegenmaßnahmen sowie der Weiterentwicklung der Compliance-Strategie unterstützen soll. Unternehmensweit finden in regelmäßigen Abständen Schulungen zum Thema Compliance statt. Der Compliance-Officer erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht, der dem Vorstand zur Verfügung gestellt wird. Überwacht wird das Thema vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, der sich hierbei u. a. auf die Berichterstattung des Vorstands stützt.

Transparenz – Information und Berichterstattung

Unsere Aktionärinnen und Aktionäre, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Die Geschäftsberichte, Halbjahresfinanzberichte und unterjährigen Finanzinformationen werden im Rahmen der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Fristen veröffentlicht. Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im Finanzkalender zusammengefasst und auf der Homepage der SWS AG zur Verfügung gestellt.

Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der SWS AG Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs der Aktie der Südwestdeutsche Salzwerke AG erheblich zu beeinflussen, so werden diese gemäß den gesetzlichen und börslichen Vorgaben durch Ad-hoc-Mitteilungen bekannt gemacht.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse

Vorstand

Der Vorstand der SWS AG besteht aus zwei Mitgliedern und hat einen Sprecher. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen, die auf der Homepage unserer Gesellschaft unter der Rubrik Corporate Governance im Bereich Investor Relations zu finden ist. Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinsamer Verantwortung. Er bestimmt die unternehmerischen Ziele, die grundsätzliche strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik und die Konzernorganisation.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für den SWS-Konzern wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Planung, der Compliance sowie der Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Für wichtige Geschäftsvorgänge ist gemäß der Satzung der SWS AG die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich. Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat jährlich die Unternehmensplanung einschließlich der Investitionsplanung für das folgende Geschäftsjahr sowie die mittelfristige Planung vor.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der SWS AG besteht aus zwölf Mitgliedern und setzt sich nach dem Drittelbeteiligungsgesetz zu zwei Dritteln aus Anteilseignervertretern / -vertreterinnen und zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern / -vertreterinnen zusammen. Die Vertreter und Vertreterinnen der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung, die Arbeitnehmervertreter / -vertreterinnen von den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen gewählt.

Der Aufsichtsrat hat für das Gesamtgremium folgendes Kompetenzprofil erarbeitet, das in der Aufsichtsratssitzung vom 30. Mai 2017 beschlossen wurde: Der Aufsichtsrat der SWS AG muss die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Gesellschaft betreibt, besitzen. Dazu müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in den Bereichen Gewinnung, Beschaffung, Veredelung, Verarbeitung, Vertrieb, Handel, Transport und Vermittlung von Sole, Salzen, sonstigen Mineralien, chemischen Produkten und verwandten Erzeugnissen, Erforschung und Entwicklung einschlägiger Erzeugnisse, Gewinnung und Verteilung elektrischer Energie, Verwertung und Entsorgung von Reststoffen, Bau und Betrieb von Anlagen zur Behandlung, Verwertung, Recycling und Ablagerung von Reststoffen, Vermittlung von Dienstleistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der Entsorgung und Verwertung von Reststoffen und angrenzenden Bereichen. Außerdem gehören dazu Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie Recht.

Vor diesem Hintergrund und zur Ausfüllung des Kompetenzprofils bestehen im Hinblick auf die Zusammensetzung folgende konkreten Ziele:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die SWS AG betreibt, besitzen und in der Lage sein, ihren Aufgaben als Aufsichtsrat ausreichend Zeit zu widmen. Der Aufsichtsrat muss insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, insbesondere sollen im Aufsichtsrat auch Kenntnisse über bergbau-, umwelt-, energie- und entsorgungsspezifische Fragen vorhanden sein. Der Aufsichtsrat muss und wird auch künftig darauf achten, potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden. Dem Aufsichtsrat sollen keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands und auch sonst keine Mitglieder angehören, die Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben. Der Frauenanteil soll bis zum 30. Mai 2022 25 % erreichen; Ziel ist, dass die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite diese Quote jeweils gesondert erfüllen. Ferner wird bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung darauf geachtet werden, dass Aufsichtsratsmitglieder in der Regel nicht älter als 68 Jahre sein sollen. Die Zugehörigkeitsdauer soll in der Regel auf drei Amtsperioden beschränkt werden. Dem Aufsichtsrat muss eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Nach Auffassung der Anteilseignervertreter / -vertreterinnen des Aufsichtsrats ist es ausreichend, wenn ihm mindestens ein unabhängiges Mitglied angehört. Dabei sollen mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter / -vertreterinnen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand und mindestens zwei Anteilseignervertreter / -vertreterinnen unabhängig von der Stadt Heilbronn und dem Land Baden-Württemberg sein.

Mit der aktuellen Zusammensetzung werden die vorgenannten Ziele mit Ausnahme der Frauenquote, die bis 30. Mai 2022 erreicht werden soll, erfüllt. Die Regelaltersgrenze wird nur bei zwei Mitgliedern durchbrochen.

Die Stadt Heilbronn und das Land Baden-Württemberg halten zumindest mittelbar jeder für sich je 49 % des Grundkapitals. Sie haben darüber hinaus mitgeteilt, dass ihre Stimmrechte nach dem WpHG zusammenzurechnen seien. Zugleich haben die Anteilseignervertreter / -vertreterinnen im Aufsichtsrat entweder Funktionen bei der Stadt Heilbronn oder beim Land Baden-Württemberg inne. Nach Empfehlung C.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 ist ein Aufsichtsratsmitglied u. a. dann abhängig vom kontrollierenden Aktionär, wenn es dem geschäftsführenden Organ des kontrollierenden Aktionärs angehört. Da eine klare Definition des „kontrollierenden Aktionärs" fehlt, lässt sich nicht gänzlich ausschließen, dass die Stadt Heilbronn und das Land Baden-Württemberg als kontrollierende Aktionäre angesehen werden könnten und zudem das Amt des Oberbürgermeisters und des stellvertretenden Ministerpräsidenten als Mitgliedschaft in deren geschäftsführenden Organen angesehen werden könnten. Danach könnten Herr Oberbürgermeister Harry Mergel und Herr Minister Thomas Strobl als abhängig angesehen werden. Die übrigen Anteilseignervertreter, namentlich die Herren Helmfried Meinel, Harald Pfeifer und Thomas Randecker, Frau Gisela Splett sowie die Herren Willi Stächele und Wolf Theilacker, erfüllen aber die Unabhängigkeitsanforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019.

Die laufende Amtsperiode der Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat endet mit Ablauf der Hauptversammlung 2022.

In jedem Geschäftsjahr finden grundsätzlich vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Bei Abstimmungen im Aufsichtsrat hat bei Stimmengleichheit der Vorsitzende des Aufsichtsrats die ausschlaggebende Stimme.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Homepage unserer Gesellschaft unter der Rubrik Corporate Governance im Bereich Investor Relations öffentlich zugänglich ist. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat. Einzelheiten zu den Tätigkeiten des Aufsichtsrats finden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Personalausschuss, dem Prüfungsausschuss, dem Technischen Ausschuss und dem Nominierungsausschuss vier Gremien eingerichtet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen.

Dem **Personalausschuss** gehören der / die Vorsitzende des Aufsichtsrats, sein Stellvertreter / seine Stellvertreterin und ein weiteres, aus den Reihen der Arbeitnehmervertreter / -vertreterinnen zu wählendes Aufsichtsratsmitglied an. Der / die Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender / Vorsitzende des Personalausschusses. Der Personalausschuss bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands vor. Daneben überprüft er das Vergütungssystem regelmäßig und unterbreitet an das Aufsichtsratsplenum Vorschläge für die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und für das Vorstandsvergütungssystem. Der Personalausschuss ist im Rahmen der vom Aufsichtsratsplenum beschlossenen Gesamtvergütung zuständig für die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums über den Abschluss, die Änderung und Beendigung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern des Vorstands.

Dem **Prüfungsausschuss** gehören zwei vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte zu wählende Mitglieder sowie ein aus den Reihen der Arbeitnehmervertreter / -vertreterinnen zu wählendes Aufsichtsratsmitglied an. Der Prüfungsausschuss wird von seinem Vorsitzenden / seiner Vorsitzenden geleitet, der / die von den Ausschussmitgliedern aus ihrer Mitte gewählt wird. Der Aufsichtsrat hat für den Prüfungsausschuss eine Geschäftsordnung erlassen, die auf der Homepage unserer Gesellschaft unter der Rubrik Corporate Governance im Bereich Investor Relations öffentlich zugänglich ist.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören gemäß der verabschiedeten aktuellen Geschäftsordnung u. a. die Prüfung der Rechnungslegung des Unternehmens sowie des vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich Lagebericht und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der SWS AG sowie der Halbjahresfinanzberichte und der unterjährigen Finanzinformationen des SWS-Konzerns. Auf der Grundlage der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor, beschließt über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, legt Prüfungsschwerpunkte

fest und entscheidet über die Vergütung des Abschlussprüfers. Ferner überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers, die Rotation der Mitglieder des Prüfungsteams und die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungsprozess, dem internen Kontrollsystem des Unternehmens sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement sowie mit dem internen Revisionssystem. Der Prüfungsausschuss befasst sich auch mit Fragen der Compliance und lässt sich hierzu regelmäßig berichten.

Der **Technische Ausschuss** besteht aus vier Mitgliedern und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden / eine Vorsitzende. Seine Zusammensetzung entspricht seitens der Arbeitnehmervertreter / -vertreterinnen mindestens der Struktur des Aufsichtsrats. Der Technische Ausschuss berät die Investitionen der Gesellschaft und erarbeitet einen entsprechenden Beschlussvorschlag an den Aufsichtsrat.

Der **Nominierungsausschuss** besteht aus vier Anteilseignervertretern / -vertreterinnen im Aufsichtsrat. Ihm gehören der / die Aufsichtsratsvorsitzende und dessen / deren Stellvertreter / Stellvertreterin an, soweit diese den Anteilseigner vertreten. Die weiteren Mitglieder werden von den Anteilseignervertretern / -vertreterinnen im Aufsichtsrat mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Vorsitzender / Vorsitzende des Nominierungsausschusses ist der / die Aufsichtsratsvorsitzende. Der Nominierungsausschuss hat dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten / Kandidatinnen vorzuschlagen.

Die Ausschüsse setzten sich im Jahr 2021 wie folgt zusammen:

Ausschüsse	Mitglieder im Geschäftsjahr 2021
Personalausschuss	➜ Harry Mergel (Vorsitzender) ➜ Thomas Strobl ➜ Andreas Klose
Prüfungsausschuss	➜ Gisela Splett (Vorsitzende) ➜ Harry Mergel ➜ Andreas Klose
Technischer Ausschuss	➜ Wolf Theilacker (Vorsitzender) ➜ Helmfried Meinel ➜ Andreas Pfnür ➜ Rainer Schleyer
Nominierungsausschuss	➜ Harry Mergel (Vorsitzender) ➜ Thomas Strobl ➜ Helmfried Meinel ➜ Harald Pfeifer

Der Aufsichtsrat hat letztmals im Jahr 2020 eine Effizienzprüfung (Selbstbeurteilung gemäß D.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex) durchgeführt, die in der Regel alle zwei Jahre erfolgt. Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats insgesamt und seiner Ausschüsse wurde dabei mittels Fragebogen durch die Aufsichtsratsmitglieder beurteilt, vom Aufsichtsratsvorsitzenden ausgewertet und anschließend dem Gremium vorgestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung vom 27. März 2020 mit der Thematik Nachfolgeplanung befasst und eine Vorgehensweise abgestimmt. Demnach steht der Aufsichtsrat hierzu in einem kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und beobachtet aktiv Führungskräfte des Konzerns und deren Entwicklung mit Blick auf ihre Eignung als potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten für die Neubesetzung von Vorstandspositionen. Zudem hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand vereinbart, auch den Markt mit Blick auf mögliche unternehmensexterne Kandidatinnen und Kandidaten zu beobachten. Weiterhin wurden Eignungskriterien festgelegt und festgehalten, dass der Aufsichtsrat bei der Auswahlentscheidung u. a. auf Vielfalt (Diversity) achten soll. Der Vorstand wurde beauftragt, in regelmäßigen Abständen, mindestens alle zwei Jahre, im Personalausschuss zu der Thematik zu berichten.

Festlegungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verpflichtet die SWS AG zur Festlegung von Zielgrößen für Frauen gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Die Zielgröße für den Aufsichtsrat, die innerhalb der Frist bis zum 30. Mai 2022 erreicht werden soll, beträgt 25 %. Die Zielgröße für den Vorstand, die im Berichtsjahr mit einer Frist bis 21. Mai 2026 neu festgesetzt wurde, beträgt nunmehr 50 %. Die Zielgrößen für die erste und zweite Führungsebene betragen 27 % bzw. 18 % und sollen bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden.

Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat hat für das Gesamtgremium ein Kompetenzprofil erarbeitet. Dieses legt fest und hat zum Ziel, dass der Aufsichtsrat die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung seiner ihm obliegenden Aufgaben haben muss (vgl. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse). Dazu gehören insbesondere Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in den Bereichen, in denen die SWS AG tätig ist, Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung sowie rechtliche und steuerliche Kenntnisse. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat zum Ziel gesetzt, einen Frauenanteil von 25 % zu erreichen sowie darauf zu achten, dass Aufsichtsratsmitglieder in der Regel nicht älter als 68 Jahre sein sollen. Das alles ist bei den jeweiligen Wahlvorschlägen zu berücksichtigen.

In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist darüber hinaus geregelt, dass bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern zu beachten ist, dass diese zum Ende ihrer Amtszeit nicht älter als 65 Jahre sein dürfen (Altersgrenze). Vom Aufsichtsrat wurden Eignungskriterien für den Vorstand festgelegt und festgehalten, dass der Aufsichtsrat bei der Auswahlentscheidung u. a. auf Vielfalt (Diversity) achten soll. Mit der Bestellung von Frau Natascha Groll ab dem 1. Januar 2021 liegt die Frauenquote beim Vorstand bei 50 % und entspricht der aktuellen Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand.

Derzeit sind die Ziele im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausnahme der Frauenquote im Aufsichtsrat, dem derzeit eine Frau angehört, erfüllt. Die Regelaltersgrenze wird nur bei zwei Aufsichtsratsmitgliedern durchbrochen.

Organe der Gesellschaft (Teil des Anhangs)

Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB

VORSTAND

ULRICH FLUCK
Sprecher des Vorstands, Denkendorf

VORSTAND FÜR DIE BEREICHE
Vertrieb Steinsalz, Vertrieb Siedesalz, Finanzen, Controlling, Personal, Marketing / Tourismus, Interne Revision, Informationstechnologie, Logistik (ab 01.10.2021)

Mitglied des Aufsichtsrats:
Solsan a.s., Prag (Tschechien) (bis 07.09.2021)
Carbuna AG, Memmingen

Mitglied des Verwaltungsrats:
Rheinsalz AG, Pratteln (Schweiz)

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Reederei Schwaben GmbH, Heilbronn (bis 29.10.2021)

Mitglied des Beirats:
Landesbank Baden-Württemberg Anstalt des öffentlichen Rechts, Stuttgart

NATASCHA GROLL
Ilsfeld

VORSTAND FÜR DIE BEREICHE
Arbeitssicherheit, Einkauf / Materialwirtschaft, Entsorgung, Prozessmanagement / Qualitätsmanagement / Anwendungstechnik / Forschung und Entwicklung, Produktion Steinsalz, Produktion Siedesalz

AUFSICHTSRAT

Mitglieder des Aufsichtsrats

ANTEILSEIGNERVERTRETER

HARRY MERGEL (Vorsitzender)

Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn, Heilbronn

THOMAS STROBL (Stv. Vorsitzender bis 21.05.2021 und seit 18.08.2021)

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, Heilbronn

HELMFRIED MEINEL
Ministerialdirektor a. D. im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Stuttgart

HARALD PFEIFER
Polizeihauptkommissar, Heilbronn

THOMAS RANDECKER
Elektrotechnikermeister, Heilbronn

GISELA SPLETT (Stv. Vorsitzende ab 21.05.2021 bis 18.08.2021)

Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Karlsruhe

WILLI STÄCHELE
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg, Achern

WOLF THEILACKER
Oberstudienrat a. D., Heilbronn

ARBEITNEHMERVERTRETER

ANDREAS KLOSE
Gewerkschaftssekretär IG Bergbau, Chemie, Energie, Sulzfeld

STEFAN KÜHNEL
Industriemechaniker, Stv. Betriebsratsvorsitzender Standorte Baden-Württemberg, Bad Friedrichshall

ANDREAS PFNÜR
Bergmann, Betriebsratsvorsitzender Standort Berchtesgaden, Schönau am Königssee

RAINER SCHLEYER
Bergmann, Gesamtbetriebsratsvorsitzender Standorte Baden-Württemberg, Bad Rappenau

AUFSICHTSRAT

Mandate des Aufsichtsrats

ANTEILSEIGNERVERTRETER

HARRY MERGEL (Vorsitzender)

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH, Heilbronn
Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH, Heilbronn (bis 31.12.2021)
Heilbronn Marketing GmbH, Heilbronn
Regiowert Wohnungsprivatisierungsgesellschaft mbH, Heilbronn
SH Gebäudeservice GmbH, Heilbronn
SLK-Kliniken Heilbronn GmbH, Heilbronn
Stadtsiedlung Heilbronn GmbH, Heilbronn
WTZ Heilbronn GmbH, Heilbronn

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Experimenta – Science Center der Region Heilbronn-Franken gGmbH, Heilbronn

Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats:
Kreissparkasse Heilbronn, Heilbronn

Mitglied des Aufsichtsrats:
ZEAG Energie AG, Heilbronn

THOMAS STROBL (Stv. Vorsitzender bis 21.05.2021 und ab 18.08.2021)

Mitglied des Aufsichtsrats:
Badische Staatsbrauerei Rothaus AG, Grafenhausen-Rothaus
e-mobil BW GmbH, Stuttgart

HELMFRIED MEINEL

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Umwelttechnik BW Technologie- und Innovationszentrum Umwelttechnik
und Ressourceneffizienz Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart (bis 15.12.2021)

Mitglied des Aufsichtsrats:
Forst Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts (bis 30.07.2021)

Mitglied des Verwaltungsrats:
Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW), Stuttgart

THOMAS RANDECKER

Mitglied des Aufsichtsrats:
Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH, Heilbronn (bis 31.12.2021)
Volkshochschule Heilbronn gGmbH, Heilbronn

GISELA SPLETT (Stv. Vorsitzende ab 21.05.2021 bis 18.08.2021)

Vorsitzende des Aufsichtsrats:
Staatliche Toto-Lotto GmbH, Stuttgart (ab 12.07.2021)

Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats:
Badische Staatsbrauerei Rothaus AG, Grafenhausen-Rothaus

Präsidentin des Verwaltungsrats:
Hafenverwaltung Kehl, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Kehl (ab 22.11.2021)

Mitglied des Aufsichtsrats:
Baden-Württemberg international – Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart
e-mobil BW GmbH, Stuttgart
Landesmesse Stuttgart GmbH, Stuttgart
Leichtbau BW GmbH, Stuttgart (ab 16.07.2021)
Staatliche Toto-Lotto GmbH, Stuttgart (bis 12.07.2021)

Mitglied des Verwaltungsrats:
Hafenverwaltung Kehl, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Kehl (ab 12.10.2021 bis 22.11.2021)

WILLI STÄCHELE

Mitglied des Verwaltungsrats:
Hafenverwaltung Kehl, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Kehl

WOLF THEILACKER

Mitglied des Aufsichtsrats:
Katharinenstift Heilbronn gGmbH, Heilbronn
Stadtsiedlung Heilbronn GmbH, Heilbronn
Stadtwerke Heilbronn GmbH, Heilbronn

Bericht des Aufsichtsrats

Beratung und Überwachung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 pflichtgemäß die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben umfassend wahrgenommen. Er beriet den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwachte kontinuierlich die Führung der Geschäfte. Dabei war der Aufsichtsrat in sämtliche Entscheidungen eingebunden, die für die Gesellschaft und den Konzern von grundlegender Bedeutung waren.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand durch mündliche und schriftliche Berichte und Beschlussvorlagen sowie durch schriftliche Monatsberichte regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle, wichtige Unternehmensereignisse und grundsätzliche Fragen zur Unternehmensplanung und Unternehmenssteuerung unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand jeweils erläutert und begründet. Ferner wurde der Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikosituation, die Aktivitäten und Bewertungen des Risikomanagements, das interne Kontrollsystem sowie über die Compliance der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Die Geschäfte, zu denen laut Gesetz und Satzung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurden vor der Genehmigung vom Aufsichtsrat geprüft und mit dem Vorstand ausführlich beraten.

Aufsichtsratssitzungen und Teilnahme

Der Aufsichtsrat tagte im Berichtsjahr 2021 in vier ordentlichen Sitzungen am 19. März, 21. Mai, 24. September und 12. November und fasste einen Beschluss im Umlaufverfahren. Der Prüfungsausschuss kam zu vier Sitzungen am 19. März, 7. Mai, 13. August sowie 12. November zusammen. Der Personalausschuss tagte in zwei ordentlichen Sitzungen (19. März und 12. November) und fasste einen Beschluss im Umlaufverfahren. Der Technische Ausschuss kam zu einer Sitzung am 14. Oktober zusammen. Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtsjahr nicht. Die Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen legen wir gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex offen:

Anzahl	Teilnahme Aufsichtsrats-sitzungen	Teilnahme Ausschuss-sitzungen	Teilnahme in % gesamt
Harry Mergel (Vorsitzender)	4	6	100,0
Thomas Strobl (stv. Vorsitzender)	2	1	50,0
Andreas Klose	3	6	90,0
Stefan Kühnel	4	–	100,0
Helmfried Meinel	4	1	100,0
Harald Pfeifer	4	–	100,0
Andreas Pfnür	3	1	80,0
Thomas Randecker	4	–	100,0
Rainer Schleyer	4	1	100,0
Gisela Splett	3	4	87,5
Willi Stächele	4	–	100,0
Wolf Theilacker	4	1	100,0

Schwerpunkte der Beratungen im Gremium

Besondere Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats waren im Berichtszeitraum:

- die regelmäßige und ausführliche Berichterstattung des Vorstands über den Verlauf der Geschäfte und die Rentabilität der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Diskussion mittel- und langfristiger Branchentrends und daraus abgeleiteter Entwicklungen der jeweiligen Unternehmenssegmente,

- die aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter besonderer Berücksichtigung von Effizienzprojekten und den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den SWS-Konzern einschließlich der getroffenen Vorkehrungen zum Schutz von Beschäftigten und weiteren betroffenen Personengruppen,

- der Sachstand und Beschlussfassungen im Hinblick auf verschiedene Projekte, insbesondere im Hinblick auf das Infrastrukturvorhaben „SuedLink“, das Effizienzprojekt im Bereich Steinsalz sowie die neue Untertagedeponie,

- die Beschlussfassung über eine Dividendenregelung ab dem Geschäftsjahr 2021,

- verschiedene Vorstandsangelegenheiten, insbesondere die Verlängerung der Bestellung von Herrn Ulrich Fluck ab 1. September 2022 für weitere fünf Jahre und die Anpassung seines Dienstvertrags für diesen Zeitraum,

- die Zustimmung zum Investitionsbudget 2022, die Kenntnisnahme der Investitionsvorschau 2023 bis 2024 sowie die Kenntnisnahme der Mittelfristplanung 2022 bis 2024.

Darüber hinaus fand zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie dessen Stellvertreter bzw. Stellvertreterin und dem Vorstand ein ständiger Austausch zu Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance sowie zu bedeutenden Einzelmaßnahmen und aktuell anstehenden Entscheidungen statt.

Interessenkonflikte

Die Gesellschaft hat mit der TransnetBW SuedLink GmbH & Co. KG, Stuttgart, Verträge im Rahmen des Projekts SuedLink geschlossen und deren Muttergesellschaft, der TransnetBW GmbH, Stuttgart, beschränkte persönliche Dienstbarkeiten bewilligt. Die TransnetBW GmbH hat zudem eine Patronatserklärung gegenüber der Gesellschaft abgegeben. Die TransnetBW GmbH und die TransnetBW SuedLink GmbH & Co. KG sind nahestehende Personen der Gesellschaft im Sinne des § 111a AktG, da das Land Baden-Württemberg und die Stadt Heilbronn zusammen (mittelbar) mehr als 50 % der Anteile an der Südwestdeutsche Salzwerke AG halten und das Land Baden-Württemberg zugleich mittelbar maßgeblich an der TransnetBW GmbH und der TransnetBW SuedLink GmbH & Co. KG beteiligt ist. Vor diesem Hintergrund hat aufgrund eines nicht auszuschließenden Interessenkonflikts Herr Thomas Strobl, Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, an der dieses Projekt betreffenden Beschlussfassung in der Aufsichtsratssitzung am 19. März 2021 nicht teilgenommen.

Darüber hinaus wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine (möglichen) Interessenkonflikte gemeldet.

Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüsse haben auch im Geschäftsjahr 2021 zur effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats beigetragen. Die Ausschussvorsitzenden berichteten in der jeweils nächsten Sitzung des Aufsichtsrats ausführlich über vorherige Beratungen und Ergebnisse der Ausschusssitzungen.

Der **Personalausschuss** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Mal am 19. März und am 12. November und fasste einen Beschluss im Umlaufverfahren. Beraten wurde unter anderem über die Vergütungen der Vorstände und Prokuristen einschließlich der variablen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2022. Weiterhin hat sich der Personalausschuss in der Sitzung vom November mit der erneuten Bestellung von Herrn Ulrich Fluck ab 1. September 2022 für weitere fünf Jahre und der Anpassung seines Dienstvertrags für diesen Zeitraum befasst.

Der **Prüfungsausschuss** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr vier Mal. In Gegenwart der Abschlussprüfungsgesellschaft beschäftigte sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 19. März ausführlich mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss sowie dem zusammengefassten Lagebericht einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2020 und bereitete die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vor. Der Prüfungsausschuss holte im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Wahlvorschlags für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein und stellte sicher, dass die Empfehlungen D.9 und D.10 des Kodex i. d. F. vom 16. Dezember 2019 für das Auftragsverhältnis zwischen Unternehmen und Abschlussprüfer erfüllt sind. Ferner beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit den von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erbrachten Nichtprüfungsleistungen und beschloss die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, legte die Prüfungsschwerpunkte fest und traf mit dem Abschlussprüfer die Honorarvereinbarung. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, für das Geschäftsjahr 2021 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer zu wählen. Diesem Vorschlag stimmte der Aufsichtsrat zu. Weiter ließ sich der Prüfungsausschuss zu den Themen internes Kontrollsystem, interne Revision und Compliance einschließlich Risikomanagement berichten. In der Sitzung vom 7. Mai befasste sich der Prüfungsausschuss mit den unterjährigen Finanzinformationen zum 31. März und gab diese zur Veröffentlichung frei. Gegenstand der Sitzung vom 13. August 2021 war der Halbjahresfinanzbericht, der zunächst erörtert und anschließend zur Veröffentlichung freigegeben wurde. Die Erörterung der unterjährigen Finanzinformationen zum 30. September und deren Freigabe zur Veröffentlichung waren Gegenstand der Sitzung vom 12. November. Weitere Themen waren das interne Kontrollsystem einschließlich interner Revision und Compliance und ein Gespräch mit dem Abschlussprüfer zur Abschlussprüfung 2021. Der Prüfungsausschuss befasste sich zudem im Berichtsjahr in allen Sitzungen mit der Ausschreibung der Einzel- und Konzernabschlussprüfung nach den Vorgaben aus der entsprechenden EU-Verordnung, nachdem in der Prüfungsausschusssitzung vom 19. März 2021 der Beschluss gefasst wurde, die Abschlussprüfung ab dem Geschäftsjahr 2022 auszuschreiben.

Der **Technische Ausschuss** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr in einer Sitzung am 14. Oktober. Er beschäftigte sich in dieser Sitzung intensiv mit den anstehenden und mittelfristig geplanten Investitionen. Gegenüber dem Aufsichtsrat wurde die Empfehlung ausgesprochen, den vom Vorstand vorgeschlagenen Investitionen für das Jahr 2022 zuzustimmen und die Investitionsvorschau 2023 bis 2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Nominierungsausschuss** wurde im Berichtsjahr nicht einberufen.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin mit Fragen der Corporate Governance.

Im Vorjahr hatte sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom März mit der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand befasst und eine Vorgehensweise abgestimmt. In der Sitzung vom November 2020 wurde ein neues Vorstandsvergütungssystem beschlossen, das ab dem Berichtsjahr wirksam ist und das den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex i. d. F. vom 16. Dezember 2019 nahezu vollumfänglich entspricht.

Im Jahr 2019 wurden verschiedene Schulungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats aufgebaut und durchgeführt, insbesondere zu den Themen Aufgaben, Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung aktueller Rechtsentwicklungen, Haftung und Compliance, Planung und Strategie, Konzernbilanz und zu bergwerkspezifischen Themen. Die Schulungsunterlagen stehen allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung. Eine erneute Schulung wird daher bei Bedarf durchgeführt und neuen Aufsichtsratsmitgliedern aktiv angeboten. Im Berichtsjahr haben zwei Aufsichtsratsmitglieder die Schulung zum Thema Konzernbilanz wahrgenommen. Für das Jahr 2022 ist eine Fortbildung der Prüfungsausschussmitglieder im Bereich Abschlussprüfung geplant.

In der Sitzung vom 12. November diesen Jahres wurde die reguläre jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG beschlossen und mit selbem Datum veröffentlicht. Sie wurde den Aktionärinnen und Aktionären, zusammen mit den Erklärungen der Vorjahre, auf der Homepage der Südwestdeutsche Salzwerke AG unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance / Entsprechenserklärung dauerhaft zugänglich gemacht.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Prüfung des nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellten Jahresabschlusses der Südwestdeutsche Salzwerke AG sowie des nach den internationalen Rechnungslegungsstandards und den ergänzend nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 hat – gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 21. Mai 2021 und nachfolgender Beauftragung durch die Prüfungsausschussvorsitzende – die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Der Abschlussprüfer hat jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Vorstand hat für das Berichtsjahr vorsorglich einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 AktG (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Der Abschlussprüfer hat den Bericht geprüft und den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: „Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war, 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen."

Der gemeinsam mit dem Vorstand erstellte Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG wurde ebenfalls durch den Abschlussprüfer geprüft und mit einem entsprechenden Vermerk versehen.

Die genannten Abschlüsse, der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, der vorsorglich erstellte Abhängigkeitsbericht und die Berichte des Abschlussprüfers über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung (Prüfungsberichte) ebenso wie der Vergütungsbericht samt Vermerk des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugesandt.

An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 18. März 2022 hat der Abschlussprüfer teilgenommen und eingehende Erläuterungen zum Jahresabschluss der Südwestdeutsche Salzwerke AG, des Konzerns und konzernangehöriger Gesellschaften sowie zum Abhängigkeitsbericht, Vergütungsbericht und den Ergebnissen seiner Prüfung gegeben. Fragen aus den Reihen des Aufsichtsrats wurden von Abschlussprüfer und Vorstand vollständig beantwortet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie den Abhängigkeitsbericht unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte geprüft. Dabei haben sich keine Einwendungen ergeben. Er schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse hat der Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts hat der Aufsichts-

rat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts. Dem Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung schließt sich der Aufsichtsrat ebenfalls an.

Das vergangene Jahr war durch vielerlei Herausforderungen, insbesondere aber den andauernden Auswirkungen der Corona-Pandemie, geprägt. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und das persönliche Engagement im vergangenen Jahr.

Heilbronn, 18. März 2022

Der Aufsichtsrat

Harry Mergel
Vorsitzender

ENTSORGUNG UND VERWERTUNG

ENTSORGUNG GEHT UNS ALLE AN

Big Bags vor der Einlagerung über die Schachtanlage in Bad Friedrichshall / Kochendorf

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz wird die Entsorgung in eine klare Abfallhierarchie unterteilt. Hierbei steht allem voran die Abfallvermeidung vor der Vorbereitung zur Wiederverwertung, dem Recycling, der Verwertung und ganz zum Schluss steht die Beseitigung. Somit ist jeder Abfallerzeuger, also auch der Konsument, gehalten, Abfall grundsätzlich zu vermeiden. Bei der Vermeidung sind die Hersteller von Produkten und auch die Verbraucher gefragt. Sollte der Abfallanfall unvermeidbar sein, greift die Abfallwirtschaft mit ihren unterschiedlichen Verwertungsideen ein, um möglichst viel Nutzen bzw. eine Wiederverwertung zu ermöglichen.

So werden die Siedlungsabfälle in unterschiedliche Sammelsysteme wie Grüner Punkt, Altpapier, Glas, Bioabfall und auch kommunale Entsorgungszentren eingeteilt. Diese Verwertungs- und Recyclingsysteme werden umso wichtiger, je mehr die Rohstoffknappheit eine Volkswirtschaft reglementiert.

Der Abfall aus der grauen Tonne wird über die Müllverbrennungsanlagen energetisch verwertet. Die Reststoffe, wie Filterstäube und Schlacken aus den Müllverbrennungsanlagen, werden bei der SWS AG als Bergbaumörtel im Versatz verwertet. Somit leisten wir einen großen Anteil in der Kreislaufwirtschaft.

VERGÜTUNGS-BERICHT 2021

29 Vergütungsbericht nach § 162 AktG für das Jahr 2021
38 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

Vergütungsbericht nach § 162 AktG für das Jahr 2021

Der Vergütungsbericht beschreibt die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Südwestdeutsche Salzwerke AG (**„SWS AG“**) für das Geschäftsjahr 2021. Der Bericht enthält die Angaben nach den Erfordernissen des Aktiengesetzes. Er ist kein Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Der vorliegende Bericht wurde für das Jahr 2021 erstmals nach den Vorgaben des § 162 AktG erstellt und bezieht sich daher in der Hauptsache auf die Vergütungen des Jahres 2021 und das für das Jahr 2021 gültige Vergütungssystem. Soweit sich die angegebenen Vergütungsbestandteile auf ein früheres Vergütungssystem beziehen, sind diese entsprechend beschrieben. Die Erstellung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG liegt in der Verantwortung des Vorstands und Aufsichtsrats. Der Vergütungsbericht sowie der Vermerk des Abschlussprüfers über die durchgeführte formelle Prüfung werden innerhalb des Geschäftsberichts veröffentlicht, der auf der Homepage der SWS AG unter der Rubrik Investor Relations / Finanzberichte / Geschäftsberichte abrufbar ist. Informationen zu den jeweils aktuellen Vergütungssystemen können ebenfalls auf der Homepage der SWS AG unter der Rubrik Investor Relations / Vergütungssystem abgerufen werden.

Grundsätze des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder ab 1. Januar 2021

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Umsetzung der Unternehmensstrategie der SWS AG. Höhe und Struktur der Vergütung orientieren sich an der Größe und Komplexität des Unternehmens sowie seiner wirtschaftlichen Lage. Die Vergütung berücksichtigt die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds, die Erreichung individueller Ziele sowie im Rahmen der erfolgsbezogenen Vergütung die kurz- und langfristige wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns. Die Verantwortung für die Ausgestaltung des Vergütungssystems liegt beim Aufsichtsrat der SWS AG. In der Aufsichtsratssitzung vom 13. November 2020 wurde ein neues Vorstandsvergütungssystem für die Zeit ab dem 1. Januar 2021 beschlossen, das den Vorgaben des Aktiengesetzes i. d. F. des Gesetzes der Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 12. Dezember 2019 entspricht und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex i. d. F. vom 16. Dezember 2019, der am 20. März 2020 in Kraft getreten ist, berücksichtigt. Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ist klar und verständlich gestaltet. Das Vergütungssystem wurde von der 50. ordentlichen Hauptversammlung der SWS AG am 21. Mai 2021 mit 99,98 % der Stimmen gebilligt. Bei wesentlichen Änderungen am Vergütungssystem, spätestens aber alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung der SWS AG zur Billigung vorgelegt.

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder Herr Ulrich Fluck (Sprecher) und Frau Natascha Groll setzen sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Feste Bestandteile sind die Jahresgrundvergütung, die in zwölf Monatsraten ausbezahlt wird, und die Nebenleistungen, die im Wesentlichen aus der Gewährung der privaten Inanspruchnahme eines Dienstwagens besteht. Der Sprecher des Vorstands erhält eine zusätzliche Sprecherpauschale von 18 T€, die ebenfalls in zwölf Monatsraten ausbezahlt wird.

Variable Vergütungsbestandteile sind die kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive (STI)) mit individuell vereinbarten Zielen (individueller STI), die kurzfristige variable Vergütung mit am Unternehmenserfolg orientierten Zielen (unternehmensbezogener STI) und die langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive (LTI)). Der STI ist ein leistungsabhängiger Bonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Der individuelle STI ist an das Erreichen von individuell zu vereinbarenden Zielen und Environmental-, Social- und Governance-Zielen (ESG-Ziele) im maßgeblichen Geschäftsjahr geknüpft. Das Leistungskriterium des unternehmensbezogenen STI ist das um Sondereffekte bereinigte Konzern-EBIT im Geschäftsjahr im Vergleich zu den drei vorangegangenen Geschäftsjahren. Die direkte Anbindung an das Konzern-EBIT als finanzielles Leistungskriterium sichert die strategische Ausrichtung der variablen Vergütung. Der STI trägt zu den strategischen Zielen einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung mit hoher Ertragskraft zur Steigerung des Unternehmenswerts und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung von nichtfinanziellen Aspekten bei.

Der LTI ist als zukunftsgerichteter leistungsabhängiger Bonus ausgestaltet. Er knüpft an die langfristige Entwicklung des um Sondereffekte bereinigten Konzern-EBIT im Geschäftsjahr und den zwei darauffolgenden Geschäftsjahren im Vergleich zu den drei dem Gewährungsgeschäftsjahr vorangegangenen Geschäftsjahren an. Durch die direkte Anknüpfung des LTI an die Entwicklung des Konzern-EBIT als finanzielles Leistungskriterium im Geschäftsjahr und den zwei darauffolgenden Geschäftsjahren wird die variable Vergütung am langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtet.

Der Auszahlungsbetrag für sämtliche variablen Vergütungsbestandteile ist auf maximal 140 % des jeweiligen Zielbetrags begrenzt. Die Auszahlung des STI erfolgt nach der Hauptversammlung, die über die Gewinnverwendung des Gewährungsgeschäftsjahres beschließt. Die Auszahlung des LTI erfolgt im Anschluss an die Hauptversammlung, die über die Gewinnverwendung des dritten auf das Gewährungsgeschäftsjahr folgenden Geschäftsjahres beschließt, sodass die Vorstandsmitglieder erst nach vier Jahren über den Auszahlungsbetrag des LTI verfügen können.

Der Aufsichtsrat legt auf Basis des Vergütungssystems für jedes Vorstandsmitglied eine konkrete Ziel-Gesamtvergütung fest, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens steht und die übliche Vergütung nicht ohne Weiteres übersteigt. Der Anteil der langfristigen variablen Vergütung übersteigt dabei den Anteil der einjährigen variablen Vergütung.

Weiterhin sieht das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder eine Maximalvergütung (Herr Fluck 408 T€, Frau Groll 349 T€) vor, d. h., die insgesamt für ein Geschäftsjahr zu gewährende Gesamtvergütung ist unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung nach oben absolut begrenzt.

Neu geregelt ist seit dem Geschäftsjahr 2021, dass für schwerwiegende Pflichtenverstöße der Vorstandsmitglieder das Vergütungssystem Malus- und Clawback-Regelungen vorsieht, die dem Aufsichtsrat erlauben, die variablen Vergütungsbestandteile nach pflichtgemäßem Ermessen zu kürzen, vollständig zu streichen oder bereits ausbezahlte Brutto-Beträge zurückzufordern.

An die ab 1. Januar 2021 amtierenden Vorstandsmitglieder sind keine betrieblichen Pensionszusagen erteilt.

Leistungen und Leistungszusagen für den Fall der vorzeitigen bzw. regulären Beendigung

Die ab 1. Januar 2021 geltenden Vorstandsverträge sehen für den Fall der vorzeitigen Beendigung ohne wichtigen Grund durch die Gesellschaft eine Begrenzung einer möglichen Abfindungszahlung auf höchstens eineinhalb Jahresvergütungen bzw. die Vergütung für eine eventuell kürzere Restlaufzeit des Anstellungsvertrags (Abfindungs-Cap) vor. Für die Dauer von zwei Jahren nach Beendigung des Dienstvertrags ist grundsätzlich ein Wettbewerbsverbot vorgesehen, für das eine jährliche Karenzentschädigung von 80 % der jeweiligen Jahresgrundvergütung bezahlt wird. Eine etwaige Abfindungszahlung wird auf die Karenzentschädigung angerechnet. Weiterhin werden Vergütungen aus anderen Tätigkeiten in diesem Zeitraum teilweise angerechnet.

Bezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2021

Im Folgenden wird über die im Berichtsjahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung der amtierenden und früheren Vorstandsmitglieder berichtet. Nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vergütungsbericht über die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen Vorstandsmitglied gewährte und geschuldete Vergütung zu berichten. Den Begriffen liegt folgendes Verständnis zugrunde:

- Der Begriff „gewährt“ erfasst „den faktischen Zufluss des Vergütungsbestandteils“;
- Der Begriff „geschuldet“ erfasst „alle rechtlich bestehenden Verbindlichkeiten über Vergütungsbestandteile, die fällig sind, aber noch nicht erfüllt wurden.“

Dieses Begriffsverständnis unterscheidet sich von den in bisherigen Vergütungsberichten verwendeten Begriffen „gewährte Zuwendungen“ und „Zufluss“. Von den „gewährten Zuwendungen“ im Sinne des DCGK 2017 erfasst waren ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Auszahlung alle Vergütungsbestandteile, die einem Mitglied des Vorstands im Geschäftsjahr wenigstens dem Grunde nach zugesagt wurden und deren Höhe geschätzt werden konnte. Mit der Einführung von § 162 AktG ist die nach bisherigem Verständnis vorherrschende Differenzierung zwischen „Gewährung“ und „Zufluss“ nicht weiter aufrechtzuerhalten. Vielmehr erfasst der Begriff der Gewährung in § 162 AktG inhaltlich den Zufluss nach bisherigem Verständnis.

Die folgenden Tabellen weisen daher aus, welche Vergütungsbestandteile den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2021 faktisch zugeflossen sind. Nicht maßgeblich ist dabei der Zeitpunkt der tatsächlichen Auszahlung. Dementsprechend werden in die im Geschäftsjahr 2021 gewährte Vergütung die im Geschäftsjahr 2021 ausbezahlte Festvergütung, die Nebenleistungen, der STI für das Geschäftsjahr 2021, der nach der Hauptversammlung des Jahres 2022 ausgezahlt wird, und Auszahlungen aus dem LTI 2019, der nach der Hauptversammlung des Jahres 2022 ausgezahlt wird, einbezogen. Angegeben werden zudem die jeweiligen relativen Anteile in Prozent.

Die Bezüge der amtierenden Vorstandsmitglieder Herr Fluck und Frau Groll stellen sich wie folgt dar:

Ulrich Fluck, Sprecher des Vorstands (Vorstand seit 1. September 2014)

Gewährte und geschuldete Vergütung (in T€)	2021	%	2020	%
Grundvergütung	230	60,4	210	68,9
Sprecherzulage	18	4,7	12	3,9
Nebenleistungen	10	2,6	9	3,0
Festvergütung	**258**	**67,7**	**231**	**75,8**
individueller STI [1]	22	5,8	14	4,6
unternehmensbezogener STI	45	11,8	16	5,2
einjährige variable Vergütung	**67**	**17,6**	**30**	**9,8**
LTI für das Geschäftsjahr 2019 (Vorjahr: 2018)	56	14,7	44	14,4
Gesamtvergütung	**381**	**100,0**	**305**	**100,0**

[1] Vorbehaltlich einer Gremienentscheidung

Natascha Groll (Vorstand seit 1. Januar 2021)				
Gewährte und geschuldete Vergütung (in T€)	**2021**	**%**	**2020**	**%**
Grundvergütung	210	77,5	–	–
Nebenleistungen	5	1,8	–	–
Festvergütung	**215**	**79,3**	**–**	**–**
individueller STI [1]	21	7,8	–	–
unternehmensbezogener STI	35	12,9	–	–
einjährige variable Vergütung	**56**	**20,7**	**–**	**–**
LTI für das Geschäftsjahr 2019 (Vorjahr: 2018)	–	0,0	–	–
Gesamtvergütung	**271**	**100,0**	**–**	**–**

[1] Vorbehaltlich einer Gremienentscheidung

Die Bezüge des ehemaligen Vorstandsmitglieds Herr Rüther stellen sich wie folgt dar:

Wolfgang Rüther (Vorstand von 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020)				
Gewährte und geschuldete Vergütung (in T€)	**2021**	**%**	**2020**	**%**
Grundvergütung	–	0,0	190	72,5
Nebenleistungen	–	0,0	9	3,5
Festvergütung	**–**	**0,0**	**199**	**76,0**
individueller STI	–	0,0	14	5,3
unternehmensbezogener STI	–	0,0	14	5,3
einjährige variable Vergütung	**–**	**0,0**	**28**	**10,6**
LTI für das Geschäftsjahr 2019 (Vorjahr: 2018)	45	100,0	35	13,4
Gesamtvergütung	**45**	**100,0**	**262**	**100,0**

Der als gewährte Vergütung ausgewiesene LTI bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2019 und richtet sich damit nach dem bis zum 31. Dezember 2020 gültigen Vergütungssystem. Der LTI entspricht im Wesentlichen dem LTI nach dem neuen Vergütungssystem, insbesondere im Hinblick auf die Bemessungsgrundlage (Entwicklung des Konzern-EBIT im Geschäftsjahr und den darauffolgenden zwei Geschäftsjahren im Vergleich zu den drei vorangegangenen Geschäftsjahren). Der LTI für das Geschäftsjahr 2019 unterscheidet sich jedoch dahingehend, dass er im Anschluss an die Hauptversammlung, die über die Gewinnverwendung des zweiten – und nicht erst des dritten – auf das Gewährungsgeschäftsjahr folgenden Geschäftsjahres beschließt, zur Auszahlung kommt.

Die Leistungskriterien und Zielerreichung stellen sich bezogen auf die gewährte und geschuldete Vergütung des Geschäftsjahres 2021 wie folgt dar:

Ulrich Fluck, Sprecher des Vorstands (Vorstand seit 1. September 2014)

Leistungskriterien im Geschäftsjahr 2021 (STI 2021 und LTI 2019)	Leistungskriterien	Zielwerte (100 % Zielerfüllung) in T€	Ist-Werte STI 2021 und LTI 2019 in %	Ist-Werte STI 2021 und LTI 2019 in T€
individueller STI [1]	individuelle Ziele und für 2021 zudem ESG-Ziele	16	140	22
unternehmensbezogener STI	Konzern-EBIT des Geschäftsjahres im Vergleich zu den drei vorangegangenen Geschäftsjahren	32	140	45
LTI	Entwicklung des Konzern-EBIT im Geschäftsjahr und den darauffolgenden zwei Geschäftsjahren im Vergleich zu den drei vorangehenden Geschäftsjahren	50	112	44

Natascha Groll (Vorstand seit 1. Januar 2021)

Leistungskriterien im Geschäftsjahr 2021 (STI 2021 und LTI 2019)	Leistungskriterien	Zielwerte (100 % Zielerfüllung) in T€	Ist-Werte STI 2021 und LTI 2019 in %	Ist-Werte STI 2021 und LTI 2019 in T€
individueller STI [1]	individuelle Ziele und für 2021 zudem ESG-Ziele	15	140	21
unternehmensbezogener STI	Konzern-EBIT des Geschäftsjahres im Vergleich zu den drei vorangegangenen Geschäftsjahren	25	140	35
LTI	Entwicklung des Konzern-EBIT im Geschäftsjahr und den darauffolgenden zwei Geschäftsjahren im Vergleich zu den drei vorangehenden Geschäftsjahren	–	–	–

[1] Vorbehaltlich einer Gremienentscheidung

Herr Wolfgang Rüther war im Geschäftsjahr 2021 nicht mehr Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Der LTI für das Geschäftsjahr 2019 wird jedoch vertragsgemäß abgerechnet, sodass Herr Rüther im Geschäftsjahr 2021 eine gewährte und geschuldete Vergütung erhalten hat. Die Zielerreichung beträgt 112 %, woraus sich bei einem Zielwert von 40 T€ ein Auszahlungsbetrag in Höhe von 45 T€ ergibt.

Weitere Angaben

Die ausgewiesenen Vergütungen entsprechen, mit Ausnahme des LTI, dem im vorhergehenden Abschnitt beschriebenen ab 2021 gültigen Vergütungssystem und bewegen sich im Rahmen der festgelegten Maximalvergütungen, wobei die finale Überprüfung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2021 erst nach der endgültigen Bestimmung des LTI 2021 erfolgen kann, der im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 beschrieben wird. Von der Möglichkeit zur Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht.

Grundzüge des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der von der Hauptversammlung beschlossenen Satzung in § 15 festgelegt und wurde von der 50. ordentlichen Hauptversammlung am 21. Mai 2021 gebilligt und damit in der bisherigen Form bestätigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß der zum Berichtszeitpunkt gültigen Satzung neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare jährliche Vergütung, die für das einzelne Mitglied je 15.000 €, für den stellvertretenden Vorsitzenden bzw. die stellvertretende Vorsitzende 20.000 € und für den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende 25.000 € beträgt. Die Mitgliedschaft in Ausschüssen wird mit zusätzlich 100 € jährlich honoriert, der stellvertretende Vorsitz in einem Ausschuss mit weiteren 50 € und der Vorsitz in einem Ausschuss mit weiteren 100 € jährlich. Ausschusstätigkeiten werden für höchstens drei Ausschüsse berücksichtigt. Personen, die dem Aufsichtsrat oder seinen Ausschüssen nur einen Teil des Geschäftsjahres angehören, erhalten die jeweilige Vergütung zeitanteilig.

Die Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats und einer seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 55 €. Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, fällt das Sitzungsgeld nur einmal an.

Eine etwaig anfallende Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet.

Bezüge des Aufsichtsrats

Die gewährten und geschuldeten Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Aufsichtsratstätigkeit im Berichtsjahr setzen sich wie folgt zusammen:

alle Beträge in €	Feste Vergütung	Anteil (in %)	Vergütung für Ausschuss-tätigkeit	Anteil (in %)	Sitzungs-geld	Anteil (in %)	Gesamt-vergütung	Anteil (in %)
Harry Mergel (Vorsitzender) [1]	25.000	96,6	550	2,1	330	1,3	25.880	100,0
Thomas Strobl (stv. Vor-sitzender) [3]	19.167	98,5	187	0,9	110	0,6	19.464	100,0
Andreas Klose [2]	15.000	96,9	200	1,3	275	1,8	15.475	100,0
Stefan Kühnel (seit 3. Novem-ber 2020) [2]	15.000	98,6	-	-	220	1,4	15.220	100,0
Helmfried Meinel [4]	15.000	96,6	250	1,6	275	1,8	15.525	100,0
Harald Pfeifer [1]	15.000	97,5	100	0,7	275	1,8	15.375	100,0
Andreas Pfnür [2]	15.000	97,9	100	0,7	220	1,4	15.320	100,0
Thomas Randecker [1]	15.000	98,6	-	-	220	1,4	15.220	100,0
Rainer Schleyer [2]	15.000	97,5	100	0,7	275	1,8	15.375	100,0
Gisela Splett [3]	16.667	96,8	267	1,6	275	1,6	17.209	100,0
Willi Stächele	15.000	98,6	-	-	220	1,4	15.220	100,0
Wolf Theilacker [1]	15.000	97,3	200	1,3	220	1,4	15.420	100,0
	195.834	**97,5**	**1.954**	**1,0**	**2.915**	**1,5**	**200.703**	**100,0**

[1] Die Aufsichtsratsmitglieder haben erklärt, ihre Vergütungen nach den Regelungen der Stadt Heilbronn abzuführen.

[2] Die Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Vergütungen nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes, unter anderem an die Hans-Böckler-Stiftung, abzuführen.

[3] Die Mitglieder der Landesregierung und die politischen Staatssekretäre haben sich verpflichtet, Vergütungen einschließlich Sitzungsgelder aus Aufsichtsräten, Verwaltungsräten, Beiräten und allen vergleichbaren Gremien, in denen sie im Zusammenhang mit ihrem Amt tätig sind und als Mitglieder der Landesregierung entsandt werden, in entsprechender Anwendung des § 5 Landes-nebentätigkeitsverordnung an das Land abzuliefern, soweit diese im Kalenderjahr insgesamt den Bruttobetrag der Stufe „B6 und höher" (derzeit 6.100 €) übersteigen (Ministerratsbeschluss vom 5. Juli 2016 bzw. vom 27. Juli 2021).

[4] Es gilt eine Ablieferungspflicht gegenüber dem Land Baden-Württemberg gemäß § 5 der Landesnebentätigkeitsverordnung.

Vergleichende Darstellung

Angabe entspricht der Veränderung der dargestellten Größe ggü. dem Vorjahr in %	2020/2021
Ertragsentwicklung	
Jahresüberschuss der SWS AG nach HGB	818,7
EBIT des SWS-Konzerns nach IFRS	305,2
Aufsichtsratsvergütung (amtierende Mitglieder) [1]	
Harry Mergel (Vorsitzender)	8,9
Thomas Strobl (stv. Vorsitzender)	–13,8
Andreas Klose	–0,4
Stefan Kühnel (seit 3. November 2020)	495,7
Helmfried Meinel	0,0
Harald Pfeifer	0,0
Andreas Pfnür	–0,4
Thomas Randecker	0,0
Rainer Schleyer	0,0
Gisela Splett	11,0
Willi Stächele	0,0
Wolf Theilacker	0,5
Vorstandsvergütung (amtierende Mitglieder)	
Vorstand Herr Fluck	24,9
Vorstand Frau Groll [2] (Vorstandsmitglied seit 1. Januar 2021)	–
Vorstandsvergütung (ehemalige Vorstandsmitglieder)	
Vorstand Herr Rüther (Vorstandsmitglied bis 31. Dezember 2020)	–82,8
Durchschnittliche Vergütung Beschäftigte (Vollzeit)	**13,4**

[1] Zur Abführung von Aufsichtsratsbezügen vgl. Tabelle unter „Bezüge des Aufsichtsrats"
[2] Mangels Vergleichszahlen keine Angabe

Bei der durchschnittlichen Vergütung der Beschäftigten wurden mit Ausnahme des Vorstands alle aktiven Beschäftigten der SWS AG auf Vollzeitäquivalentbasis in die Betrachtung einbezogen. Die durchschnittliche Vergütung wird ermittelt, indem der um die Vorstandsbezüge gekürzte Personalaufwand durch die durchschnittliche Anzahl an Beschäftigen auf Vollzeitäquivalenzbasis dividiert wird.

Heilbronn, 18. März 2022

Südwestdeutsche Salzwerke AG

Der Aufsichtsrat Der Vorstand

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Stuttgart, den 18. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcus Nickel	ppa. Christian Derosa
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

ENTSORGUNG UND VERWERTUNG

ABFÄLLE, DIE WIR ENTSORGEN

Einbau von Big Bags unter Tage

Unsere Hauptkunden sind die Müllverbrennungsanlagen. Sie machen im Abfallaufkommen den größten Anteil aus. Des Weiteren entsorgen wir Abfälle aus Klärschlamm- und Sonderabfallverbrennungsanlagen. Hier können die Filterstäube und auch die Schlacken bei uns verwertet werden. Aus der Automobilindustrie werden die typischen Gießereiabfälle, wie Sande und Stäube, bei uns entsorgt. Auch die Bauindustrie gehört zu unserem Portfolio. Hier sind Bauschuttreste vertreten, die nicht wieder eingesetzt werden können. Weitere Kunden stammen aus der Glas- und Metallindustrie. Man kann daher sagen, dass wir den größten Teil der deutschen Industrie mit unseren Entsorgungsleistungen bedienen.

ZUSAMMEN-GEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTS-JAHR 2021

43 Grundlagen des Konzerns
45 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB und § 315b HGB
49 Umwelt- und Energiemanagement
49 Effizienter Ressourceneinsatz
50 Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung
53 Arbeitssicherheit und betriebliches Gesundheitsmanagement
54 Aus- und Weiterbildung
55 Chancengleichheit
55 Vereinbarkeit von Familie und Beruf
57 Wirtschaftsbericht
68 Risikobericht
75 Prognosebericht
77 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)
79 Übernahmerelevante Angaben

Vorbemerkung – Grundsätze der Lageberichterstattung

Der Konzernlagebericht des SWS-Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 und der Lagebericht des Einzelabschlusses der Südwestdeutsche Salzwerke AG (SWS AG) für das Geschäftsjahr 2021, der nach dem deutschen Handelsrecht (HGB) erstellt wurde, werden gemäß § 315 Abs. 5 HGB und § 298 Abs. 2 HGB in einer geschlossenen Darstellung zusammengefasst. Die Rahmenbedingungen gelten gleichermaßen für den SWS-Konzern und die Muttergesellschaft Südwestdeutsche Salzwerke AG. Auch Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und die Lage des SWS-Konzerns und der SWS AG stimmen weitgehend überein. Im Falle von erheblichen Abweichungen wird darauf hingewiesen. Über die konkreten Ergebnisse und die Lage der SWS AG wird im gesonderten Kapitel „Erläuterungen zum Jahresabschluss der Südwestdeutsche Salzwerke AG (HGB)“ berichtet.

Der Lagebericht 2021 enthält einen gesonderten Abschnitt zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 289b ff. HGB, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz zu erstellen ist. Diese wurde im Berichtsjahr um die für das Jahr 2021 verpflichtenden Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung erweitert. Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG sowie die Angaben gemäß §§ 289f und 315d HGB sind dagegen außerhalb des Lageberichts als gesonderter Abschnitt bzw. im Rahmen der (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht 2021 dargestellt. Der Geschäftsbericht wird auf unserer Homepage www.salzwerke.de unter der Rubrik Investor Relations veröffentlicht.

Grundlagen des Konzerns

Organisation und rechtliche Struktur des Konzerns

Die SWS AG mit Sitz in Heilbronn ist die Muttergesellschaft des SWS-Konzerns. Die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns wird maßgeblich durch die SWS AG bestimmt. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sind neben der Muttergesellschaft Südwestdeutsche Salzwerke AG vier inländische (Vorjahr: 4) und eine ausländische (Vorjahr: 2) Tochtergesellschaft vollkonsolidiert und sechs Unternehmen (Vorjahr: 6) nach der Equity-Methode einbezogen. Den größten Teil des Umsatzes erzielt der SWS-Konzern in Deutschland.

Die Untergliederung der Aktivitäten des SWS-Konzerns und darauf aufbauend die interne Organisations- und Berichtsstruktur basiert auf den am Markt angebotenen Produkten und Dienstleistungen und umfasst insbesondere die Segmente Salz und Entsorgung. Geschäftsaktivitäten, die diesen beiden Segmenten nicht zugeordnet werden können, sind unter Alle sonstigen Segmente zusammengefasst. Hierzu zählen vor allem die Reederei Schwaben GmbH, die als Logistikunternehmen am Markt auftritt, und die Tourismusaktivitäten mit den Besucherbergwerken in Berchtesgaden und Bad Friedrichshall sowie der Alten Saline in Bad Reichenhall.

Das Segment Salz umfasst die Produktion, den Vertrieb und den Handel von Stein- und Siedesalzen aller Art für die Geschäftsfelder Auftausalz, Industriesalz, Gewerbesalz und Speisesalz sowie den Vertrieb von ergänzenden Produkten im Bereich Winterdienst. Die Produktion von Steinsalzen bzw. Sole erfolgt in den Bergwerken in Heilbronn und Berchtesgaden;

die Produktion von Siedesalzen an den Standorten Bad Friedrichshall und Bad Reichenhall. Der Vertrieb der Salze erfolgt größtenteils bei der Muttergesellschaft und zu einem kleineren Teil über die bestehenden Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Weiterhin sind die Aktivitäten des Projekts SuedLink aufgrund des engen Zusammenhangs mit den bergbaulichen Tätigkeiten dem Segment Salz zugeordnet.

Das Segment Entsorgung umfasst die Verwertung durch Einbau von Versatz- bzw. Verfüllstoffen im Verbundbergwerk an den Standorten in Bad Friedrichshall / Kochendorf und Heilbronn sowie die Beseitigung von Abfallrückständen in der Heilbronner Untertagedeponie. Das Entsorgungsgeschäft wird am Markt über die UEV Umwelt, Entsorgung und Verwertung GmbH abgewickelt.

Internes Steuerungssystem

Zur internen Steuerung und als Indikator für die nachhaltige Ertragskraft des operativen Geschäfts dient im SWS-Konzern das nach IFRS-Grundsätzen ermittelte operative Ergebnis (EBIT), gegebenenfalls bereinigt um einmalige Sondereinflüsse. Weitere wichtige Kennzahlen sind im SWS-Konzern die Umsatzerlöse und das nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT (HGB)) gegebenenfalls bereinigt um Sondereffekte.

Forschung und Entwicklung

Die ständige Verbesserung unserer Produktions- und Verfahrensabläufe nimmt innerhalb des SWS-Konzerns einen hohen Stellenwert ein. Der Erhalt und die stetige Weiterentwicklung unserer Produkt- und Qualitätsstandards sind fest verankert in unserem täglichen Handeln. Im Hinblick auf die Schonung der Ressourcen des Heilbronner Steinsalzbergwerks ist die Reduzierung von Bergeversatzmengen weiterhin Gegenstand prozesstechnischer Überlegungen.

Die Neu- bzw. Weiterentwicklung unserer Produkte hat im Konzern eine hohe Bedeutung. Produktverbesserungen und -innovationen gehen in allen Bereichen gründliche und zeitintensive Entwicklungs- und Projektphasen voraus. Hier werden alle betroffenen Standorte und Produktgruppen des Konzerns mit einbezogen. Dies gilt insbesondere für das Herstellen und Inverkehrbringen von Speisesalzen, die mit Mineralien und Vitaminen angereichert sind, die kontinuierliche Verbesserung unserer Gewürzsalze sowie für die Weiterentwicklung unserer Pharmasalzprodukte. Die Neuentwicklungen von Lecksteinen im Bereich Futtermittel sind ebenso weiterhin fester Bestandteil unserer Entwicklungsarbeiten.

Neben diesen Produktentwicklungen unterstützen wir zuverlässig unsere Kunden national und international mit unserem Know-how bei der Anwendung, regulatorischen Fragestellungen und der Weiterverarbeitung unserer gesamten Produktpalette.

Die Vorgaben der EU-Biozid-Verordnung sind für unsere Produkte zur Wasserdesinfektion und Wasseraufbereitung relevant. Die mehrjährigen regulatorischen Arbeiten zur Registrierung der Produkte wurden im Berichtsjahr planmäßig fortgesetzt, insbesondere wurden die Vorbereitungen für die Einreichung der notwendigen Unterlagen getroffen.

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB und § 315b HGB

Vorbemerkung

Die SWS AG ist durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 289b ff. HGB zu erstellen, in der neben einer kurzen Darstellung des Geschäftsmodells bestimmte Angaben im Hinblick auf die Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu machen sind. Die nichtfinanzielle Erklärung wird nach den genannten handelsrechtlichen Vorgaben erstellt. Da die Anwendung eines Rahmenwerks im Sinne des § 289d HGB nicht verpflichtend ist, wird ein solches nicht zusätzlich bei der Berichterstattung zugrunde gelegt.

Im Berichtsjahr sind erstmals auch Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung verpflichtend. Diese wurden in einem gesonderten Abschnitt innerhalb der nichtfinanziellen Erklärung aufgenommen.

Die folgenden Darstellungen gelten – wie für den gesamten zusammengefassten Lagebericht – grundsätzlich gleichermaßen für den SWS-Konzern und die Muttergesellschaft SWS AG. Im Falle von erheblichen Abweichungen wird darauf hingewiesen.

Bei der SWS werden in Bezug auf die genannten Aspekte eine Vielzahl an Aktivitäten und Maßnahmen verschiedenster Art (Konzepte) durchgeführt. Im Folgenden sind die aus unserer Sicht wesentlichen Aspekte dargestellt, soweit sie für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der SWS sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die jeweiligen Aspekte erforderlich sind. Hinsichtlich der Darstellung der Risiken verweisen wir auf den Abschnitt „Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung“ (Risikobericht). Im Berichtsjahr und zum Berichtszeitpunkt sind keine Risiken erkennbar, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die oben genannten Aspekte haben bzw. haben werden.

Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung wurde im Berichtsjahr keiner freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen.

Verweise auf Angaben außerhalb des zusammengefassten Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Bedeutung Rohstoff Salz

Salz ist in seinen Anwendungen von zentraler Wichtigkeit und ist unverzichtbarer Rohstoff in der chemischen Industrie, in der Sicherstellung der Mobilität, als Teil der Ernährung, zum Erhalt der Gesundheit, in der Wasserbehandlung sowie in unzähligen weiteren Anwendungsfeldern. Die dauerhafte Versorgung mit Salz ist von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die durch den Salzabbau gebildeten Hohlräume sind die Grundlage für die sichere Entsorgung von Abfällen.

Die Qualität der Produkte ist in dem Zusammenhang von hoher Bedeutung. Der Thematik wird daher der nachfolgende Abschnitt gewidmet, auch wenn dies kein wesentlicher Aspekt im Sinne der nichtfinanziellen Erklärung ist.

Produktqualität

Die Qualität unserer Produkte sichern wir durch unsere hochentwickelten Produktionsverfahren, umfassende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und qualitätsorientierte Abläufe der Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden unsere Produkte und Prozessabläufe von externen Experten regelmäßig geprüft. Im Rahmen des integrierten Prozessmanagements wurde auch im Jahr 2021 unser integriertes Managementsystem durch Audits des TÜV Süd nach ISO 9001 (Qualität) und FSSC 22000 (Lebensmittelsicherheit) überprüft. Die Herstellung und Vermarktung unserer Futtersalze und Mineralfuttermittel wurde nach dem QS-System („Ihr Prüfsystem für Lebensmittel“) erneut zertifiziert. Im Bereich des Futtermittelhandels werden die Vorgaben des Standards GMP+ B3 erfüllt. Die hergestellten Medizinprodukte sind gemäß ISO 13485 zertifiziert und erfüllen die gesetzlichen Grundlagen (Medical Device Regulation).

Die Auditierung der Speisesalzherstellung nach dem vom Lebensmitteleinzelhandel geforderten International Featured Standard (IFS) Food wurde erneut erfolgreich am Standort Bad Reichenhall absolviert. Die Geschirrspülsalze und die damit verbundenen Prozesse am Standort Bad Friedrichshall werden weiterhin nach dem International Featured Standard (IFS) Household and Personal Care (HPC) auditiert und zertifiziert.

Die Herstellung, Lagerung und der Verkauf der Biolebensmittel wie auch der Futtersalze und Mineralfuttermittel für den ökologischen Landbau werden von staatlich beauftragten Öko-Kontrollstellen überwacht.

In der Saline Bad Friedrichshall erfolgt die Herstellung von Salzen für die pharmazeutische Industrie in Hilfs- und Wirkstoffqualität. Die Produktion und der Vertrieb von granuliertem Pharmasalz in Hilfsstoffqualität sind fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Die Produktion von Wirkstoffen erfüllt die dafür gültigen europäischen GMP-Anforderungen (Good Manufacturing Practice). Zudem verfügt die SWS AG in diesem Zusammenhang über ein gültiges CEP-Zertifikat (Certificate of Suitability of Monographs of the European Pharmacopoeia).

Darstellung des Geschäftsmodells

Die SWS AG ist eine der bedeutendsten Salzproduzenten Europas. Der Rohstoff **Salz** wird in Baden-Württemberg aus dem Bergwerk Heilbronn und in Bayern als Sole aus dem Bergwerk Berchtesgaden sowie aus dem im Bad Reichenhaller Becken liegenden Solevorkommen gewonnen. Die Weiterverarbeitung und Veredelung zu Siedesalz erfolgt jeweils in den Salinen in Bad Friedrichshall und Bad Reichenhall. Die Salzlager bei Heilbronn und Berchtesgaden ermöglichen eine Salzgewinnung auf dem Niveau der vergangenen zehn Jahre bis zum Ende des Jahrhunderts.

Die Salze bzw. die daraus hergestellten Produkte kommen in den Bereichen Winterdienst, in der chemischen und pharmazeutischen Industrie, im gesamten Lebens- und Futtermittelbereich sowie im gewerblichen Bereich zum Einsatz. Unsere Kunden stammen hauptsächlich aus Deutschland und Europa sowie zum kleineren Teil aus Übersee. Unser Kundenspektrum ist stark diversifiziert und reicht vom öffentlichen Bereich in Form von Straßenmeistereien und Kommunen über große und mittelständische Chemie- und Pharmaunternehmen, Lebensmittelkonzerne und -einzelhändler sowie Großhändler bis hin zu kleineren Handwerksbetrieben, z. B. in Form von Bäckereien, Metzgereien und Hausmeisterbetrieben. Der Vertrieb erfolgt zum Großteil über die Muttergesellschaft SWS AG, ein geringer Anteil wird über Tochtergesellschaften und Vertriebspartner vermarktet.

Neben der Salzgewinnung werden die untertägig geschaffenen Hohlräume für den Geschäftsbereich **Entsorgung** genutzt. Für die Untertagedeponie Heilbronn sowie als Verfüllmaterial im Verbundbergwerk Heilbronn-Bad Friedrichshall / Kochendorf werden Abfallstoffe konditioniert, verwertet und eingelagert. Zu diesen Stoffen gehören u. a. Rauchgasreinigungsrückstände, belastete Böden, Bauschutt sowie eigene oder kundenseitige Salzverarbeitungsrückstände. Vermarktet werden diese Entsorgungsdienstleistungen über die 100-prozentige Tochtergesellschaft UEV Umwelt, Entsorgung und Verwertung GmbH, Heilbronn. Zu den Kunden zählen u. a. Energieversorger und Betreiber von Müllverbrennungsanlagen.

Darüber hinaus betreibt die SWS AG im Bereich **Tourismus** mit den beiden Besucherbergwerken in Bad Friedrichshall und Berchtesgaden sowie dem Salzmuseum in der Alten Saline in Bad Reichenhall auch touristische Einrichtungen zu den Themen Salz und Sole.

Der Bereich **Logistik** umfasst ein logistisches Dienstleistungsangebot, das vor allem die Binnenschifffahrt der Tochtergesellschaft Reederei Schwaben GmbH beinhaltet.

Umweltbelange

Die bergbaulichen Aktivitäten zur Steinsalz- und Solegewinnung in den Bergwerken Heilbronn und Berchtesgaden sowie die Herstellung von Siedesalz in den Salinen Bad Friedrichshall und Bad Reichenhall stehen in enger Verbindung mit den vorliegenden natürlichen Ressourcen und der Umwelt. Am Standort Heilbronn wird seit über 130 Jahren das vorliegende Steinsalzvorkommen abgebaut. Der Rohstoff für die Siedesalzproduktion der Saline Bad Friedrichshall ist Heilbronner Steinsalz. Das Bergwerk Berchtesgaden liefert bergmännisch gewonnene Sole über eine Soleleitung an die Saline Bad Reichenhall. Am Standort Bad Reichenhall bildet die Sole aus Berchtesgaden zusammen mit der Sole aus dem Bad Reichenhaller Becken die Grundlage für die Siedesalzproduktion der Saline Bad Reichenhall. Die Herstellung von Salz und insbesondere von Siedesalz gilt als ein energieintensives Verfahren, daher ist die Versorgung mit Energie für die Herstellungsprozesse von elementarer Bedeutung. Dies gilt ebenso für die Wasserversorgung beim Verdampfungs- und Löseprozess in den Salinenbetrieben. Im Rahmen der Entsorgungsaktivitäten werden die Hohlräume des Verbundbergwerks Heilbronn-Bad Friedrichshall / Kochendorf genutzt und verfüllt. Der Standort Bad Friedrichshall fällt für den Bereich der Entsorgung unter die Störfallverordnung.

Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und den daraus resultierenden Auswirkungen fühlt sich die SWS AG traditionell in besonderem Maße der Gesundheit der Menschen und der Umwelt verpflichtet und strebt nach Ökoeffizienz. Das heißt, neben den ökonomischen Zielsetzungen werden auch Umwelt- und Energieaspekte beachtet. Dabei wägt das Unternehmen Kosten und Nutzen stets mit Augenmaß ab. Der Erhalt unserer Umwelt und der Lebensgrundlagen künftiger Generationen ist fest verankert in unserem täglichen eigenverantwortlichen, umwelt- und energiebewussten Handeln. In diesem Zusammenhang werden auch die regulatorischen und gesetzlichen Änderungen verfolgt und für die SWS AG bewertet. Dies gilt insbesondere für die Sicherstellung der Rechtssicherheit im Unternehmen als auch für die sich ändernden Rahmenbedingungen zur CO_2-Besteuerung und den Regelungen für stromintensive Unternehmen.

Verantwortungsbewusstes Handeln sowohl im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes als auch im Sinne unseres Unternehmens bestimmen unser Tun. Neben ökologischer Nachhaltigkeit und schonendem Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist uns die finanzielle und ökonomische Nachhaltigkeit in gleichem Maße wichtig. Denn Letztere ist die Voraussetzung für unsere oberste Zielsetzung: Der Erhalt unserer Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität und damit der Fortbestand unseres Unternehmens.

Nachhaltigkeit ist daher als Führungsprozess fester Bestandteil des integrierten Prozessmanagementsystems der SWS AG. Nachhaltigkeit bedeutet insbesondere auch eine Sensibilisierung der Beschäftigten zur Förderung eines sparsamen Ressourcenverbrauchs.

Umwelt- und Energiemanagement

Zur Umsetzung dieser Grundsätze ist ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 und ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 an allen Standorten der SWS AG implementiert. Das Energie- und Umweltmanagement mit festgelegter strategischer Zielsetzung umfasst sämtliche Salz-, Entsorgungs- und Tourismusaktivitäten. Die Einhaltung der genannten ISO-Normen und deren Umsetzung durch die SWS AG werden in jährlichen Audits durch eine externe Zertifizierungsstelle überwacht und zertifiziert. Im Bereich der Entsorgung werden die gesetzlichen Anforderungen durch ein umfangreiches Genehmigungswesen umgesetzt. Die SWS AG erfüllt die Vorgaben eines Entsorgungsfachbetriebs, welche jährlich durch eine externe Zertifizierungsstelle überprüft werden. Zudem besteht ein betriebliches Abfallwirtschaftskonzept.

Das Energiemanagement ist neben der Sicherstellung des effizienten Energieeinsatzes auch Voraussetzung für die Erlangung finanzieller Entlastungen bei der Stromsteuer und der EEG-Umlage. Im Berichtsjahr wurde vom TÜV Süd ein Überwachungsaudit an allen Standorten, die ISO 50001-Zertifikate besitzen, durchgeführt und die Gültigkeit der Zertifikate bestätigt. Die notwendigen Testate nach der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV) sind erteilt worden.

Effizienter Ressourceneinsatz

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsaktivitäten werden sowohl Maßnahmen zur Minimierung des Energieeinsatzes und der damit verbundenen Kohlendioxid-Emission als auch zur grundsätzlichen Reduzierung des Materialeinsatzes und der betrieblichen Abfälle ergriffen. Bestehende Produktionsverfahren und -prozesse werden ständig unter umwelt- und energierelevanten Gesichtspunkten verbessert.

Der schonende Umgang mit unserer Umwelt ist fest verankerter Bestandteil der Unternehmenspolitik. Aus diesem Grund verfolgt die SWS AG strategische Zielsetzungen zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Erhöhung der Energieeffizienz an allen Standorten. Die auf mehrere Jahre ausgelegten strategischen Ziele der SWS AG umfassen hauptsächlich die Optimierung der Energieerzeugung und Energieverbräuche und die Energieeffizienzsteigerung durch Einsparungen in Bezug auf die durchschnittlichen produzierten Mengen sowie die Erhöhung der Eigenstromproduktion am Standort Berchtesgaden.

Wir arbeiten konsequent an der Optimierung von Prozessen und Verfahren, z. B. durch verstärkte Nutzung der Abwärme im Bereich Siedesalz oder der Optimierung der Bewetterung in der Steinsalzproduktion.

An den Standorten werden Wasserkraft und die Kraft-Wärme-Kopplung genutzt. Soweit möglich wird auch strategisch auf die regenerative Energiegewinnung durch den Einsatz von Wasserkraft gesetzt, so z. B. am Standort Berchtesgaden. Durch bereits eingeleitete Maßnahmen wird das Ziel verfolgt, bis zum Jahr 2025 70 % des eingesetzten Stroms aus

Wasserkraft zu gewinnen. Das Kraft-Wärme-Kopplungs-Kraftwerk am Standort Bad Friedrichshall / Kochendorf mit einem hohen Wirkungsgrad ist ein Beispiel für einen effizienten Energieeinsatz zur Strom- und Dampfgewinnung. Seit April 2019 sind zur Nutzungsoptimierung der Eigenstromerzeugung die Stromnetze der Standorte Heilbronn und Bad Friedrichshall / Kochendorf in Form einer untertägigen galvanischen Verbindung verbunden.

Die Wärmeversorgung des Standorts Heilbronn erfolgt über die regionale Fernwärmeversorgung; an den Standorten Bad Friedrichshall und Bad Reichenhall erfolgt die Nutzung von Wärme aus der Kraft-Wärme-Kopplung bzw. über Nutzung von Prozesswärme. Der Standort Berchtesgaden verfügt seit einigen Jahren über einen Anschluss an das Fernwärmenetz eines ansässigen Holzkraftwerks. Die strategischen Zielsetzungen im Energiemanagement werden in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst – insgesamt sind wir im Hinblick auf die Erreichung der strategischen Zielsetzungen auf einem guten Weg.

Die SWS AG nimmt mit dem Kraftwerk in Bad Friedrichshall / Kochendorf weiterhin am europäischen Emissionshandel teil und unterliegt der Meldepflicht an die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt). Für das Jahr 2021 wurde intern eine Emissionsmenge von 25.125 (Vorjahr: 24.973) Tonnen $CO_{2(Ä)}$ ermittelt.

Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung

Nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (VO (EU) 2020 / 852, im Folgenden „Tax-VO“) müssen Unternehmen, die unter den Anwendungsbereich der Tax-VO fallen, erstmals für das Geschäftsjahr 2021 Angaben über den Anteil der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten offenlegen. Dies betrifft die Anteile dieser Tätigkeiten in Bezug auf den Umsatz, die Investitionen („CapEx“) und die Betriebsausgaben („OpEx“). Eine Verpflichtung zur Angabe in Bezug auf die taxonomiekonformen Tätigkeiten besteht für das Jahr 2021 noch nicht. Für das Jahr 2021 sind Angaben über die Tätigkeiten in Bezug auf die Ziele Klimaschutz (Annex I) und Anpassung an den Klimawandel (Annex II) verpflichtend.

Unter taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten werden die Tätigkeiten verstanden, die in Annex I und Annex II der Delegierten Verordnung (EU) der Kommission („Delegierter Rechtsakt zur EU-Klimataxonomie“) beschrieben sind. In Abgrenzung dazu müssen taxonomiekonforme Tätigkeiten darüber hinaus definierte technische Bewertungskriterien erfüllen, dürfen die Erreichung der anderen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (sog. DNSH-Kriterien („do not significant harm“) gemäß Art. 17 der Tax-VO) und müssen Mindestanforderungen im Hinblick auf Arbeitsschutz und Menschenrechte (gem. Art. 18 Tax-VO) erfüllen.

Die Angaben zu den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten des SWS-Konzerns stellen sich für das Geschäftsjahr wie folgt dar:

Wirtschaftstätigkeit / Kategorie	Absoluter Umsatz	Umsatzanteil	Absoluter CapEx	Anteil CapEx	Absoluter OpEx	Anteil OpEx	Klimaschutz (Annex I)	Anpassung an den Klimawandel (Annex II)
	T€	%	T€	%	T€	%		
Taxonomiefähige Tätigkeiten								
1.4 Konservierende Forstwirtschaft	–	–	–	–	20	0,1	x	
4.15 Fernwärme- / Fernkälteverteilung	314	0,1	–	–	40	0,2	x	
4.21 Erzeugung von Wärme / Kälte aus Solarthermie	–	–	–	–	–	–	x	
4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft	309	0,1	–	–	–	–	x	
4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität (ohne SuedLink)	–	–	–	–	726	2,8	x	
4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität (SuedLink)	707	0,2	9.798	31,4	–	–		x
5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	–	–	–	–	–	–	x	
13.2 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	2.852	0,8	–	–	–	–		x
Auffangkategorie								
Einzelmaßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden bzw. der CO_2-Ausstoß gesenkt wird (7.3)	–	–	983	3,2	–	–	x	
Summe taxonomiefähige Tätigkeiten	**4.182**	**1,2**	**10.781**	**34,6**	**786**	**3,1**		
Summe nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	337.417	98,8	20.421	65,4	24.569	96,9		
Gesamt SWS-Konzern	**341.599**	**100,0**	**31.202**	**100,0**	**25.355**	**100,0**		

Ableitung der Kennzahlen und Rechnungslegungsmethode

Ausgangsbasis der Darstellung war ein umfassendes Screening aller Aktivitäten im SWS-Konzern durch eine bereichsübergreifende Projektgruppe mit Blick auf den Beitrag zu den Zielen Klimaschutz (Annex I) und Anpassung an den Klimawandel (Annex II). Anschließend

erfolgte für die so identifizierten ökologisch nachhaltigen Aktivitäten eine Überprüfung im Hinblick auf die finanzielle Betroffenheit. Sofern eine finanzielle Betroffenheit bejaht wurde, erfolgte im nächsten Schritt die Ableitung der Kennzahlen. Die **Umsatzerlöse** und die **Betriebsausgaben (OpEx)** gemäß der Definition der EU-Taxonomie-Verordnung wurden aus der internen Kostenrechnung ermittelt, die nach IFRS-Grundsätzen geführt wird. Alle identifizierten Aktivitäten sind über Kostenstellen bzw. Profitcenter auswertbar, so dass eine Schlüsselung der Angaben nicht erforderlich war und eine Doppelzählung vermieden wird. Die **Investitionen (CapEx)** wurden ausgehend von der Anlagenbuchhaltung abgeleitet, die ebenfalls nach IFRS-Grundsätzen geführt wird. Auch hier sind die Kosten einzelnen Projekten zugeordnet, so dass eine Doppelzählung ausgeschlossen ist. Betrachtet wurden hier die Investitionen in Vermögenswerte und Prozesse, die mit taxonomiefähigen Aktivitäten verbunden sind oder sich auf einzelne Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird (sog. „Auffangkategorie"). Investitionen als Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Tätigkeiten (sog. „CapEx-Plan") lagen im Jahr 2021 nicht vor. Betrachtet wurden die Investitionen nach den IFRS-Standards IAS 16, IAS 38, IAS 40, IAS 41 und IFRS 16. Die **Betriebsausgaben (OpEx)** betreffen Kosten, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Hierzu wurde die interne Buchführung auf Kontenbasis ausgewertet, um die direkten Kosten zu ermitteln, die sich insbesondere auf Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur sowie sämtliche Ausgaben im Zusammenhang mit den relevanten Vermögenswerten beziehen, die notwendig sind, um die Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen.

Wirtschaftlich nachhaltige Aktivitäten im SWS-Konzern

Die ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten im SWS-Konzern mit finanzieller Betroffenheit im Hinblick auf den Klimaschutz (Annex I) umfassen die Waldbewirtschaftung und die Energieerzeugung aus Wasserkraft am Standort Berchtesgaden, sowie den Absatz von Fernwärme am Standort Bad Reichenhall. Soweit Umsatzerlöse hieraus vorliegen, resultieren diese aus Verträgen mit Kunden. Zudem wurde eine Reihe von Aktivitäten identifiziert, bei denen die Zieltätigkeiten durch Investitionen kohlenstoffarm ausgeführt werden bzw. der CO_2-Ausstoß gesenkt wird. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Aktivitäten mit Beitrag zum Klimaschutz, für die keine finanzielle Betroffenheit vorliegt, das betrifft insbesondere die Solarthermie und die Photovoltaiknutzung am Standort Heilbronn, die ausschließlich intern genutzt wird. Auf weitere nachhaltige Aktivitäten wurde bereits im Abschnitt „Effizienter Ressourceneinsatz" verwiesen. Im Sinne der Taxonomie ist hier insbesondere die interne Stromverteilung und Wärmenutzung zu nennen.

Einen positiven Beitrag zum Ziel Anpassung an den Klimawandel gemäß Annex II leisten die Tourismusaktivitäten des SWS-Konzerns und das Projekt SuedLink (vgl. Abschnitt „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf"), mit dem die Übertragung und Verteilung elektrischer Energie ermöglicht werden soll.

Die SWS AG als Muttergesellschaft des SWS-Konzerns ist innerhalb der Klassifikation der Wirtschaftszweige unter dem NACE-Code 0893 („Gewinnung von Salz") gelistet, für den bisher keine technischen Bewertungskriterien („technical screening criteria (TSC)") festgelegt wurden. Somit ist die Kerngeschäftstätigkeit des SWS-Konzerns bisher nicht von der Taxonomie erfasst. Dennoch weist der SWS-Konzern mit 34,6 % einen hohen CapEx-Anteil an den Gesamtinvestitionen aus, was im Wesentlichen auf das Projekt SuedLink zurückzuführen ist.

Arbeitnehmerbelange

Im Jahresdurchschnitt waren bei der SWS AG 1.016 (Vorjahr: 1.031) und im SWS-Konzern 1.027 (Vorjahr: 1.046) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne geringfügig Beschäftigte) beschäftigt. Bei zeitlich begrenztem Personalmehrbedarf wurden befristete Beschäftigte und Leasingkräfte eingesetzt.

Der SWS-Konzern ist hauptsächlich in Deutschland tätig und dem deutschen Arbeitsrecht verpflichtet. Die Einhaltung aller bestehenden Gesetze und Vorgaben im Hinblick auf unsere Belegschaft hat oberste Priorität. Darüber hinaus verpflichten wir unsere Auftragnehmer durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Bestätigung zur Einhaltung der Vorgaben zum Mindestlohn.

Die Belegschaft der SWS AG wählt an drei Standorten einen Betriebsrat, der wiederum aus seinen Reihen einen Gesamtbetriebsrat sowie einen Wirtschaftsausschuss wählt. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nach dem Drittelbeteiligungsgesetz mit vier Personen im Aufsichtsrat vertreten, wovon ein Mitglied aus der Gewerkschaft ist. In regelmäßigen Abständen treffen sich Betriebsrat, Vorstand und Vertreter der ersten Führungsebene zum Austausch über den Gang der Geschäfte und aktuelle Themen. Die Belegschaft wird grundsätzlich regelmäßig auf Betriebsversammlungen informiert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde coronabedingt für die baden-württembergischen Standorte ein virtuelles Format gewählt und am Standort Bad Reichenhall eine Versammlung unter freiem Himmel durchgeführt. Für zahlreiche Sachverhalte im Zusammenhang mit Belegschaftsinteressen wurden Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen, u. a. zur Beteiligung der Beschäftigten am Unternehmenserfolg in Form einer Erfolgsbeteiligung, geschlossen.

Tarifpartner für die SWS AG ist die IG BCE, Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie.

Arbeitssicherheit und betriebliches Gesundheitsmanagement

Der Bereich Arbeitssicherheit und das betriebliche Gesundheitsmanagement haben im SWS-Konzern einen hohen Stellenwert. Schwerpunkte sind hierbei Schulungen und Unterweisungen sowie präventive Maßnahmen in Kooperation mit den Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft sowie die Wiedereingliederung betroffener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr war das betriebliche Gesundheitsmanagement vor allem geprägt vom Schutz der Belegschaft vor der Corona-Pandemie. In einem zentralen Krisenstab und in dezentralen lokalen Krisenstäben wurden verschiedenste Maßnahmen zum Schutz gegen eine Ansteckung beschlossen und Regeln zum Umgang miteinander festgelegt. Im Berichtsjahr wurde zudem allen Beschäftigten und deren Angehörigen an allen Standorten ein Impfangebot gemacht, das von der Belegschaft sehr gut angenommen wurde. Das Angebot galt auch für die Beschäftigten der an den SWS-Standorten tätigen Fremdfirmen.

Ziel der Arbeitssicherheit ist es, gesundheitlichen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz einschließlich arbeitsbedingter Erkrankungen, Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten vorzubeugen. Damit sollen die Gesundheitspotenziale und das Wohlbefinden der Beschäftigten am Arbeitsplatz gestärkt werden. Zu den Aufgaben des Lenkungsteams Gesundheit gehören insbesondere Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung sowie die Beschäftigung mit dem Thema altersgerechtes Arbeiten. Unserer Fürsorgepflicht als Arbeitgeber kommen wir u. a. im Rahmen von Krankenrückkehrgesprächen nach, die von den Führungskräften mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu führen sind, die mehr als zehn Arbeitstage krankheitsbedingt ausgefallen sind.

„Safety First" ist das Motto im Bereich Arbeitssicherheit. Ziel ist es hierbei, die betrieblichen Unfallzahlen möglichst auf null zu reduzieren und Gesundheitsgefahren an den verschiedenen Arbeitsplätzen zu vermeiden. Hieran arbeiten alle Führungskräfte, unterstützt durch unsere Fachkräfte für Arbeitssicherheit und durch den betriebsärztlichen Dienst. Als Ansprechpartner für die Beschäftigten, für die Erkennung von Schwachstellen und bei der Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen stehen die Sicherheitsbeauftragten zur Verfügung. Sie sorgen z. B. auch dafür, dass Schutzvorrichtungen und -ausrüstungen vorhanden sind, und weisen Kolleginnen und Kollegen auf richtiges Sicherheits- oder Gesundheitsverhalten hin. Der Arbeitsschutzausschuss legt Maßnahmen mit jährlich wechselnden Schwerpunkten fest und koordiniert deren Umsetzung.

Das Arbeitssicherheitsmanagement wurde im Jahr 2020 erfolgreich nach den Vorgaben der ISO 45001:2018 im Rahmen des Gütesiegels „Sicher mit System" durch die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) begutachtet und zertifiziert. Das Audit erfolgte im planmäßigen dreijährigen Turnus und löste den vormals geltenden BS OHSAS 18001 ab.

Aus- und Weiterbildung

Der Konzern investiert sowohl in die Ausbildung junger Menschen als auch in die berufliche Weiterbildung. So bildet die SWS AG seit Jahren über den eigenen Bedarf hinaus in verschiedenen Berufsgruppen aus und bietet nach Abschluss der Ausbildung, zunächst befristet für ein Jahr, eine Einstellung in den Fachbereichen an. Im Jahr 2018 hat die IHK Heilbronn-Franken die hohe Qualität unserer Ausbildung bestätigt und uns für die Dauer von drei Jahren das Dualis-Siegel als „Ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb" verliehen. Für das Jahr 2022 ist die Rezertifizierung geplant.

Zum Jahresende 2021 standen im SWS-Konzern 40 (Vorjahr: 51) Auszubildende in einem Ausbildungsverhältnis; darunter sind sieben junge Geflüchtete, für die seit 2016 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen wurden. Die innerbetriebliche und externe Aus- und Weiterbildung orientiert sich sowohl an den Marktbedürfnissen als auch den gesetzlichen Vorgaben. Unser Fortbildungsprogramm umfasst eine Vielzahl an internen und externen Schulungen, Seminaren und Kursen im fachlichen und nichtfachlichen Bereich, z. B. in Führungskompetenz, Zeitmanagement, Gesundheitsförderung bis hin zur Suchtprävention. Unternehmensweit werden Kennzahlen zur Weiterbildungsquote und Ausschöpfung des Weiterbildungs-

budgets geführt. Im Jahr 2018 wurde ergänzend zum Managementnachwuchsprogramm eine Seminarreihe „Fit für Führung“ gestartet, um Beschäftigte auf Führungsaufgaben als Teamleiter bzw. Teamleiterinnen vorzubereiten.

Chancengleichheit

Die SWS AG schützt ihre Beschäftigten vor Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität. Das Verhalten der Beschäftigten hat sich immer hieran auszurichten. Dies ist in der SWS-Compliance-Richtlinie geregelt.

Die SWS AG verfolgt eine diskriminierungsfreie Personalpolitik. Das zeigt sich unter anderem in der Beschäftigung von ausländischen Belegschaftsmitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund oder Behinderung. Für Aufsichtsrat, Vorstand und die ersten beiden Führungsebenen sind Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt. Wir verweisen diesbezüglich auf die entsprechenden Angaben in unserer diesjährigen (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung.

Die Anhebung des Rentenalters und die demografische Entwicklung führen dazu, dass wir uns verstärkt auf längeres Arbeiten einzustellen haben; dies begleiten wir mit einer individuellen Personalentwicklung verbunden mit einer entsprechenden Arbeitsplatzgestaltung und Schulungen zum altersgerechten Arbeiten.

Die Verbundenheit der Belegschaft zu unserem Unternehmen zeigt sich sowohl im Durchschnittsalter der Belegschaft, das aktuell bei 44 Jahren liegt, sowie der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von aktuell 16,1 Jahren.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Um unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, bieten wir flexible Arbeitszeiten und verschiedene Formen von Teilzeitbeschäftigungen an. Dies soll insbesondere Eltern ermöglichen, ihre Arbeitszeiten auf die Anforderungen der Kinderbetreuung abzustimmen und flexibel agieren zu können.

Die Beschäftigten haben zudem die Möglichkeit, Zeitguthaben auf Langzeitkonten anzusparen, um z. B. früher in den Ruhestand einzutreten oder sich längere Auszeiten, z. B. zur Pflege von Angehörigen, zu nehmen.

Sozialbelange und Achtung der Menschenrechte

In unseren Werten ist verankert, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Basis für die Gestaltung einer erfolgreichen Zukunft sind. Toleranz, Vielfalt und gegenseitiges Vertrauen sind Basis unseres Betriebsklimas. Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Respekt und Wertschätzung sind die zentralen Werte unseres Leitbilds der Führungskräfte. Dies beinhaltet u. a. die Achtung der Menschenrechte sowie die Gleichstellung der Geschlechter, sowohl innerhalb des Unternehmens als auch im Umgang und in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern. Dabei halten wir ausnahmslos alle gesetzlichen Regelungen ein. Da der Schwerpunkt unserer Aktivitäten in Deutschland und innerhalb Europas angesiedelt ist, halten wir das Risiko von Menschenrechtsverletzungen in unserem Einflussbereich jedoch für vergleichsweise gering, sodass wir darüber hinaus derzeit keine weiteren Konzepte in diesem Bereich verfolgen.

Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und engagieren uns in zahlreichen Gremien und Ausschüssen sozialer Institutionen. Wir sind Partner bei „Wir zusammen“, einem Netzwerk deutscher Unternehmen zur Integration von Geflüchteten. Die Integration von Geflüchteten ist für uns ein zentrales Thema sozialer und humanitärer Verantwortung – nicht nur mit Worten, sondern vor allem mit Taten. Seit dem Jahr 2016 haben wir zusätzliche Ausbildungsplätze für Geflüchtete geschaffen, von denen mittlerweile zwei ihre Ausbildung erfolgreich beendet haben. Im Jahr 2017 sind wir der „Charta der Vielfalt“ beigetreten, die zum Ziel hat, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von allen Vorurteilen ist.

Das Unternehmen ist sich seiner ethischen Verantwortung bewusst. Die ethischen Grundsätze der Ethical Trade Initiative sind im Unternehmen verankert. An den Standorten Bad Friedrichshall und Bad Reichenhall werden zudem seit 2013 Ethikaudits (Sedex Members Ethical Trade Audit (SMETA)) durchgeführt.

An unseren jeweiligen Standorten engagieren wir uns in gemeinwohlorientierten Projekten, z. B. in Form von Spenden zur Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur, und ermutigen unsere Beschäftigten dazu, sich karitativ zu engagieren. Die Vergabe von Spenden unterliegt einer strengen Kontrolle gemäß einem festgelegten Prozess. Hier ist insbesondere geregelt, dass über die Vergabe von Spenden der Vorstand entscheidet und Spenden an politische Parteien untersagt sind.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Das Thema Compliance, welches die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien im gesamten Unternehmen zum Ziel hat, umfasst unter anderem die Verhinderung von Korruption und Bestechung. Dies ist insbesondere in einer internen Richtlinie, die für alle Beschäftigten der SWS AG und deren Mehrheitsbeteiligungen gilt, verankert. Der Compliance-Officer ist verantwortlich für deren regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung. Die Richtlinie beinhaltet insbesondere Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten, Annahme und Gewährung von Einladungen und Geschenken, dem Umgang mit Spenden und Sponsoring, Amtsträgerinnen und Amtsträgern, Wettbewerbern,

Maßnahmen zur Verhinderung von Verstößen gegen den Wettbewerb und konkrete Vorgaben für den Einkauf. Im Berichtsjahr wurde ein digitales Hinweisgebersystem eingerichtet, das allen Beschäftigten sowie Dritten die Möglichkeit bietet, geschützt Beschwerden und Hinweise vorzubringen. Für die Führungskräfte finden in regelmäßigen Abständen Schulungen statt; die übrigen Beschäftigten werden nach Bedarf geschult. Im Berichtsjahr 2021 wurde allen Beschäftigten die Compliance-Schulung zugewiesen. Seit dem Jahr 2019 ist zudem ein Compliance-Komitee eingerichtet, in dem alle Bereiche vertreten sind. Das Compliance-Komitee soll den Compliance-Officer bei der Erfassung und Analyse von Compliance-Risiken und der Ableitung geeigneter Gegenmaßnahmen unterstützen und die Wichtigkeit des Themas in allen Bereichen verdeutlichen. Im Jahr 2021 kam das Compliance-Komitee zu zwei Sitzungen zusammen.

Der Compliance-Officer führt jährlich durch Befragung eine Risikoinventur in Bezug auf Korruptionsrisiken durch, holt Compliance-Erklärungen auf Bereichsleiter-Ebene ein und erstellt jährlich einen Bericht über durchgeführte Maßnahmen, Hinweise und eventuell festgestellte Verstöße. Wesentliche Verstöße wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt.

Wir sind überzeugt, dass der SWS-Konzern mit seinen Aktivitäten und Verpflichtungen in den oben aufgezeigten Belangen wesentliche Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung im Einklang mit der Umwelt und im Zusammenspiel mit der Gesellschaft realisiert und damit langfristig den Erfolg des Unternehmens sichert.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Die deutsche Wirtschaft war im vergangenen Jahr erneut stark von der Corona-Pandemie beeinflusst. Das Bruttoinlandsprodukt ist gemäß den Angaben des Statistischen Bundesamts um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen, konnte jedoch das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreichen. Neben der Corona-Pandemie wirkten sich zunehmende Liefer- und Materialengpässe aus.

Der für den Konzern der SWS AG relevante europäische Salzmarkt umfasst insbesondere Deutschland, Österreich, Benelux und Italien sowie einige Staaten Osteuropas. Der operative Geschäftsverlauf im Jahr 2021 entwickelte sich in erster Linie aufgrund günstiger Witterungsverhältnisse im bedeutenden Geschäftsfeld Auftausalz in Kombination mit den sehr intensiven und erfolgreichen Vertriebsaktivitäten deutlich über dem Vorjahr. Im Industriesalzbereich konnten nach den coronabedingten Nachfragerückgängen des Vorjahres wieder Umsatzzuwächse verzeichnet werden, während der Bereich Tourismus, der den sonstigen Segmenten zugeordnet ist, durch die Auflagen und Schließungen nach wie vor von coronabedingten Umsatz- und Ergebniseinbußen betroffen war. Der Bereich Entsorgung zeigt sich dagegen robust gegen saisonale und pandemiebedingte Einflüsse und konnte erneut seine Umsätze steigern.

Die Umsatzerlöse des SWS-Konzerns erhöhten sich um 35,4 % und erreichten mit 341,6 Mio. € nach 252,2 Mio. € im Vorjahr den zweithöchsten Wert der Firmengeschichte. Der Anstieg um insgesamt 89,4 Mio. € entfiel mit 88,0 Mio. € (+44,4 %) hauptsächlich auf das Segment Salz und mit 1,4 Mio. € (+3,0 %) auf das Segment Entsorgung, während der Umsatz der sonstigen Segmente auf Vorjahresniveau lag.

Die betrieblichen Aufwendungen lagen geschäftsvolumenabhängig in Summe zwar über dem Vorjahr, stiegen aber aufgrund enthaltener Fixkosten nur unterproportional zum Umsatz, sodass das EBIT des SWS-Konzerns mit 60,0 Mio. € im Vorjahresvergleich mehr als vervierfacht werden konnte und damit auf dem historisch höchsten Wert lag. Die operative Umsatzrendite betrug 17,6 % im Berichtsjahr (Vorjahr: 5,9 %).

Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern ergab sich im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von 44,9 Mio. € nach einem Jahresüberschuss von 6,4 Mio. € im Vorjahr.

Neben diesem sehr positiven Geschäftsverlauf auf Rekordniveau, was Umsatz- und Ergebnisentwicklung anbelangt, konnten wichtige Meilensteine im Hinblick auf die strategische Entwicklung des SWS-Konzerns erreicht werden:

Nach langen und intensiven Verhandlungen wurden am 9. Juni 2021 die Verträge zum bedeutenden Infrastrukturprojekt SuedLink abgeschlossen. Ziel des Projekts, das dem Segment Salz zugeordnet ist, ist der Bau und die anschließende Nutzungsüberlassung einer 16 km langen Kabeltrasse durch unser Bergwerk. Die SWS ist hier mit der Errichtung der Kabeltrasse beauftragt. Dazu wird an den oberirdischen Ein- und Austrittspunkten der Stromleitung jeweils ein neuer Schacht abgeteuft. Weiterhin werden neue Strecken aufgefahren und bereits bestehende Strecken für die Kabelverlegung vorbereitet und der Kabelgraben hergestellt. Nach Fertigstellung und Verlegung des Kabels durch die Auftraggeberin TransnetBW SuedLink GmbH & Co. KG, Stuttgart, erfolgt die Nutzungsüberlassung über mindestens 40 Jahre. Hierfür wird der Auftraggeberin zur Sicherung ein dingliches Recht eingeräumt. Die Vergütung der SWS erfolgt in monatlichen Abschlägen, die Erlöse können jedoch nach IFRS erst mit Abnahme der Bauleistungen, nach heutigem Planungsstand also voraussichtlich im Jahr 2027, vereinnahmt werden. Die erhaltenen Zahlungen sind daher passivisch als Verbindlichkeiten abgegrenzt und wirken sich entsprechend bilanzverlängernd aus. Davon teilweise abweichend erfolgt nach HGB der Ausweis der Abschlagszahlungen in den erhaltenen Anzahlungen und die Erlöse einzelner weniger Leistungsbestandteile können bereits mit deren Erbringung vereinnahmt werden. Das Entgelt für die Nutzungsüberlassung wird nach HGB über den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt und zeitraumbezogen vereinnahmt.

Im Segment Entsorgung wurde weiter an den Voraussetzungen zur Fortführung der Untertagedeponierung von Sonderabfällen über das Jahr 2028 hinaus gearbeitet. Das dafür notwendige Planfeststellungsverfahren wurde eingeleitet und die internen Vorbereitungsarbeiten plangemäß vorangetrieben.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des SWS-Konzerns (IFRS)

Vorbemerkung

Im Hinblick auf den Konsolidierungskreis des SWS-Konzerns gab es im Berichtsjahr die im Folgenden beschriebenen Veränderungen, die für sich und in Summe jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben und damit auch die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nicht einschränken.

Mit Vertrag vom 30. September 2021 wurden 44 % der Anteile an der Reederei Schwaben GmbH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Oktober 2021 erworben und damit der Anteilsbesitz von bisher 51 % auf nunmehr 95 % aufgestockt. Da die Gesellschaft bereits vollkonsolidiert war, ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Mit Datum vom 7. September 2021 wurden die Anteile (100 %) an der Tochtergesellschaft Solsan a.s. vollständig veräußert. Die Entkonsolidierung erfolgte im September 2021.

Ertragslage

alle Beträge in Mio. €	2021	2020	Veränderung (in %)
Umsatz	**341,6**	**252,2**	**35,4**
Bestandsveränderung	–2,4	–	–100,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	1,8	1,6	12,5
Gesamtleistung	**341,0**	**253,8**	**34,4**
Sonstige betriebliche Erträge	3,5	2,6	34,6
Materialaufwand	–66,9	–59,4	12,6
Personalaufwand	–84,7	–76,0	11,4
Abschreibungen	–20,7	–20,1	3,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–114,7	–86,8	32,1
Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen	2,3	0,6	>+100,0
Übriges Beteiligungsergebnis	0,2	0,1	100,0
EBIT	**60,0**	**14,8**	**>+100,0**
Zinsergebnis	2,5	–5,6	>+100,0
Sonstiges Finanzergebnis	0,3	–0,2	>+100,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	**62,8**	**9,0**	**>+100,0**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–17,9	–2,6	>+100,0
Jahresüberschuss des Konzerns	**44,9**	**6,4**	**>+100,0**
Operative Umsatzrendite (ROS)	**17,6 %**	**5,9 %**	**+11,7 %-Punkte**

Konzernweit wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Umsatz in Höhe von 341,6 Mio. € nach 252,2 Mio. € im Vorjahr erzielt. Der Anstieg um insgesamt 89,4 Mio. € (35,4 %) entfiel mit 88,0 Mio. € (+44,4 %) hauptsächlich auf das Segment Salz und mit 1,4 Mio. € (+3,0 %) auf das Segment Entsorgung, während der Umsatz der sonstigen Segmente auf Vorjahresniveau lag.

Im Segment Salz waren witterungsbedingt sowie durch die intensiven und erfolgreichen Vertriebsaktivitäten deutliche Umsatzsteigerungen im Bereich Auftausalz und auf geringerem Niveau im Bereich Industriesalz zu verzeichnen. Neben der positiven Entwicklung bei den Absätzen konnten im Durchschnitt auch höhere Preise erzielt werden. Der Sortensalzbereich konnte nach coronabedingten Rückgängen im Vorjahr ebenfalls Absatz- und Umsatzsteigerungen erzielen. Die Umsätze im Speisesalzbereich liegen unter dem Niveau des Vorjahres, was im Wesentlichen auf positive Corona-Effekte des Vorjahres zurückzuführen ist. Dennoch konnte sowohl beim Absatz als auch beim Umsatz das Vorkrisen-Niveau von 2019 bereits wieder erreicht werden.

Die Umsatzentwicklung im Segment Entsorgung ist auf die Steigerung der Einlagerungsmengen, selektive Preiserhöhungen und Veränderungen im Produkt- und Kundenmix zurückzuführen.

Die Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen verzeichneten insgesamt einen Rückgang, was sich in einer Bestandsverminderung von 2,4 Mio. € zeigt. Die aktivierten Eigenleistungen lagen investitionsbedingt mit 1,8 Mio. € um 0,2 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 0,9 Mio. € auf 3,5 Mio. € ist im Wesentlichen auf höhere Schadensersatzleistungen und Versicherungserstattungen zurückzuführen.

Der Materialaufwand erhöhte sich absatzbedingt um 7,5 Mio. € bzw. 12,6 % auf 66,9 Mio. €, was hauptsächlich auf die produktionsbedingt erhöhten Einsätze von Leiharbeitskräften im Steinsalzbereich, gestiegene Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie mengen- und preisbedingt erhöhte Frachtdienstleistungsaufwendungen im Bereich der Reederei-Logistik zurückzuführen ist. Aufgrund der enthaltenen Fixkostenanteile erhöhte sich der Materialaufwand jedoch insgesamt unterproportional zu den Umsatzerlösen, sodass sich die Materialaufwandsquote reduzierte. Der Personalaufwand stieg bei leicht reduzierten Beschäftigtenzahlen um 8,7 Mio. € bzw. 11,4 % auf 84,7 Mio. €. Dies ist hauptsächlich durch ergebnisbedingt höhere Aufwendungen für variable Vergütungsbestandteile, den Aufbau von Zeitguthaben durch die hohe Auslastung und tarifliche Lohn- und Gehaltserhöhungen bedingt.

Die Abschreibungen lagen aufgrund der hohen Investitionen im Berichtsjahr und den Vorjahren mit 20,7 Mio. € um 0,6 Mio. € bzw. 3,0 % über dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 27,9 Mio. € bzw. 32,1 %, was maßgeblich auf den geschäftsvolumenabhängigen Anstieg der Transport- und Lagerkosten sowie erhöhte Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen zurückzuführen ist. Gegenläufig wirkte sich die verminderte Zuführung zu den bergbaulichen Rückstellungen aus, die im Vorjahr durch die geänderte Verfüllstrategie der Grube Kochendorf beeinflusst war.

In Summe konnte das EBIT (IFRS) von 14,8 Mio. € im Vorjahr auf 60,0 Mio. € mehr als vervierfacht werden. Die operative Umsatzrendite (ROS) liegt mit 17,6 % ebenfalls deutlich über dem Wert des Vorjahres von 5,9 %.

Das Zinsergebnis in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr: –5,6 Mio. €) resultiert maßgeblich aus Aufzinsungs- und Zinsänderungseffekten bei den bergbaulichen Rückstellungen. Die Entwicklung ist dabei auf das erhöhte (Vorjahr: reduzierte) Zinsniveau im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres zurückzuführen.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern liegt im Berichtsjahr bei 62,8 Mio. € (Vorjahr: 9,0 Mio. €). Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss von 44,9 Mio. €, der um 38,5 Mio. € über dem Konzernjahresüberschuss des Vorjahres (6,4 Mio. €) liegt.

Finanz- und Vermögenslage

Die Kapitalflussrechnung des SWS-Konzerns stellt sich in zusammengefasster Form wie folgt dar:

alle Beträge in Mio. €	2021	2020	Veränderung
Operativer Cashflow	108,2	30,0	78,2
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	94,2	30,2	64,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–50,3	–14,3	–36,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	–20,5	–19,0	–1,5
Veränderung der Zahlungsmittel	**23,4**	**3,2**	**20,2**

Der operative Cashflow erhöhte sich entsprechend dem Geschäftsverlauf um 78,2 Mio. € auf 108,2 Mio. €. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit liegt mit 94,2 Mio. € ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert von 30,2 Mio. €.

Im Rahmen der investiven Tätigkeit sind 50,3 Mio. € (Vorjahr: 14,3 Mio. €) abgeflossen. Darin enthalten sind im Saldo Auszahlungen für kurzfristige Geldanlagen in Höhe von 10,0 Mio. € (Vorjahr: Einzahlungen von 10,0 Mio. €). Zudem wurden im Berichtsjahr 10,0 Mio. € in langfristige finanzielle Vermögenswerte investiert. In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wurden 30,3 Mio. € nach 25,4 Mio. € im Vorjahr investiert.

Im Berichtsjahr wurde an allen Standorten des Konzerns kräftig investiert. Im Steinsalzbergwerk Heilbronn wurde insbesondere der Ausbau der Bandanlagen vorangetrieben sowie Maschinen in der Produktion ersetzt. Weitere Maßnahmen sind im Rahmen der Infrastruktur über und unter Tage umgesetzt worden. Im Rahmen des Projekts SuedLink wurden Investitionen in Maschinen und Infrastruktur in Höhe von 9,8 Mio. € getätigt. An den Siedesalzstandorten erfolgten verschiedene Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen und am Standort Berchtesgaden wurde vorwiegend in den Ausbau und die Erweiterung der Bohrspülwerke investiert. Im Bereich Entsorgung wurden ebenfalls neue Maschinen angeschafft sowie in vorhandene Infrastruktur und Anlagen investiert.

Die Dividendenzahlungen betrugen 16,9 Mio. € (Vorjahr: 16,8 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2021 verfügte der Konzern über flüssige Mittel in Höhe von 64,4 Mio. € (Vorjahr: 41,1 Mio. €). Neben den liquiden Mitteln stehen ausreichend finanzielle Reserven in Form von kurzfristigen Festgeldanlagen in Höhe von 15,0 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) und nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 9,3 Mio. € (Vorjahr: 11,1 Mio. €) zur Verfügung.

Der SWS-Konzern setzte in der Vergangenheit in Einzelfällen Finanzderivate ein, um Risiken aus dem operativen Geschäft bzw. damit verbundene Finanztransaktionen abzusichern. Dabei werden grundsätzlich keine Kontrakte ohne zugrunde liegendes Basisgeschäft eingegangen. Durch die Auswahl erstklassiger Handelspartner wird das Ausfallrisiko reduziert. Für eine genauere Darstellung unserer Risikomanagementziele und -methoden zur Absicherung aller wichtigen Arten von Transaktionen verweisen wir auf die Erläuterungen im Konzernanhang unter Textziffer (41) Art und Ausmaß der aus Finanzinstrumenten resultierenden Risiken und deren Management.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des SWS-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
Konzernbilanzstruktur	**Mio. €**	**%**	**Mio. €**	**%**	**%**
Langfristige Vermögenswerte	261,3	62,4	243,2	68,2	7,4
Kurzfristige Vermögenswerte	157,2	37,6	113,6	31,8	38,4
Summe Aktiva	**418,5**	**100,0**	**356,8**	**100,0**	**17,3**
Eigenkapital	238,6	57,0	210,9	59,1	13,1
bereinigte Eigenkapitalquote [1]	–	*60,2*	–	–	–
Langfristige Schulden	134,4	32,1	117,2	32,9	14,7
Kurzfristige Schulden	45,5	10,9	28,7	8,0	58,5
Summe Passiva	**418,5**	**100,0**	**356,8**	**100,0**	**17,3**

[1] um das Projekt SuedLink vereinfacht bereinigte Eigenkapitalquote (vgl. Konzernanhang Tz. (42))

Die Bilanzsumme des SWS-Konzerns erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 356,8 Mio. € auf 418,5 Mio. €. Dies ist einerseits auf den sehr positiven Geschäftsverlauf zurückzuführen, andererseits durch das Projekt SuedLink mit beeinflusst.

Auf der Aktivseite erhöhten sich im kurzfristigen Bereich insbesondere die flüssigen Mittel, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aufgrund der getätigten Geldanlagen die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte. Im langfristigen Bereich stiegen investitionsbedingt das Sachanlagevermögen (auch infolge des Projekts SuedLink) sowie die langfristigen finanziellen Vermögenswerte.

Auf der Passivseite erhöhten sich infolge der positiven Geschäftsentwicklung das Eigenkapital sowie die langfristigen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Projekt SuedLink. Weiterhin haben sich die sonstigen Rückstellungen im kurzfristigen Bereich erhöht.

Geschäftsentwicklung nach Segmenten

Die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Segmenten des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

alle Beträge in Mio. €	Salz		Entsorgung		Alle sonstigen Segmente		Überleitung		Konzern	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Außenumsatz	**286,2**	**198,2**	**48,5**	**47,1**	**6,9**	**6,9**	**–**	**–**	**341,6**	**252,2**
Intersegment-umsatz	6,2	7,1	1,0	0,6	7,0	5,2	–14,2	–12,9	–	–
EBIT	**51,3**	**3,3**	**9,9**	**12,5**	**–1,2**	**–1,0**	**–**	**–**	**60,0**	**14,8**
Investitionen in langfristiges Vermögen	**23,1**	**19,6**	**5,0**	**3,5**	**2,2**	**2,3**	**–**	**–**	**30,3**	**25,4**

Salz

Das Segment Salz erzielte im Berichtsjahr einen Umsatz von 286,2 Mio. € nach 198,2 Mio. € im Vorjahr.

Witterungsbedingt sowie durch die intensiven und erfolgreichen Vertriebsaktivitäten waren deutliche Umsatzsteigerungen im Bereich Auftausalz und auf geringerem Niveau im Bereich Industriesalz zu verzeichnen. Neben der positiven Entwicklung bei den Absätzen konnten im Durchschnitt auch höhere Preise erzielt werden. Der Sortensalzbereich konnte nach corona-bedingten Rückgängen im Vorjahr ebenfalls Absatz- und Umsatzsteigerungen erzielen. Die Umsätze im Speisesalzbereich liegen unter dem Niveau des Vorjahres, was im Wesentlichen auf positive Corona-Effekte des Vorjahres zurückzuführen ist. Dennoch konnte sowohl beim Absatz als auch beim Umsatz das Vorkrisen-Niveau von 2019 bereits wieder erreicht werden.

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich aufgrund der enthaltenen Fixkosten trotz höherer Rückstellungszuführungen, z. B. für variable Vergütungen und die Instandsetzungsverpflichtung der Soleleitung, unterproportional zur Umsatzentwicklung. Das EBIT lag bei 51,3 Mio. € und damit um 48,0 Mio. € über dem Vorjahreswert von 3,3 Mio. €.

Entsorgung

Das Segment Entsorgung konnte durch Steigerung der Einlagerungsmengen, selektive Preiserhöhungen und Veränderungen im Produkt- und Kundenmix seinen Umsatz auf 48,5 Mio. € (Vorjahr: 47,1 Mio. €) erhöhen. Dies gelang hauptsächlich durch die Weiterentwicklung der Prozesse zum Ausbau der Schüttgutmengen, wobei der Big Bag-Versatz sowie die Untertagedeponie weiter wichtige Entsorgungsschienen bleiben. Das EBIT wurde jedoch im Berichtsjahr durch eine einmalige Rückstellungszuführung für die Rückholung PCB-haltiger Abfälle mit 3,2 Mio. € belastet und liegt damit mit 9,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 12,5 Mio. €. Bereinigt um diesen Effekt liegt das Ergebnis bei 13,1 Mio. € und damit über dem vergleichbaren Vorjahreswert.

Alle sonstigen Segmente

Im Bereich Alle sonstigen Segmente lag der Umsatz mit 6,9 Mio. € auf Vorjahresniveau. Der Bereich Tourismus war auch im Berichtsjahr weiter durch Schließungen und Auflagen infolge der Corona-Pandemie betroffen, so dass Umsätze und Ergebnis weiter unter dem üblichen Niveau liegen. Im Bereich Logistik führten höhere Instandhaltungs- und Personalaufwendungen zu einem deutlichen Ergebnisrückgang, während die Außenumsätze auf Vorjahresniveau lagen. Das EBIT lag in Summe mit –1,2 Mio. € weiter im negativen Bereich und um 0,2 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Vergleich mit Prognose

Die im Vorjahr zu Jahresbeginn abgegebene Prognose, bei der wir unter Einbeziehung aller Segmente einen Umsatz erwartet hatten, der deutlich über dem Vorjahreswert liegt, wurde mit einer Steigerung um 89,4 Mio. € bzw. 35,4 % auf 341,6 Mio. € im Jahr 2021 voll erfüllt. Das in Summe erwirtschaftete EBIT lag mit 60,0 Mio. € deutlich über der im Vorjahr prognostizierten Bandbreite von 30 Mio. € bis 40 Mio. €. Ursächlich hierfür waren insbesondere die Witterungsbedingungen im Bereich Auftausalz in Kombination mit den intensiven Vertriebsaktivitäten, die sich sowohl umsatz- als auch ergebnisseitig positiv auswirkten.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der Südwestdeutsche Salzwerke AG (HGB)

Ertragslage

alle Beträge in Mio. €	2021	2020	Veränderung (in %)
Umsatzerlöse	332,1	241,8	37,3
Bestandsveränderung der Erzeugnisse	–2,4	–	–100,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	1,8	1,6	12,5
Gesamtleistung	**331,5**	**243,4**	**36,2**
Sonstige betriebliche Erträge	5,5	3,7	48,6
Materialaufwand	–55,3	–48,5	14,0
Personalaufwand	–84,5	–75,6	11,8
Abschreibungen	–16,7	–15,9	5,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–124,5	–93,0	33,9
Betriebsergebnis	**56,0**	**14,1**	**>+100,0**
Beteiligungsergebnis	–0,1	0,8	<–100,0
EBIT (HGB)	**55,9**	**14,9**	**>+100,0**
Zinsergebnis	–5,4	–6,2	–12,9
Ergebnis vor Steuern	**50,5**	**8,7**	**>+100,0**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–16,8	–5,0	>+100,0
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	**33,7**	**3,7**	**>+100,0**

Die SWS AG erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von 332,1 Mio. €, der um 37,3 % über dem Niveau des Vorjahres (241,8 Mio. €) lag. Der Anstieg entfiel mit 88,0 Mio. € hauptsächlich auf das Segment Salz und mit 2,2 Mio. € auf den Entsorgungsbereich. Im Segment Salz waren witterungsbedingt sowie durch die intensiven und erfolgreichen Vertriebsaktivitäten deutliche Umsatzsteigerungen im Bereich Auftausalz und auf geringerem Niveau im Bereich Industriesalz zu verzeichnen. Neben der positiven Entwicklung bei den Absätzen konnten im Durchschnitt auch höhere Preise erzielt werden. Der Sortensalzbereich konnte nach coronabedingten Rückgängen im Vorjahr ebenfalls Absatz- und Umsatzsteigerungen erzielen. Die Umsätze im Speisesalzbereich liegen unter dem Niveau des Vorjahres, was im Wesentlichen auf positive Corona-Effekte des Vorjahres zurückzuführen ist. Dennoch konnte sowohl beim Absatz als auch beim Umsatz das Vorkrisen-Niveau von 2019 bereits wieder erreicht werden.

Der Bereich Tourismus war im Jahr 2021 weiterhin durch pandemiebedingte Schließungen und reduzierte Besucherzahlen während der Öffnungsphasen betroffen, wodurch die Umsätze zwar auf Vorjahresniveau aber weiter deutlich unter dem Niveau von vor der Pandemie lagen.

Im Entsorgungsbereich konnten dagegen die Umsätze durch eine weitere Steigerung der Einlagerungsmengen, selektive Preiserhöhungen sowie Veränderungen im Produkt- und Kundenmix im Vorjahresvergleich erneut leicht gesteigert werden.

Die Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen verzeichneten in Summe einen Rückgang, was sich in einer Bestandsverminderung von 2,4 Mio. € zeigte. Die aktivierten Eigenleistungen lagen investitionsbedingt mit 1,8 Mio. € um 0,2 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 1,8 Mio. € auf 5,5 Mio. € ist auf höhere Schadensersatzleistungen und Versicherungserstattungen zurückzuführen.

Der Materialaufwand erhöhte sich absatzbedingt von 48,5 Mio. € im Vorjahr auf 55,3 Mio. € im Berichtsjahr, was hauptsächlich auf die produktionsbedingt erhöhten Einsätze von Leiharbeitskräften im Steinsalzbereich und gestiegene Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zurückzuführen ist. Der Personalaufwand stieg bei leicht geringeren Beschäftigtenzahlen um 8,9 Mio. € auf 84,5 Mio. €. Dies ist hauptsächlich durch ergebnisbedingt höhere Aufwendungen für variable Vergütungsbestandteile, den Aufbau von Zeitguthaben durch die hohe Auslastung und tarifliche Lohn- und Gehaltserhöhungen bedingt.

Die Abschreibungen lagen aufgrund des hohen Investitionsniveaus mit 16,7 Mio. € um 0,8 Mio. € bzw. 5,0 % über dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 31,5 Mio. € bzw. 33,9 %, was maßgeblich auf den geschäftsvolumenabhängigen Anstieg der Transport- und Lagerkosten sowie erhöhte Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen zurückzuführen ist. Gegenläufig wirkte sich die verminderte Zuführung zu den bergbaulichen Rückstellungen aus, die im Vorjahr durch die geänderte Verfüllstrategie der Grube Kochendorf beeinflusst war.

In Summe konnte das Betriebsergebnis (HGB) von 14,1 Mio. € auf 56,0 Mio. € nahezu vervierfacht werden. Das Beteiligungsergebnis liegt dagegen mit –0,1 Mio. € aufgrund der Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Reederei Schwaben GmbH um 0,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Das EBIT (HGB) liegt mit 55,9 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert von 14,9 Mio. €. Das Zinsergebnis ist hauptsächlich durch nicht zahlungswirksame Zinseffekte aus der Bewertung bergbaulicher Rückstellungen beeinflusst. Es verbesserte sich von –6,2 Mio. € im Vorjahr auf –5,4 Mio. € im Berichtsjahr.

Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern ergab sich im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von 33,7 Mio. € nach 3,7 Mio. € im Vorjahr.

Vergleich mit Prognose

Die im Vorjahr zu Jahresbeginn abgegebene Prognose, bei der wir unter Einbeziehung aller Segmente einen Umsatz für die SWS AG erwartet hatten, der deutlich über dem Vorjahr liegt, und mit einem EBIT der SWS AG – vor Sondereffekten – in einer Bandbreite zwischen 30 Mio. € und 40 Mio. € gerechnet hatten, wurde im Hinblick auf die Umsatzentwicklung erfüllt und im Hinblick auf das Ergebnis deutlich übertroffen. Dabei entwickelte sich der Bereich Entsorgung plangemäß auf hohem Niveau, während der Bereich Salz die erwartete Entwicklung deutlich übertreffen konnte. Neben den witterungsbedingten Effekten beim Absatz speziell im Bereich Auftausalz wirkten sich die intensiven Vertriebsaktivitäten umsatz- aber auch ergebnisverbessernd aus.

Finanz- und Vermögenslage

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
Bilanzstruktur SWS AG (HGB)	**Mio. €**	**%**	**Mio. €**	**%**	**%**
Anlagevermögen	159,6	51,3	139,4	56,9	14,5
Umlaufvermögen	151,3	48,6	105,0	42,9	44,1
Rechnungs-abgrenzungsposten	0,4	0,1	0,4	0,2	–
Summe Aktiva	**311,3**	**100,0**	**244,8**	**100,0**	**27,2**
Eigenkapital	154,3	49,6	137,4	56,1	12,3
bereinigte Eigenkapitalquote [1]	–	*53,3*	–	–	–
Rückstellungen	113,9	36,6	92,8	37,9	22,7
Verbindlichkeiten	33,2	10,6	14,4	5,9	>100,0
Rechnungs-abgrenzungsposten	9,9	3,2	0,2	0,1	>100,0
Summe Passiva	**311,3**	**100,0**	**244,8**	**100,0**	**27,2**

[1] um das Projekt SuedLink vereinfacht bereinigte Eigenkapitalquote (vgl. Konzernanhang Tz. (42))

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 66,5 Mio. € auf 311,3 Mio. € deutlich gestiegen. Auf der Aktivseite erhöhten sich investitionsbedingt das Anlagevermögen, sowie infolge des Geschäftsverlaufs sowohl die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch die flüssigen Mittel und die sonstigen Vermögensgegenstände. Auf der Passivseite erhöhten sich vor allem ergebnisbedingt das Eigenkapital sowie die sonstigen Rückstellungen.

Durch das Projekt SuedLink stiegen sowohl die erhaltenen Anzahlungen als auch der passive Rechnungsabgrenzungsposten deutlich an, was die Bilanzstruktur entsprechend beeinflusst. Zur besseren Vergleichbarkeit und zur Erhöhung der Transparenz weisen wir als Kennzahl ab dem Berichtsjahr zusätzlich die um das Projekt SuedLink vereinfacht bereinigte Eigenkapitalquote aus. Diese ergibt sich durch Bereinigung der Bilanzsumme um die das Projekt betreffenden Positionen auf der Passivseite der Bilanz (erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (11,8 Mio. €) und passiver Rechnungsabgrenzungsposten (9,9 Mio. €)).

Der Anstieg der Sachanlagen ist durch die Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von insgesamt 28,9 Mio. € begründet. Dem stehen Abschreibungen von 16,3 Mio. € gegenüber. Neben Investitionen in Maschinen, Bandanlagen und die untertägige Stromversorgung für die Steinsalzproduktion und das Projekt SuedLink wurde auch in verschiedene Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen an den Siedesalzstandorten sowie in Maschinen und Infrastruktur für den Bereich Entsorgung investiert. Die Erhöhung der Finanzanlagen resultiert im Wesentlichen aus dem Kauf von Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 10,0 Mio. €. Gegenläufig wirkte sich unter anderem die Abschreibung auf die Anteile an der Reederei Schwaben GmbH sowie die Veräußerung der Tochtergesellschaft Solsan a.s., Prag / Tschechien aus.

Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände ist auf die erhöhten kurzfristigen Geldanlagen (15,0 Mio. € zum 31. Dezember 2021; Vorjahr: 5,0 Mio. €) zurückzuführen.

Dem im Berichtsjahr erzielten Jahresüberschuss von 33,7 Mio. € steht die für das Vorjahr ausgeschüttete Dividende in Höhe von 16,8 Mio. € gegenüber, was zu einem deutlichen Anstieg des Eigenkapitals führte. Aufgrund der überproportional gestiegenen Bilanzsumme reduzierte sich jedoch die Eigenkapitalquote von 56,1 % auf 49,6 % bzw. bereinigt um das Projekt SuedLink auf 53,3 % zum 31. Dezember 2021.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 17,4 Mio. € auf 94,8 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Der Anstieg entfällt sowohl auf die bergbaulichen Rückstellungen aufgrund von Zinseffekten, die Personalrückstellungen aufgrund der ergebnisbedingt erhöhten variablen Vergütungen als auch auf die übrigen Verpflichtungen. Die Erhöhung entfällt hier auf die Sanierungsverpflichtung der bayerischen Soleleitung und im Bereich der Entsorgung auf die Rückholverpflichtung von PCB-haltigen Abfällen.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2021 51,3 % (Vorjahr: 56,9 %). Das Anlagevermögen ist zum 31. Dezember 2021 vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Der Cashflow als Summe aus Jahresüberschuss zuzüglich Abschreibungen und Veränderung der Rückstellungen lag bei 71,5 Mio. € (Vorjahr: 23,7 Mio. €). Dementsprechend erhöhten sich die flüssigen Mittel. Neben den liquiden Mitteln in Höhe von 59,7 Mio. € und den kurzfristigen Geldanlagen in Höhe von 15,0 Mio. € stehen zum 31. Dezember 2021 ausreichende finanzielle Reserven in Form von nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien zur Verfügung.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Der SWS-Konzern hat ein wirksames Risikomanagementsystem mit einer konzernweit einheitlichen Vorgehens- und Darstellungsweise bei der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse, der Risikobewertung und der Risikoberichterstattung installiert. Die Verantwortung liegt beim Vorstand. Der Erfolg eines Unternehmens hängt maßgeblich davon ab, ob Risiken im Zusammenhang mit seiner Geschäftstätigkeit frühzeitig erkannt und professionell bewältigt werden. Das eingerichtete Risikomanagementsystem, das in einer konzernweiten Richtlinie geregelt ist, soll daher, neben der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen, als wirksames Instrument zur Unternehmenssteuerung eine Überwachungs- und Frühwarnfunktion im Hinblick auf Risiken erfüllen. Chancen werden hier nicht explizit erfasst. Dabei gilt insbesondere der Grundsatz, dass keine Risiken eingegangen werden sollen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Neben der Südwestdeutsche Salzwerke AG sind grundsätzlich alle vollkonsolidierten Unternehmen sowie ausgewählte nicht konsolidierte Tochterunternehmen in das Risikomanagementsystem einbezogen. Die vom Vorstand beauftragte Risikomanagement-Beauftragte ist für den Risikomanagement-Prozess verantwortlich und erstellt den Risikobericht an den Vorstand. Die Verwaltung der Risiken erfolgt mittels einer speziellen Risikodatenbank. Für jeden Unternehmensbereich sind Meldeverantwortliche definiert, die die für ihren Bereich bedeutenden Risiken identifizieren und mittels eines standardisierten Meldebogens an die Risikomanagement-Beauftragte melden bzw. halbjährlich die identifizierten Risiken aktualisieren. Dadurch werden Risiken vergleichbar und die Unternehmensführung erhält Transparenz über die Risikosituation. Für die identifizierten Risiken erfolgt zur Kategorisierung eine Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Ferner werden geplante Gegenmaßnahmen bewertet und dokumentiert. Kurzfristig auftretende Risiken werden bei Dringlichkeit direkt an den Vorstand gemeldet. Zwei Mal im Jahr werden dem Vorstand aktualisierte Statusberichte zur Risikoanalyse vorgelegt und bei Bedarf Maßnahmen abgeleitet.

Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die interne Revision auf Funktionsfähigkeit überprüft. Darüber hinaus wird das vom Vorstand des SWS-Konzerns eingerichtete Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG durch den Abschlussprüfer geprüft.

Risikobewertung

Die identifizierten Risiken werden nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und nach der möglichen Schadenshöhe bewertet. Bei den Eintrittswahrscheinlichkeiten wird die im Folgenden dargestellte Klassifikation vorgenommen:

Klassifikation	Eintrittswahrscheinlichkeit
Sehr gering	0 – 10 %
Gering	> 10 – 30 %
Hoch	> 30 – 60 %
Sehr hoch	> 60 – 100 %

Die Schadenshöhe gibt an, mit welchem Ausmaß bei Eintreten des Schadensereignisses zu rechnen ist. Dabei wird ebenfalls eine sehr geringe, geringe, hohe und sehr hohe Schadenshöhe unterschieden. Der Schaden bezieht sich jeweils auf das EBIT in einem Zeitraum von einem Jahr.

Die Bedeutung eines Risikos für den SWS-Konzern ergibt sich aus der Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe, die mit dem Schadenserwartungswert ausgedrückt wird. Berichtet wird jeweils auf Basis des Netto-Schadenserwartungswerts, d. h. unter Berücksichtigung bereits getroffener Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -reduzierung. Im SWS-Konzern werden intern drei Kategorien von Risiken unterschieden: Bei der Kategorie 1 (grün) verbleibt die Verantwortung für die Risikoüberwachung in den jeweils zuständigen Bereichen. Risiken der Kategorie 2 (gelb) werden intern als zu überwachende Risiken bezeichnet und Risiken der Kategorie 3 (rot) als wesentliche Risiken. Die Risiken der Kategorien 2 und 3 werden halbjährlich an den Vorstand berichtet. Sie dienen dem Vorstand als Grundlage für eine abschließende und kumulierte Evaluierung der Risiken auf Unternehmens- bzw. Konzernebene, die sich sodann in der Lageberichterstattung widerspiegelt. Als wesentlich im Sinne des DRS 20 gelten die Risiken der Kategorie 3 (rot) mit einem Netto-Schadenserwartungswert ab 1,5 Mio. €. Diese werden wiederum wie folgt nach Kritikalität eingestuft:

Kritikalität	Schadenserwartungswert
Normal, Akzeptabel	0 – 1,5 Mio. €
Hoch	> 1,5 – 5,0 Mio. €
Sehr hoch	> 5,0 – 10,0 Mio. €
Kritisch	> 10,0 Mio. €

Im Ergebnis unserer abschließenden Risikobeurteilung bestehen nach unserer Einschätzung weiterhin keine wesentlichen Einzelrisiken, die den Fortbestand der Gesellschaft bzw. des Konzerns gefährden oder aus einem anderen Grund einzeln berichtet werden müssten.

Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die Risiken aggregiert und zu Risikoarten zusammengefasst dargestellt.

Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit stellt sich der SWS-Konzern als bedeutender deutscher und europäischer Salzproduzent einer Vielzahl der für das Salzgeschäft typischen Chancen und Risiken. Das unternehmerische Handeln und die geschäftlichen Entscheidungsprozesse werden durch den Umgang mit diesen Chancen und Risiken bestimmt. Wesentlicher Bestandteil der Risikopolitik ist es, nur solche Risiken einzugehen, die den Wert des Unternehmens nachhaltig steigern und möglichst dauerhaft angemessene Renditen erwirtschaften lassen. Chancen liegen insbesondere im nachhaltigen Abbau von Salz im Bergwerk Heilbronn als eine der größten Steinsalzproduktionsstätten Europas, einer zielgerichteten Marktbearbeitung, in verbrauchergerechten Produkten und in der sicheren Einlagerung von Versatzstoffen. Daneben sehen wir in dem Projekt SuedLink mit der geplanten untertägigen Trassenverlegung durch unser Bergwerk eine Chance für unsere künftige finanzielle Entwicklung. Unsere strategischen Stoßrichtungen zum Ausbau der Marktposition, beziehungsweise zum dauerhaften Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität, sind neben der Gewinnung neuer Kunden und der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen die weitere Flexibilisierung im Hinblick auf den saisonalen Geschäftsverlauf im Bereich Auftausalz sowie die Weiterentwicklung unserer Vertriebsstruktur. Im Bereich Siedesalz sehen wir die Markenpflege und die Optimierung der Margen als zentrale Themen neben dem Ausbau im Bereich Pharmasalz und der Intensivierung des Exports unserer Markenprodukte. Der Geschäftsbereich Entsorgung als solider Ergebnisbringer soll weiter ausgebaut werden.

Die Risiken im SWS-Konzern werden verschiedenen Risikoarten zugeordnet. Unterschieden werden hier die Kategorien **Produktion / Produktivität / Technik / Prozesse, Markt / Wettbewerb / Kunden, Beschaffung / Logistik, Personal / Führung, Finanzen, Informationstechnologie, Recht / Gesetze und Umwelt**.

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken des SWS-Konzerns ab einem Netto-Schadenserwartungswert > 1,5 Mio. € aggregiert dargestellt.

Risikoart	Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Kritikalität	Veränderung gegenüber Vorperiode[1]
Produktion / Produktivität / Technik / Prozesse				
	Bergbauliche Risiken durch Verbrüche und Wassereintritt	Sehr gering, Gering	Kritisch	→
	Rechtliche Risiken durch Kapazitätsengpässe	Gering	Normal	↓
	Nichtverfügbarkeit der Bergbaumaschinen	Gering	Hoch	→
Markt / Wettbewerb / Kunden				
	Ausbleibender Umsatz im Tourismus aufgrund der Pandemie[2]	–	–	↓
	Restrukturierung der Salzindustrie	Gering	Hoch	→
	Risiken aus Verträgen durch Kapazitätsengpässe und ungünstige Verträge im Bereich Auftausalz	Gering	Normal	↓
	Preisverfall im Bereich Sortensalz	Hoch	Hoch	↑
	Preisverfall im Bereich Auftausalz	Hoch	Hoch	→
Beschaffung / Logistik				
	Energiepreisentwicklung[3]	Hoch	Normal	↓
Personal / Führung				
	Hoher Krankenstand	Hoch	Hoch	→

[1] → unverändert, ↑ gestiegen, ↓ gesunken
[2] das Risiko ist eingetreten
[3] das Risiko ist teilweise eingetreten

Die im Folgenden dargestellten Risikoarten entsprechen der internen Steuerung und beziehen sich – sofern nicht anders dargestellt – auf alle Segmente des SWS-Konzerns.

Im SWS-Konzern wird die Risikosituation insbesondere geprägt durch die in den Segmenten Salz und Entsorgung mit dem Bergbau verbundenen Risiken der **Produktion, Produktivität, Technik und Prozesse**. Die Risiken beziehen sich dabei sowohl auf Qualität und Effizienz als auch auf die Sicherheit der Produktion. Der potenzielle Ausfall technischer Anlagen sowie bergbauliche Risiken, Kapazitäts- und Qualitätsprobleme in der Produktion, sonstige Ereignisse, die die Produktion negativ beeinflussen können und Gesetzesauflagen mit unmittelbarer Auswirkung auf die Produktion fallen ebenfalls in diesen Bereich.

Die bergbaulichen Risiken umfassen insbesondere Risiken aus Verbrüchen und Wassereintritte in die Grubengebäude unter Tage und Schächte (hydrologische Risiken) verbunden mit der etwaigen Beschädigung von technischen Maschinen und Anlagen sowie der Gefährdung von Personen. Hierdurch könnten erhebliche Schäden mit wesentlichen negativen Auswirkungen entstehen. Diesen Risiken, die insbesondere durch geologische Anomalien beeinflusst werden, wird mit umfangreichen Vorsorge- und Sicherungsmaßnahmen und der Bewahrung von Schutzschichten begegnet. Der Abbau erfolgt z. B. nach festgelegten Parametern bezüglich der Grubendimensionierung, umfangreichen Firstsicherungsmaßnahmen, dem Stehenlassen von Sicherheitsfesten sowie mehreren Ansatzpunkten im Abbau. Zusätzlich wird den Risiken mit unseren Versatzaktivitäten begegnet. Für bestehende bergbauliche Verpflichtungen und Bergschadenwagnisse wird zudem finanzielle Vorsorge in Form von Rückstellungen getroffen.

Als Produzent unterliegt der SWS-Konzern sowohl beim Abbau von Salz als auch beim Einlagern von Versatzstoffen den Risiken von Anlagenausfällen bei den Produktions- und Fördereinrichtungen sowie den Aufbereitungsanlagen. Das Risiko wird u. a. vom Alter der Maschinen sowie den langen Lieferzeiten speziell bei den bergbauspezifischen Anlagen beeinflusst. Der Ausfall wesentlicher Bergbaumaschinen könnte die Produktionsmengen im Bergwerk Heilbronn stark beeinträchtigen, was zu hohen Umsatz- und Ergebniseinbußen führen könnte. Dieses Risiko soll mit vorbeugender Instandhaltung, vorausschauenden Investitionen in relevante Anlagen und der Vorhaltung relevanter Bauteile reduziert werden.

Im Segment Salz bestehen Risiken in Form von möglichen Schadensersatzforderungen von Kunden infolge längerer Lieferzeiten, die durch Kapazitätsengpässe verursacht werden können. Dies ist insbesondere im stark witterungsabhängigen Auftausalzgeschäft von Bedeutung, bei dem starke Nachfrageschwankungen zu entsprechend starken Absatz- und Ergebnisschwankungen führen können. Dem Risiko mangelnder Lieferfähigkeit bei hoher Nachfrage begegnen wir mit entsprechender Bevorratung, mit möglichst flexiblen vertraglichen Gestaltungen, bedarfsorientierter Steuerung unserer Prozesse und flexiblen Arbeitszeitmodellen.

Risiken im Bereich **Markt, Wettbewerb, Kunden** entstehen beispielsweise durch strukturelle Änderungen der Wettbewerbsstruktur, Preispolitik der Wettbewerber, negative Marktentwicklung einzelner Geschäftsfelder, mangelnde Produktpolitik, Fokussierung auf wenige Hauptkunden und ineffiziente Vertriebswege. Potenziellen Kartellrechtsrisiken durch Preis- oder Mengenabsprachen im Vertrieb begegnen wir durch entsprechende Compliance-Vorgaben, Schulungen und die Sensibilisierung der Mitarbeiter.

Strategische Risiken bestehen in der Restrukturierung des für den SWS-Konzern relevanten Salzmarkts, z. B. durch aggressive Wachstumsstrategien von Wettbewerbern. Insbesondere der Siedesalzmarkt ist durch einen hohen Sättigungsgrad geprägt. Vorhandene Überkapazitäten bieten nur begrenztes Wachstum und haben negative Auswirkungen auf das Preisniveau. Insbesondere steigende Importmengen ausländischer Anbieter mit aggressiver Preispolitik sorgen für verschärften Wettbewerbsdruck. Dies kann zu Marktanteilsverlusten verbunden mit Preis- und Nachfragerückgängen führen. Dem begegnen wir durch ständige Markt- und Wettbewerbsbeobachtung sowie der Festigung unserer Marktstellung mit hohen Qualitäten, attraktiven Konditionen und konsequenter Optimierung des Kundenservice.

Durch systematische Marktforschung werden Verbraucherbedürfnisse im Bereich Speisesalz untersucht und Produkte entsprechend positioniert. Die Marke „Bad Reichenhaller" wird durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen im Bereich Media und Public Relations gestärkt. Um die Sichtbarkeit der Marke zu erhöhen, setzen wir seit 2021 verstärkt auf TV-Präsenz. Die Spots „ohne Jod fehlt dir was" erreichen im TV eine breite Käuferschaft und klären auf humorvolle und sympathische Weise über die Notwendigkeit von Jod auf. Um das Image der Marke langfristig zu verjüngen, passen wir unsere Social Media Kanäle laufend an das Mediennutzungsverhalten der Zielgruppen an und greifen in unseren Formaten verstärkt aktuelles Zeitgeschehen auf.

Zu den charakteristischen Vertriebs- und Absatzrisiken gehören vor allem im Segment Salz, aber auch im Bereich Logistik, die ungleichmäßigen Kapazitätsauslastungen, insbesondere hervorgerufen durch teils unterschiedlich verlaufende Konjunktur- und Witterungsperioden. Im Geschäftsfeld Auftausalz können milde Winter und die hohe Transparenz in den Vergabeverfahren zu Preisverfällen und erheblichen Umsatz- und Ergebniseinbußen führen, lang anhaltende winterliche Temperaturen erhöhen möglicherweise das Risiko von Lieferengpässen. Mit der optimalen Belegung von Lagerflächen und flexiblen Arbeitszeiten wird den genannten Risiken entgegengewirkt.

Die Corona-Pandemie hat vor allem den Bereich Tourismus stark betroffen. Die zeitweise Schließung und die Einführung und Aufrechterhaltung umfangreicher Schutzkonzepte und -maßnahmen haben nach wie vor massive Umsatz- und Ertragsausfälle zur Folge. Die Dauer der nach wie vor geltenden Auflagen und die dadurch reduzierten Besucherzahlen sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht absehbar. Aufgrund der unklaren Lage und der fehlenden Planbarkeit haben wir uns entschieden, unser Besucherbergwerk in Bad Friedrichshall auch im Jahr 2022 nicht zu öffnen. Wir gehen darüber hinaus davon aus, dass auch im Falle von erneuten Lockerungen die Besucherzahlen vorerst nicht das Niveau von vor der Pandemie erreichen werden. Daher ist auch im Jahr 2022 mit Umsatz- und Ertragsausfällen zu rechnen.

Risiken im Bereich der **Beschaffung** einschließlich des Bereichs Logistik beziehen sich unter anderem auf Lieferantenzuverlässigkeit in Bezug auf Qualitäten und Lieferzeiten von für die Produktion wichtigen Gütern und Dienstleistungen einschließlich der Einkaufskonditionen. Ein wesentliches Risiko liegt für den SWS-Konzern in den für den Bergbau spezifisch benötigten Ersatzteilen mit einer langen Lieferzeit und infolge des generellen Bergbaurückgangs in der zunehmenden Verengung des Angebots für bergbauspezifische Artikel. Weitere Risiken bestehen für den SWS-Konzern nach wie vor in der unsicheren Preisentwicklung auf den Rohstoffmärkten sowie in der Beschaffung logistischer Dienstleistungen. Die Kosten für Strom, Erdgas, Diesel und Heizöl sind wesentliche Treiber der Produktionskosten. Sollten sich die Energiekosten durch nationale gesetzliche Regulierung weiter vom internationalen Niveau entfernen, wird die Wettbewerbsfähigkeit des SWS-Konzerns gegenüber ausländischen Wettbewerbern weiter eingeschränkt. Durch den Abschluss von Verträgen mit einer längeren Laufzeit versuchen wir, diesem Risiko entgegenzuwirken.

In Bezug auf die Energiepreise werden vor allem die weitere Entwicklung der gesetzgeberischen Maßnahmen im Hinblick auf Klimaschutzbemühungen der neuen Bundesregierung und die Preisentwicklungen vor dem Hintergrund der Energiewende von großer Bedeutung sein, von der insbesondere der energieintensive Bereich Siedesalz betroffen ist. Hier rechnen wir u. a. durch die CO_2-Bepreisung mit deutlichen Kostensteigerungen, die sich im Ergebnis niederschlagen werden. Die weitere Entwicklung im Hinblick auf die bestehenden Entlastungen energieintensiver Unternehmen wird vor dem Hintergrund ebenfalls intensiv verfolgt.

Der Erfolg des SWS-Konzerns wird maßgeblich durch kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geprägt. Risiken im Bereich **Personal und Führung** betreffen die Personalstärke und -verfügbarkeit, die Qualifikation der Beschäftigten sowie deren Zufriedenheit. Ein hoher Stellenwert wird diesbezüglich der Berufsausbildung, individuellen Fortbildungsmaßnahmen und gezielter Nachwuchsförderung eingeräumt. Ein wesentliches Risiko wird hier im Krankenstand gesehen. Ein hoher Krankenstand könnte wesentliche Prozesse und Funktionen beeinträchtigen und so finanzielle Einbußen zur Folge haben. Dem Risiko begegnen wir mit einem aktiven Gesundheitsmanagement und im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie mit umfangreichen Schutzmaßnahmen.

Darüber hinaus bestehen die im Folgenden beschriebenen Risikoarten in den Bereichen **Finanzen, Informationstechnologie, Recht / Gesetze** und **Umwelt**. Innerhalb dieser Risikoarten bestehen aktuell **keine wesentlichen Risiken im SWS-Konzern** mit einem Netto-Schadenserwartungswert über 1,5 Mio. €.

Die Überwachung der Liquidität erfolgt im SWS-Konzern durch eine tägliche Finanzdisposition. Das Unternehmen verfügt über ausreichend finanzielle Mittel und nicht in Anspruch genommene Kreditlinien, die ein **Liquiditätsrisiko** derzeit nicht erkennen lassen. Der größte Anteil des Geschäftsvolumens des SWS-Konzerns wird nach wie vor im Inland sowie in den angrenzenden Nachbarländern des Euro-Raums generiert. Der SWS-Konzern ist deshalb nur einem geringen **Fremdwährungsrisiko** ausgesetzt.

Ein Großteil der Geschäftsprozesse ist auf IT-Systeme angewiesen. **Risiken** im Zusammenhang mit der **Informationstechnologie** bestehen in deren Nichtverfügbarkeit, der Verletzung der Vertraulichkeit, von Datenschutzbestimmungen oder der Manipulation von Daten bei kritischen Systemen und Anwendungen. Diese könnten unter anderem zu Stillständen in Produktion und Verwaltung und damit zu Umsatz- und Ertragseinbußen führen. Um zu gewährleisten, dass Geschäftsprozesse sicher und effizient ablaufen können, werden die IT-Systeme und installierten Verfahren ständig überprüft und weiterentwickelt. Mit dem Einsatz moderner Hard- und Software nach aktuellen Sicherheitsstandards, einem Betriebsführungskonzept sowie festgelegten Verfahren, wie beispielsweise redundant ausgelegte IT-Systeme, Back-up-Verfahren oder Viren- und Zugangsschutz, sollen diese Risiken minimiert werden.

Rechtliche Risiken bestehen grundsätzlich bei der Verwertung und Entsorgung von Abfall- und Versatzstoffen, wobei gewährleistet ist, dass die Risiken durch eine kontinuierliche Überwachung minimiert sind. Weitere Risiken bestehen in für den SWS-Konzern nachteiligen gesetzlichen und regulatorischen Änderungen, z. B. im Bereich des Berg- und Abfallrechts oder im Energiesektor. Durch Reformen oder Änderungen von Auflagen in diesen Bereichen könnten sich negative Auswirkungen auf die Profitabilität ergeben, z. B. durch Streichung bestehender Entlastungen für energieintensive produzierende Unternehmen, weitere Verschärfungen von gesetzlichen Emissions- und Immissionsgrenzwerten unter und über Tage oder Veränderungen im Bereich des Bergrechts, die gegebenenfalls zu Veränderungen der bergbaulichen Rückstellungen oder zu finanziellen Einbußen durch behördlich auferlegte Sicherheitsleistungen führen können.

Risiken im Bereich **Umwelt** betreffen die Gefährdung der Umwelt durch unsere unternehmerische Tätigkeit. Hierunter fällt z. B. die Kontamination von Böden und Gewässern durch Produkte und Gefahrstoffe, z. B. durch unsachgemäße Lagerhaltung oder defekte Anlagen, aber auch die Verschwendung von Ressourcen. Die Einhaltung aller damit zusammenhängenden Gesetze und Vorschriften hat bei den Organisationseinheiten, die diese Anlagen betreiben, oberste Priorität. Zudem sind umfangreiche Maßnahmen im Rahmen unseres Energie- und Umweltmanagementsystems getroffen, die im Rahmen der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung im Abschnitt Umweltbelange erläutert sind.

Die Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation erfolgt auf Basis des Risikomanagementsystems in Verbindung mit den vorhandenen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen. Zum heutigen Zeitpunkt sind auf Grundlage der Erkenntnisse aus der mittelfristigen Planung keine nennenswerten Risiken für die zukünftige Entwicklung des operativen Geschäfts erkennbar. Im Berichtszeitraum haben keine den Fortbestand des Konzerns gefährdenden Risiken bestanden. Ebenso sind aus heutiger Sicht für das Jahr 2022 keine derartigen Risiken erkennbar.

Prognosebericht

Aus den jüngst vorgestellten Prognosen führender deutscher Wirtschaftsinstitute geht hervor, dass für das Jahr 2022 in Deutschland mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in einer Größenordnung zwischen 3,5 % und 4,5 % gerechnet wird.

Umsatz und Ergebnis des SWS-Konzerns werden zu einem großen Teil durch die Entwicklung im Bereich Auftausalz beeinflusst. Da dieser Bereich naturgemäß stark von Witterungsbedingungen abhängt, sind entsprechende Prognosen nur bedingt möglich. Zusätzliche Unsicherheiten sind mit dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie verbunden. Diese könnten sich erneut bzw. nachhaltig negativ vor allem auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Bereich Tourismus auswirken.

Die Witterungsbedingungen am Anfang des Jahres waren für unser Auftausalzgeschäft zufriedenstellend, sodass wir mit einem durchschnittlichen Frühbezug unserer Kunden in den Sommermonaten rechnen und daher einen Geschäftsverlauf unter dem Niveau des Ausnahmejahres 2021 erwarten. Für das Segment Salz erwarten wir deshalb in diesem Jahr einen Umsatz, der unter dem des Jahres 2021 liegen wird.

Im Segment Entsorgung gehen wir davon aus, dass sich die Umsätze auf dem bereits hohen Vorjahresniveau bewegen werden.

Die Umsatzentwicklung im Segment Alle sonstigen Segmente wird durch die Entwicklung in den Bereichen Logistik und Tourismus geprägt. In der Logistik wirken sich einerseits die Befahrbarkeit der Wasserstraßen und andererseits der weitere Konjunkturverlauf aus, während die Entwicklung im Tourismus stark vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie abhängen wird. Insgesamt rechnen wir unter Berücksichtigung aller in diesem Segment zusammengefassten Bereiche mit einem Umsatz auf Vorjahresniveau.

Unter Einbeziehung aller Segmente erwarten wir für die SWS AG sowie für den SWS-Konzern einen Umsatzrückgang im Vergleich zum Rekordjahr 2021 auf ein durchschnittliches Niveau im Jahr 2022.

Unsere hohen kundenorientierten Ansprüche sowie die Gewährleistung der Verfügbarkeit aller unserer Produktions- und Förderanlagen, verbunden mit hohen bergbauspezifischen Fixkosten, bedingen auch künftig einen hohen Instandhaltungs- und Investitionsbedarf. Für das Jahr 2022 sind Investitionen geplant, die das Niveau des Vorjahres nochmals übertreffen. Kostensteigerungen sind insbesondere inflationär bedingt bei den Betriebsaufwendungen, vor allem auch bei den Energiekosten und im Hinblick auf die Personalaufwendungen aus dem laufenden, bis 30. November 2022 gültigen, Tarifvertrag zu erwarten. Vor diesem Hintergrund ist die permanente Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen, begleitet von einer ständigen Optimierung der internen Geschäftsprozesse, ein Schwerpunkt unserer Aktivitäten. Besonders im Fokus stehen dabei die Produktionskosten im Bergwerk Heilbronn, die zuletzt stark angestiegen sind und die Rentabilität des Konzerns belasten. Die Zielsetzung des SWS-Konzerns besteht weiterhin in der dauerhaften Sicherung und Weiterentwicklung der Marktposition in allen Geschäftsfeldern, sowohl im Inland als auch auf den relevanten Auslandsmärkten.

Auf Basis unserer Erwartungen zum jetzigen Zeitpunkt prognostizieren wir für das Geschäftsjahr 2022 auf Basis der getroffenen Annahmen ein EBIT – vor Sondereffekten – im SWS-Konzern und der SWS AG zwischen 20 Mio. € und 35 Mio. €.

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Unser zusammengefasster Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf heutigen Annahmen und Einschätzungen beruhen. Die tatsächliche Entwicklung und die tatsächlichen Ergebnisse in der Zukunft können jedoch aufgrund der Vielzahl von internen und externen nicht beeinflussbaren Faktoren hiervon abweichen.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (Bericht gemäß §§ 289 Abs.4, 315 Abs.4 HGB)

Die Jahresabschlüsse der SWS AG sowie der wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften werden nach den jeweils geltenden Regelungen des deutschen Handelsrechts sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen des AktG, GmbHG, der Satzung bzw. den Gesellschaftsverträgen erstellt. Der Konzernabschluss der SWS AG wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzenden handelsrechtlichen Bestimmungen nach § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt. Der Veröffentlichung geht die Prüfung durch den Aufsichtsrat bzw. durch den Prüfungsausschuss voran.

Innerhalb des SWS-Konzerns ist ein internes Kontrollsystem (IKS) zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung (einschließlich Anhangerstellung und Lageberichterstattung) eingerichtet. Des Weiteren ist ein konzerneinheitliches Risikomanagementsystem (RMS) zur Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -berichterstattung implementiert.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet Grundsätze, Verfahren, Regelungen und Maßnahmen zur Sicherstellung einer vollständigen, fehlerfreien und zeitnahen Erfassung von Geschäftsvorfällen unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben. Diese umfassen neben den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung die Regelungen des Handelsgesetzbuchs bzw. der IFRS sowie gegebenenfalls rechtsformspezifische Regelungen von GmbHG und AktG sowie weitere ergänzende Bestimmungen der Satzung oder Gesellschaftsverträge. Ergänzend kommt bei der SWS AG als börsennotierter Gesellschaft der Deutsche Corporate Governance Kodex in der jeweils aktuellen Fassung zur Anwendung.

Die Verantwortlichkeit für die Implementierung, Aufrechterhaltung und Überwachung des IKS und RMS liegt beim Vorstand der SWS AG bzw. bei den jeweiligen gesetzlichen Vertretern der Tochtergesellschaften. Die Überwachung erfolgt durch den Aufsichtsrat bzw. durch den Prüfungsausschuss.

Grundlagen

Basis des IKS innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation bilden das Vier-Augen-Prinzip und die konsequente Umsetzung von Funktionstrennungen sowie Richtlinien, Verfahrensanweisungen und Genehmigungsprozesse, die durch das interne Informations- und Kommunikationssystem unterstützt werden. Fehlerverhindernde und -aufdeckende Maßnahmen sind in Form von systemunterstützten und manuellen Kontrollen in den Prozessen integriert oder als Überwachungskontrollen im Verantwortungsbereich von Bereichs-, Betriebs- und Fachbereichsleitern / -innen bzw. Geschäftsführern / -innen und Vorstand eingerichtet.

Aufbauorganisation

Die Buchhaltungen der SWS AG sowie der wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften werden in Heilbronn parallel nach HGB und IFRS geführt.

Der Konzernabschluss des SWS-Konzerns wird zentral in Heilbronn durch den Bereich Konzernrechnungswesen erstellt. In diesem Bereich werden auch die wesentlichen Bilanzierungsfragen im SWS-Konzern bearbeitet. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden hier fortlaufend und zeitnah bezüglich ihrer Auswirkungen auf den Konzernabschluss überprüft. Relevante Anforderungen werden insbesondere in der Konzernbilanzierungsrichtlinie festgehalten, die in Verbindung mit einem konzernweit gültigen Kontenrahmen die Einheitlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung sicherstellen soll. Darüber hinaus steht das Konzernrechnungswesen als Ansprechpartner für die Tochtergesellschaften zur Verfügung, die ihre Abschlüsse lokal erstellen.

Unterstützt wird das Rechnungswesen durch ein integriertes ERP-System, das alle wesentlichen Bereiche einschließlich der Konsolidierung umfasst. Zur Vermeidung unberechtigter Zugriffe ist ein Berechtigungskonzept eingerichtet.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch Teilnahme an internen und externen Schulungen und regelmäßigen Informationsaustausch im Rahmen von Abteilungs- und Gruppenbesprechungen sichergestellt.

Ablauforganisation

Die Jahres- und Konzernabschlusserstellung erfolgt unter Einhaltung eines konzerneinheitlich vorgegebenen Terminplans, in dem auch die zuliefernden Bereiche wie z. B. Controlling und Personalwesen sowie diverse Kontrollmaßnahmen berücksichtigt sind. Bezüglich der Mengenermittlung der fertigen und unfertigen Salzbestände wird auf die Expertise einer Markscheiderin zurückgegriffen. Verschiedene personalbezogene Rückstellungen (z. B. Pensionsverpflichtungen) werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten unabhängiger Sachverständiger nach aktuellen, von der SWS AG vorgegebenen Parametern (z. B. Zinssatz) bewertet.

Zur Sicherstellung eines einheitlichen Kontenrahmens werden von den Tochtergesellschaften sogenannte IFRS Reporting Packages an die SWS AG gemeldet. Die Daten werden automatisiert in die Konsolidierungssoftware übernommen und anschließend konsolidiert. Prozessintegrierte Kontrollen bestehen z. B. in automatischen Validierungen bei den IFRS Reporting Packages oder in der vorherigen konzerninternen Saldenabstimmung über alle vollkonsolidierten Gesellschaften hinweg.

Überwachung und interne Revision

Die Überwachung der Einhaltung von Vorgaben erfolgt durch den Vorstand, der sich dabei unter anderem der internen Revision bedient, und durch die Geschäftsführungen der jeweiligen Tochtergesellschaften.

Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit und einer hohen Qualität der internen Revision ist diese extern vergeben. Die Ergebnisse der internen Revision werden direkt dem Vorstand mitgeteilt. Revisionsberichte werden erstellt und mit den jeweiligen Prozessverantwortlichen besprochen. Dabei werden auch Empfehlungen ausgesprochen, die grundsätzlich einer Nachschaukontrolle unterliegen.

Die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems unterliegt dem Prüfungsausschuss der SWS AG.

Übernahmerelevante Angaben

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der SWS AG zum 31. Dezember 2021 beträgt 27 Mio. € und ist in 10.507.500 stimmberechtigte Stückaktien ohne Nennbetrag (Inhaberaktien) eingeteilt. Eine Verbriefung der Aktien ist ausgeschlossen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie der SWS AG gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehrfachstimmrechten sowie Höchststimmrechten bestehen nicht. Es gibt weder Beschränkungen der Stimmrechte aus Aktien noch sind Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Stadt Heilbronn hielt zum Bilanzstichtag mittelbar 49,0 % und das Land Baden-Württemberg hielt zum Bilanzstichtag mittelbar 49,0 % der Anteile an der SWS AG. Wir verweisen im Übrigen auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses der SWS AG zum 31. Dezember 2021.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die am Kapital der Gesellschaft beteiligten Arbeitnehmer können ihre Kontrollrechte unmittelbar selbst ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Das Unternehmen wird vom Vorstand geleitet, der gemäß der geltenden Satzung aus einer oder mehreren Personen besteht. Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen des § 84 AktG. Satzungsänderungen bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der, soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht, nach § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert. Die Satzung der SWS AG macht von der Möglichkeit, gemäß § 179 AktG andere Kapitalmehrheiten festzulegen, keinen Gebrauch.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben und zurückzukaufen

Es gibt keine Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen der SWS AG, die unter der aufschiebenden Bedingung eines Eigentümerwechsels („change of control") stehen, liegen nicht vor. In den Dienstverträgen der amtierenden Vorstände ist im Falle eines Kontrollwechsels ein Abfindungs-Cap vereinbart.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Für die Mitglieder des Vorstands bestehen für den Fall eines Übernahmeangebots für die SWS AG keine Vereinbarungen.

Erklärungen gemäß § 312 AktG

Der Vorstand hat für das Geschäftsjahr 2021 vorsorglich gemäß § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt, der die folgende Schlusserklärung enthält: „Der Vorstand erklärt, dass die SWS AG bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen wurden, nicht benachteiligt wurde."

Heilbronn, 25. Februar 2022

Südwestdeutsche Salzwerke AG
Der Vorstand

Ulrich Fluck

Natascha Groll

ENTSORGUNG UND VERWERTUNG

VERWERTUNG DER ABFÄLLE

Aufbereitungsanlage in Bad Friedrichshall / Kochendorf

Bevor Abfälle, wie Schlacken und Filterstäube, bei uns im Schüttgut verwertet werden können, durchlaufen sie erst einmal eine Aufbereitung bzw. Behandlung.

Auf einer Fläche von 10.000 m² stehen in Bad Friedrichshall umfangreiche Aufbereitungs- und Behandlungsanlagen, um staubförmige oder stückige Abfälle aller Herkunftsbereiche zu behandeln und zu Baustoffen zu verarbeiten. Darüber hinaus findet im Vorfeld in mehrstufigen Prozessen eine effiziente Metallrückgewinnung von Eisen- und Nichteisenmetallen statt. Die Metalle werden anschließend dem Recycling zugeführt.

Abfälle, die die Kriterien als Schüttgut nicht erfüllen, werden durch die Behandlung in einer Aufbereitungsanlage in eine verwertungsgerechte Form gebracht und in unserer Konditionierungsanlage in Big Bags verpackt.

Ebenso werden in der Konditionierungsanlage staubförmige, flüssige und filterkuchenartige Abfälle verarbeitet und in Big Bags abgepackt. Schüttgüter werden in einer Halle entladen und zu einem Bergbaumörtel weiterverarbeitet.

KONZERN-ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTS-JAHR 2021 [IFRS]

85 Konzerngewinn- und Verlustrechnung 2021
85 Konzerngesamtergebnisrechnung 2021
86 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021
88 Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 2021
89 Konzernkapitalflussrechnung 2021
90 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021
- 90 Grundlagen des Konzernabschlusses
- 104 Erläuterungen zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung
- 110 Erläuterungen zur Konzernbilanz
- 131 Angaben zum Finanz- und Kapitalmanagement
- 136 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung
- 137 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen
- 140 Angaben zur Segmentberichterstattung
- 144 Sonstige Angaben

148 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
149 Aufstellung des Anteilsbesitzes [Teil des Anhangs]
150 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Konzerngewinn- und Verlustrechnung 2021

alle Beträge in T€	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse	(7)	**341.599**	**252.244**
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		–2.400	–31
Andere aktivierte Eigenleistungen		1.845	1.591
Sonstige betriebliche Erträge	(8) (17)	3.495	2.622
Materialaufwand	(9)	–66.860	–59.424
Personalaufwand	(10)	–84.691	–75.990
Abschreibungen	(11)	–20.673	–20.060
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12) (17)	–114.740	–86.855
Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen	(13)	2.255	577
Übriges Beteiligungsergebnis	(14)	205	141
EBIT (operatives Ergebnis)		**60.035**	**14.815**
Finanzielle Erträge	(15) (17)	3.738	77
Finanzielle Aufwendungen	(15) (17)	–967	–5.847
Ergebnis vor Ertragsteuern		**62.806**	**9.045**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(16)	–17.941	–2.645
Jahresüberschuss des Konzerns		**44.865**	**6.400**
davon auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallend	*(18)*	*–245*	*121*
davon auf Aktionäre der SWS AG entfallend	*(19)*	*45.110*	*6.279*
Ergebnis je Aktie (unverwässert), in € je Aktie	(19)	4,29	0,60
Ergebnis je Aktie (verwässert), in € je Aktie	(19)	4,29	0,60

Konzerngesamtergebnisrechnung 2021

alle Beträge in T€	Anhang	2021	2020
Jahresüberschuss des Konzerns		**44.865**	**6.400**
Gewinne (+) und Verluste (–) aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen		23	–38
Erfolgswirksame Umgliederungen realisierter Gewinne aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen		–290	–
Reklassifizierbare Gewinne und Verluste		**–267**	**–38**
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (–) (nach Steuern)	(32)	1.544	–1.428
Nicht reklassifizierbare Gewinne und Verluste		**1.544**	**–1.428**
Sonstiges Ergebnis des Konzerns (nach Steuern)		**1.277**	**–1.466**
Gesamtergebnis des Konzerns		**46.142**	**4.934**
davon auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallend		*–185*	*18*
davon auf Aktionäre der SWS AG entfallend		*46.327*	*4.916*

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

alle Beträge in T€	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(21)	63.093	64.329
Biologische Vermögenswerte	(22)	733	733
Sachanlagen	(23)	163.319	153.136
Nutzungsrechte	(24)	2.841	4.370
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(25)	1.128	1.209
At equity bewertete Beteiligungen	(26)	8.198	6.052
Langfristige sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(30)	465	459
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	(27)	10.280	219
Latente Steueransprüche	(35)	11.187	12.659
		261.244	**243.166**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(28)	27.934	28.720
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(29)	47.087	35.534
Kurzfristige sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(30)	2.556	3.146
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	(27)	15.215	5.080
Laufende Ertragsteueransprüche		25	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(45)	64.422	41.122
		157.239	**113.602**
		418.483	**356.768**

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

Passiva

alle Beträge in T€	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital	(31)		
Anteil der Aktionäre der SWS AG am Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital der SWS AG		27.000	27.000
Kapitalrücklage der SWS AG		26.788	26.788
Gewinnrücklagen		184.473	154.346
Andere Rücklagen		34	301
		238.295	**208.435**
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		357	2.418
		238.652	**210.853**
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(32)	26.874	30.002
Langfristige andere Rückstellungen	(33)	83.674	84.384
Latente Steuerverbindlichkeiten	(35)	70	89
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(24) (34)	1.698	2.734
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(37)	22.048	–
		134.364	**117.209**
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige andere Rückstellungen	(33)	21.483	12.656
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten		3.003	466
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(24) (34)	1.590	2.299
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(36)	13.318	9.536
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(37)	6.073	3.749
		45.467	**28.706**
		418.483	**356.768**

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 2021

alle Beträge in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen	Andere Rücklagen	Anteil der Aktionäre der SWS AG am Eigenkapital	Anteile ohne beherrschen-den Einfluss	Konzern-eigenkapital
Stand per 01.01.2021	**27.000**	**26.788**	**154.346**	**301**	**208.435**	**2.418**	**210.853**
Jahresüber-schuss des Konzerns	–	–	45.110	–	45.110	–245	44.865
Sonstiges Ergebnis des Konzerns	–	–	1.484	–267	1.217	60	1.277
Gesamtergebnis des Konzerns	**–**	**–**	**46.594**	**–267**	**46.327**	**–185**	**46.142**
Gezahlte Dividenden	–	–	–16.812	–	–16.812	–45	–16.857
Kapitalrück-zahlung an Minderheits-gesellschafter	–	–	–	–	–	–70	–70
Sukzessiver Erwerb von Minderheiten-anteilen	–	–	345	–	345	–1.761	–1.416
Stand per 31.12.2021	**27.000**	**26.788**	**184.473**	**34**	**238.295**	**357**	**238.652**

alle Beträge in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen	Andere Rücklagen	Anteil der Aktionäre der SWS AG am Eigenkapital	Anteile ohne beherrschen-den Einfluss	Konzern-eigenkapital
Stand per 01.01.2020	**27.000**	**26.788**	**166.204**	**339**	**220.331**	**2.423**	**222.754**
Jahresüber-schuss des Konzerns	–	–	6.279	–	6.279	121	6.400
Sonstiges Ergebnis des Konzerns	–	–	–1.325	–38	–1.363	–103	–1.466
Gesamtergebnis des Konzerns	**–**	**–**	**4.954**	**–38**	**4.916**	**18**	**4.934**
Gezahlte Dividenden	–	–	–16.812	–	–16.812	–23	–16.835
Stand per 31.12.2020	**27.000**	**26.788**	**154.346**	**301**	**208.435**	**2.418**	**210.853**

Konzernkapitalflussrechnung 2021

alle Beträge in T€	Anhang	2021	2020
1. Operativer Bereich			
Jahresüberschuss		44.865	6.400
Ertragsteuern		17.941	2.645
Finanzielle Aufwendungen		967	5.847
Finanzielle Erträge		–3.738	–77
Übriges Beteiligungsergebnis		–205	–141
Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen		–2.255	–577
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte		20.673	20.060
Veränderung der Rückstellungen (ohne Zinseffekte)		11.269	520
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		41	255
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten und aus Abgängen von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		735	–399
Veränderungen der Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		–7.102	–3.403
Veränderungen sonstiger Vermögenswerte und Schulden		25.013	–1.148
Operativer Cashflow		**108.204**	**29.982**
Erhaltene Dividenden		671	837
Erhaltene Zinsen		68	77
Gezahlte Zinsen		–232	–95
Gezahlte Ertragsteuern		–14.550	–632
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(44)	**94.161**	**30.169**
2. Investitionsbereich			
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		–263	–29
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		186	163
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		–29.992	–25.322
Einzahlungen aus dem Verkauf von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		–	1.302
Auszahlungen für Investitionen in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		–5	–5
Auszahlungen aus Zugängen von sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten		–10.053	–18
Einzahlungen aus der Tilgung von Dritten gewährten Darlehen		73	47
Auszahlungen für Dritten gewährten Darlehen		–80	–
Auszahlungen für at equity bewertete Beteiligungen gewährten Darlehen		–100	–
Einzahlungen aus Abgängen von sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten		–	15.018
Auszahlungen für Investitionen in sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		–10.035	–5.000
Auszahlungen aus dem Erwerb von Anteilen an at equity bewerteten Beteiligungen		–350	–467
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen		331	–
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		**–50.288**	**–14.311**
3. Finanzierungsbereich			
Gezahlte Dividenden		–16.857	–16.835
Kapitalrückzahlung an Minderheitsgesellschafter		–70	–
Auszahlungen aus dem Erwerb von Anteilen von Minderheitsgesellschaftern		–1.416	–
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		–	200
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		–311	–305
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		–1.857	–2.088
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		**–20.511**	**–19.028**
4. Finanzmittelbestand			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Zwischensumme Ziffer 1.– 3.)		23.362	–3.170
Wechselkursbedingte Veränderung der Zahlungsmittel		264	–164
Effekt aus Konsolidierungsmaßnahmen		–326	48
Finanzmittel am Anfang des Geschäftsjahres		41.122	44.408
Finanzmittel am Ende der Periode	(45)	**64.422**	**41.122**

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021

Grundlagen des Konzernabschlusses

(1.1) Grundlegende Informationen

Die Südwestdeutsche Salzwerke AG (SWS AG) ist ein in Deutschland ansässiges Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit Sitz im Salzgrund 67, 74076 Heilbronn. Die SWS AG wird beim Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer 100644 geführt.

Der SWS-Konzern ist überwiegend in den Bereichen Salz und Entsorgung tätig. Weitere Geschäftsaktivitäten erfolgen vor allem in den Bereichen Logistik und Tourismus (siehe auch Textziffer (47.1) Beschreibung der einzelnen Segmente).

Der Konzernabschluss wurde durch den Vorstand der SWS AG am 25. Februar 2022 aufgestellt und soll vom Aufsichtsrat der Gesellschaft in seiner Sitzung am 18. März 2022, nach Beratung im Prüfungsausschuss, gebilligt und anschließend zur Veröffentlichung freigegeben werden.

(1.2) Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss der SWS AG ist nach den bis zum Abschlussstichtag in Kraft getretenen und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt. Außerdem kommen die gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften zur Anwendung.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis historischer Kosten, mit Ausnahme gewisser Positionen, wie zum Beispiel biologische Vermögenswerte, die mit ihren Zeitwerten ausgewiesen werden. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelabschlüsse aller Tochterunternehmen und Beteiligungen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden alle Beträge – soweit nicht anders vermerkt – in Tausend Euro (T€) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von +/– einer Einheit (T€, %, usw.) auftreten.

Einzelne Posten der Konzernbilanz und der Konzerngewinn- und Verlustrechnung sind zum besseren Verständnis zusammengefasst. Ein gesonderter Ausweis dieser Posten erfolgt im Anhang. Vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu machen, wird aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit grundsätzlich Gebrauch gemacht.

(1.3) Neue Standards und Interpretationen

Standard / Interpretation		Anwendungszeitpunkt laut IASB	Übernahme durch die EU	Wesentliche Änderungen
Neue und geänderte Standards / Interpretationen, die im Geschäftsjahr 2021 erstmalig verpflichtend anzuwenden sind				
IFRS 4 „Versicherungsverträge“	Verlängerung des Zeitraums der vorübergehenden Befreiung von IFRS 9	01.01.2021	15.12.2020	Die Änderungen an IFRS 4 sehen eine Verlängerung des Zeitraums für die vorübergehende Befreiung bestimmter Versicherungsunternehmen von der Anwendung des IFRS 9 vor, sodass für die betroffenen Versicherungsunternehmen die Anwendung von IAS 39 für Geschäftsjahre, die vor dem 1. Januar 2023 beginnen, zulässig bleibt. Aus den Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf den SWS-Konzernabschluss.
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 „Reform der Referenzzinssätze“	Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform) Phase 2	01.01.2021	13.01.2021	Das IASB hat in einem zweistufigen Projekt geprüft, ob im Hinblick auf die aus der sogenannten IBOR-Reform zu erwartenden Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung Erleichterungen gewährt werden sollen. Die Änderungen aus Phase 1 des Projekts sehen vorübergehende Erleichterungen in Bezug auf die Anwendung spezifischer Hedge-Accounting-Anforderungen für Sicherungsbeziehungen vor, die von Unsicherheiten betroffen sind, die sich aus der IBOR-Reform ergeben. Die Änderungen aus Phase 2 befassen sich mit Fragen, die sich aus der Umsetzung der Reform ergeben, einschließlich des Austauschs eines Referenzzinssatzes durch einen anderen Referenzzinssatz. Aus den Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf den SWS-Konzernabschluss.
Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“	Verlängerung der Erleichterungen für COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse	01.04.2021	30.08.2021	Die Änderung an IFRS 16 verlängert die für Leasingnehmer bestehende optionale Erleichterung bei der Beurteilung, ob ein Mietzugeständnis im Zusammenhang mit COVID-19 eine Modifikation ist. Die Erleichterung gewährt das Recht, nicht zu beurteilen, ob ein Mietzugeständnis in einem direkten Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in Bezug auf Leasingzahlungen eine Modifikation darstellt, sondern es stattdessen so abzubilden, als handle es sich nicht um eine Modifikation. Aus den Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf den SWS-Konzernabschluss.
Von der Europäischen Union übernommene, aber im Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards / Interpretationen				
Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, IAS 16 „Sachanlagen“, IAS 37 „Rückstellungen“	IFRS 3 „Verweis auf das Rahmenkonzept der IFRS“, IAS 16 „Erlöse vor beabsichtigter Nutzung“, IAS 37 „Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung“	01.01.2022	28.06.2021	Die Änderungen an IFRS 3 betreffen insbesondere: ➜ Aktualisierung des Verweises unter IFRS 3.11 auf das überarbeitete Rahmenkonzept (2018) ➜ Ergänzung um die Vorschrift, dass ein Erwerber bei der Identifizierung von übernommenen Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich des IAS 37 oder IFRIC 21 fallen, die Regelungen des IAS 37 oder IFRIC 21 anstelle des Rahmenkonzepts anzuwenden hat. ➜ Ergänzung um ein explizites Ansatzverbot für erworbene Eventualforderungen Die Änderung an IAS 16 stellt klar, dass künftig kein Abzug von Erträgen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten zulässig ist, die aus dem Verkauf von Gegenständen erzielt wurden, die während der Zeit, in der eine Sachanlage zu ihrem Standort oder in ihren betriebsbereiten Zustand gebracht wird, hergestellt wurden. Durch die Änderungen an IAS 37 wird konkretisiert, dass sämtliche Kosten der Vertragserfüllung, die dem Vertrag unmittelbar zurechenbar sind, bei der Ermittlung, ob ein Vertrag belastend i. S. d. IAS 37 ist, zu berücksichtigen sind. Aus den Änderungen an IAS 37 werden sich voraussichtlich nur in geringem Umfang Auswirkungen auf das Ergebnis des SWS-Konzernabschlusses ergeben.

Standard / Interpretation		Anwendungszeitpunkt laut IASB	Übernahme durch die EU	Wesentliche Änderungen
Vom IASB veröffentlichte Standards / Interpretationen, die von der Europäischen Union noch nicht übernommen wurden und vom Konzern nicht angewendet werden				
Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2023	noch festzulegen	Sofern Unternehmen bislang die Absichten des Managements bei der Bestimmung der Klassifizierung von Verbindlichkeiten berücksichtigt haben, können sich Auswirkungen ergeben. Dies gilt auch für Verbindlichkeiten, die in Eigenkapital umgewandelt werden können. Zukünftig sollen ausschließlich „Rechte“, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Die geplanten Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SWS AG.
Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“	Angaben von Rechnungslegungsmethoden	01.01.2023	noch festzulegen	Mit den Änderungen wird klargestellt, dass künftig Angaben nur noch zu wesentlichen („material“) und nicht mehr zu maßgeblichen („significant“) Rechnungslegungsmethoden zu machen sind. Was als „wesentlich“ gilt, richtet sich nach der Entscheidungsnützlichkeit der Informationen für die Bilanzadressaten. Der SWS-Konzern wird die Regelungen bei der Abschlusserstellung entsprechend beachten.
Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden“	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	noch festzulegen	Die Änderungen an IAS 8 beinhalten Klarstellungen zur Unterscheidung von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen, um Unternehmen deren Abgrenzung zu erleichtern. Diese Abgrenzung ist wichtig, da Änderungen von Rechnungslegungsmethoden grundsätzlich retrospektiv, solche von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen hingegen prospektiv zu erfassen sind. Die geplanten Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SWS AG.
Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“	Konkretisierung des Ansatzverbots für latente Steuern beim erstmaligem Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld	01.01.2023	noch festzulegen	Die wesentliche Änderung, die sich auf Vermögenswerte und Schulden bezieht, die aus einer einzigen Transaktion entstehen (Änderungen an IAS 12) ist eine zusätzliche Rückausnahme aus der Erstanwendungsausnahme, die in IAS 12.15(b) und IAS 12.24 zur Verfügung gestellt wird. Danach gilt die Erstanwendungsausnahme nicht für Transaktionen, bei denen beim erstmaligen Ansatz abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen mit der Konsequenz, dass latente Steuern anzusetzen sind. Der Hauptanwendungsfall – vom Leasingnehmer erstmalig angesetzte Leasingverhältnisse – wird im neuen Standard explizit genannt. Die geplanten Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SWS AG.
Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“	Vergleichsinformationen	01.01.2023	geplant für 1. Quartal 2022	Die Änderungen enthalten begrenzte Änderungsvorschläge an den Übergangsvorschriften bei der erstmaligen gemeinsamen Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9. Wendet ein Unternehmen in der ersten Berichtsperiode – ab 1.1.2023 – IFRS 17 und zeitgleich IFRS 9 erstmals an, bestehen unterschiedliche Übergangsvorschriften, speziell hinsichtlich der Vorgaben an die Darstellung der Vorjahreszahlen. Die geplanten Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SWS AG.
IFRS 17 „Versicherungsverträge“	Versicherungsverträge	01.01.2023	19.11.2021	Der Standard enthält zentrale Ansätze für die Abbildung von Versicherungsverträgen und löst künftig IFRS 4 „Versicherungsverträge“ ab. Die geplanten Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SWS AG.

(2) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der SWS AG grundsätzlich alle Tochtergesellschaften einbezogen, bei denen die Beherrschungskriterien des IFRS 10 „Konzernabschlüsse" erfüllt werden. Dies ist der Fall, wenn die SWS AG Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in das Beteiligungsunternehmen besitzt und durch Ausübung ihrer Verfügungsgewalt die Möglichkeit zur Beeinflussung der Rendite des Beteiligungsunternehmens hat. Dies ist in der Regel bei einem Anteilsbesitz von mehr als 50 % der Fall.

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden neben der SWS AG vier inländische (Vorjahr: 4) und eine ausländische (Vorjahr: 2) Tochtergesellschaft vollkonsolidiert.

Sämtliche Anteile an der Solsan a.s. mit Sitz in Prag, Tschechien, wurden im dritten Quartal 2021 veräußert und entkonsolidiert. Der Kaufpreis für die Unternehmensanteile wurde ausschließlich in Zahlungsmitteln geleistet. Insgesamt sind Vermögenswerte in Höhe von 0,8 Mio. € und Schulden in Höhe von 0,2 Mio. € aufgrund der Veräußerung abgegangen. Die entkonsolidierten Vermögenswerte entfallen im Wesentlichen auf Vorratsvermögen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, während die abgegangenen Schulden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten und in geringem Umfang kurzfristige Rückstellungen beinhalten. Die aus der Umrechnung dieser ausländischen Konzerngesellschaft resultierenden und in der Währungsrücklage enthaltenen Gewinne, wurden im Rahmen der Entkonsolidierung zugunsten des Konzernergebnisses ausgebucht. Aus dem Verkauf ergab sich kein wesentliches Veräußerungsergebnis.

Die SWS AG hat mit Vertrag über den Kauf und die Abtretung von Geschäftsanteilen vom 30. September 2021 ihre Anteile an der Reederei Schwaben GmbH um 44 % auf nunmehr 95 %, mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Oktober 2021, aufgestockt. Der Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen wurde als Transaktion zwischen Eigentümern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die sich hierbei ergebende Differenz zwischen dem Kaufpreis (Gesamtzahlung: 1,4 Mio. €) und dem Buchwert des hinzuerworbenen Minderheitenanteils beträgt 0,3 Mio. € und wurde in den Gewinnrücklagen erfasst.

Nach der Equity-Methode werden Beteiligungen bilanziert, bei denen der SWS-Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Dies ist in der Regel bei einem Anteilsbesitz bzw. Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 % der Fall. Zudem werden Unternehmen, bei denen der SWS-Konzern gemeinsam mit einem Dritten die gemeinsame Führung ausübt, nach der Equity-Methode bilanziert. Ebenfalls nach der Equity-Methode wird ein Unternehmen bilanziert, bei dem trotz Mehrheit der Stimmrechte aufgrund von Beschränkungen in Bezug auf die Geschäftsführung die Beherrschungskriterien nicht erfüllt werden.

Zum 31. Dezember 2021 werden sechs Unternehmen (Vorjahr: 6) nach der Equity-Methode konsolidiert.

Die Südwestdeutsche Salzwerke AG hat über ihre Tochtergesellschaft Salzwerke Beteiligungen GmbH (SWB) im Rahmen einer Kapitalerhöhung weitere Anteile an der Carbuna AG, Memmingen, erworben. Aufgrund eines weiterhin maßgeblichen Einflusses wird die Gesellschaft nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligungsquote veränderte sich nur unwesentlich.

Der Konzern hält unter den Sonstigen Beteiligungen Eigenkapitalinstrumente in Form von Beteiligungen mit maßgeblichem Einfluss und Beherrschung durch den SWS-Konzern. Bei diesen Beteiligungen wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Bilanzierung nach IFRS 10 bzw. IAS 28 verzichtet. Diese Eigenkapitalinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Zum 31. Dezember 2021 werden vier Unternehmen (Vorjahr: 4) aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert. Der Buchwert beläuft sich auf 198 T€ (Vorjahr: 194 T€).

In der Anlage zum Konzernanhang sind die vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften, die at equity bewerteten Unternehmen und die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidierten Gesellschaften aufgeführt.

(3) Konsolidierungsmethoden

Im Rahmen der **Kapitalkonsolidierung** nach IFRS 3 werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile an Tochterunternehmen mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden Anteil am neu bewerteten Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Die Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten des Tochterunternehmens werden hierbei mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Negative Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung werden nach nochmaliger Überprüfung sofort erfolgswirksam verrechnet. Die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt. Im Falle sukzessiver Erwerbe bei bereits bestehender Beherrschung werden sich ergebende Unterschiedsbeträge zwischen Kaufpreis und Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden im Konzernabschluss eliminiert.

Bei Beteiligungen, die nach der **Equity-Methode** konsolidiert sind, werden die Anschaffungskosten jährlich um die dem SWS-Kapitalanteil entsprechenden Eigenkapitalveränderungen erhöht bzw. vermindert. Die dabei erfassten anteiligen Jahresergebnisse basieren auf den nach landesspezifischen Vorschriften aufgestellten Abschlüssen. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Beteiligungen nach der Equity-Methode werden Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt. Die erfolgswirksamen Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals werden im Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Zwischengesellschaftliche Gewinne und Verluste werden bei diesen Gesellschaften anteilig eliminiert, soweit sie wesentlich sind.

(4) Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit den zum Zeitpunkt der Ersterfassung gültigen Kursen umgerechnet und am Bilanzstichtag in den Jahresabschlüssen der Konzerngesellschaften mit dem jeweils gültigen Stichtagskurs bewertet. Unterschiede aus der Umrechnung werden erfolgswirksam erfasst.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen werden nach dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Da alle Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist die Basis die jeweilige Landeswährung. Vermögenswerte und Schulden werden zum Kurs am Bilanzstichtag, Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Unterschiede aus der Währungsumrechnung bei den Vermögenswerten und Schulden gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen Gewinn- und Verlustrechnung einerseits und Bilanz andererseits werden ergebnisneutral im Eigenkapital innerhalb der anderen Rücklagen gesondert als Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Sie werden erfolgswirksam erfasst, wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte und Schulden abgehen.

(5) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei den ausgewiesenen **Umsatzerlösen** handelt es sich um Erlöse aus Kundenverträgen, bei denen die Verfügungsmacht über die gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen auf den Kunden übergegangen ist. Die Erlösrealisierung basiert hierbei auf den in den Kundenverträgen enthaltenen einzelnen Leistungsverpflichtungen und den Zeitpunkten oder Zeiträumen, zu oder in denen diese Leistungsverpflichtungen erfüllt werden. Eine Leistungsverpflichtung wird über einen Zeitraum erfüllt, wenn der Kunde den Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung durch SWS erhält und verbraucht oder SWS eine Leistung erbringt, die einen vom Kunden während der Leistungserbringung kontrollierten Vermögenswert schafft oder verbessert. Erfolgt die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen über einen Zeitraum, wird auch der Umsatz über den Leistungszeitraum realisiert. Andernfalls erfolgt eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung. Der Konzern erfasst die Erlöse aus Kundenverträgen in Höhe der Gegenleistung, die er im Austausch für die gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen erhält. Umsatzerlöse aus Kundenverträgen, die den Verkauf von Waren zum Gegenstand haben, werden unter Abzug von Erlösschmälerungen zum Zeitpunkt des Übergangs der Verfügungsmacht an den Waren, der hierbei, in Abhängigkeit von den Vereinbarungen im Kundenvertrag, in der Bereitstellung für oder Auslieferung der Waren an den Kunden liegen kann, realisiert. Umsatzerlöse aus Kundenverträgen, die die Erbringung von Dienstleistungen zum Gegenstand haben, werden erfasst, wenn die zugesagten Leistungsverpflichtungen aus dem Kundenvertrag erfüllt sind. Erlösschmälerungen in Form von Kundenrabatten und Boni werden in der Periode berücksichtigt, in der die Erlöse aus Kundenverträgen erfasst werden. Die Zahlungsziele für Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden liegen üblicherweise zwischen 10 und 30 Tagen nach Rechnungsstellung. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel zum Zeitpunkt der Leistungserfüllung.

Die angefallenen **Forschungs- und Entwicklungskosten** betreffen Prozessverbesserungsmaßnahmen, die als Aufwand erfasst wurden, da sie nicht selbstständig nutzbar sind. Es handelt sich dabei nicht um Aufwendungen im Sinne von IAS 38.

Andere produktbezogene Aufwendungen, wie Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung, werden im Zeitpunkt ihres Anfalls ergebniswirksam erfasst.

Zinserträge und **Zinsaufwendungen** sowie **Aufwendungen für Verwahrentgelte** werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. **Dividendenerträge** werden zum Zeitpunkt erfasst, in welchem der entsprechende vertragliche bzw. rechtliche Anspruch entsteht.

Die Ansprüche der Anteilseigner auf **Dividendenausschüttungen** werden in der Periode als Verbindlichkeit erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögenswerte** mit bestimmbarer Nutzungsdauer, insbesondere Lizenzen, Patente, Konzessionsrechte, Markenrechte und Kundenstämme, werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Hierbei werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte	Jahre
Markenrechte	20 – 30
Software	3 – 5
Sonstige Rechte und Werte	5 – 15

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf Werthaltigkeit untersucht.

Die aus Unternehmenserwerben resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Zweck des Werthaltigkeitstests den identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Diese Gruppen entsprechen im SWS-Konzern den Segmenten und stellen die niedrigste Ebene im Konzern dar, auf der das Management für interne Steuerungszwecke die Geschäfts- und Firmenwerte überwacht. Ein etwaiger Wertberichtigungsbedarf wird durch einen Vergleich des Buchwerts dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gemäß IAS 36 mit den diskontierten erwarteten zukünftigen Cashflows aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt, denen die entsprechenden Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind. Eine Zuschreibung auf bereits abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte ist ausgeschlossen.

Biologische Vermögenswerte – im Fall der SWS Wälder – werden zum beizulegenden Wert bewertet. Der beizulegende Wert der biologischen Vermögenswerte wird zum Zeitpunkt des Zugangs durch eine Differenzrechnung zwischen vergleichbaren Flächen mit und ohne Wald ermittelt. Aufgrund des geringen Einflusses der biologischen Transformation des Walds auf den Preis entspricht der beizulegende Wert zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Wert zum Zeitpunkt der Erstverbuchung.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen Einzelkosten sowie die zurechenbaren Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen. Das Sachanlagevermögen wird konzerneinheitlich linear abgeschrieben. Unterjährige Zugänge werden monatsgenau abgeschrieben. Anlagegegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 € (bis 31. Dezember 2017: 150 €) und 1.000 € werden in einem Sammelposten zusammengefasst und linear mit 20 % pro Jahr abgeschrieben. Ersatzteile und Wartungsgeräte, die länger als eine Periode genutzt werden, werden innerhalb des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

Haben wesentliche Teile eines langfristigen Vermögenswerts unterschiedliche Nutzungsdauern, werden sie als separate langfristige Vermögenswerte des Sachanlagevermögens bilanziert und planmäßig abgeschrieben (component approach). Kosten, die aus der Verpflichtung der Beseitigung bzw. der Verfüllung nach Ende der Nutzung langfristiger Vermögenswerte resultieren, werden als Anschaffungskosten zum Anschaffungs- / Herstellungszeitpunkt bzw. mit Entstehen der Verpflichtung aktiviert. Kosten für wesentliche Großreparaturen werden innerhalb der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und ebenfalls gesondert abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens betragen üblicherweise:

Nutzungsdauern für Gegenstände des Sachanlagevermögens	Jahre
Gebäude	20 – 40
Technische Anlagen und Maschinen	3 – 50
Kraftfahrzeuge	5 – 25
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 – 15

Aufwendungen, die im Rahmen von Investitionsprojekten für die Basisplanung anfallen, werden aktiviert. Erstreckt sich die Bauphase von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens über einen längeren Zeitraum, werden die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalzinsen als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Übereinstimmung mit den Bedingungen des IAS 23 aktiviert. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der Investition.

Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen werden sofort als Aufwand berücksichtigt. Kosten für Maßnahmen, die zu einer Nutzungsverlängerung oder einer Steigerung der künftigen Nutzungsmöglichkeit der Vermögenswerte führen, werden aktiviert.

Die **als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien** umfassen Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder langfristigem Vermögenszuwachs gehalten und weder in der Produktion noch für Verwaltungszwecke eingesetzt werden. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear. Die Nutzungsdauern für abnutzbare, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien betragen bis zu 25 Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen (Impairment) auf langfristige Vermögenswerte – Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der erwarteten Cashflows. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten bestimmt, der dem betreffenden Vermögenswert zugeordnet werden kann. Wenn der Grund für die außerplanmäßige Wertberichtigung entfallen ist, werden Zuschreibungen vorgenommen, jedoch maximal bis zur Höhe der fortgeschriebenen historischen Anschaffungskosten.

SWS tritt am Markt als **Leasingnehmer** auf und bilanziert **Leasingverhältnisse** nach IFRS 16 unter Anwendung folgender Ansatz- und Bewertungsvorschriften und getroffener Ermessensentscheidungen:

Ein Leasingvertrag liegt gemäß IFRS 16.9 vor, wenn das Recht zur Beherrschung eines bestimmten (identifizierbaren) Vermögenswerts gegen Entgelt auf den Leasingnehmer übertragen wird. Das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögensgegenstands wird nach IFRS 16.B9 dann übertragen, wenn dem Leasingnehmer der wesentliche wirtschaftliche Nutzen zufließt und der Leasingnehmer das Recht hat, über die Nutzung zu bestimmen. Ein Vermögensgegenstand gilt in diesem Zusammenhang dann als bestimmt, wenn er in einem Vertrag explizit genannt wurde. Dies kann sich auch implizit in dem Zeitpunkt ergeben, in dem der Vermögenswert dem Leasingnehmer zur Verfügung gestellt wird.

Die Leasingverbindlichkeit entspricht dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingraten, die während der Laufzeit der Vereinbarung zu zahlen sind. Als Zinssatz verwendet der SWS-Konzern einen Grenzfremdkapitalzinssatz, da der dem Leasingverhältnis implizierte Zinssatz nicht bestimmbar ist. Der erstmalige Ansatz des Nutzungsrechts entspricht grundsätzlich der Höhe der Leasingverbindlichkeit, eventuell erhöht um anfängliche direkte Kosten oder Rückbaukosten. Das Nutzungsrecht wird danach zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die Leasingrate wird dabei in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgespalten.

Der Tilgungsanteil aus den mit den aktivierten Nutzungsrechten in Verbindung stehenden Leasingzahlungen wird als Bestandteil des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Der Zinsanteil wird unter den gezahlten Zinsen und die Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse sowie Vermögenswerte von geringem Wert im operativen Cashflow ausgewiesen.

Der Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes liegen laufzeitäquivalente Referenzzinssätze von bis zu 10 Jahren, basierend auf den Renditen von deutschen Staatsanleihen unter Berücksichtigung von Kreditrisikoaufschlägen, zugrunde. Die Grenzfremdkapitalzinssätze werden entsprechend ihrer Fristigkeit in drei Laufzeitbänder (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) aufgeteilt.

Bei der Anwendung von IFRS 16 hat SWS Ermessensentscheidungen im Bereich der Festlegung der Leasinglaufzeiten getroffen. Bei revolvierenden Mietverträgen insbesondere bei den Lagerflächen und -hallen legt der SWS-Konzern bei der Einschätzung der realistischen Leasinglaufzeiten verschiedene Parameter, wie die bereits bestehende Dauer der Mietverträge, die Berücksichtigung der Lagerflächen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, strategische Überlegungen sowie die Ausübungswahrscheinlichkeit bestehender Verlängerungs- und Kündigungsoptionen zugrunde.

Nutzungsrechte werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen, die Leasingverbindlichkeiten werden, je nach Fristigkeit, unter den kurz- bzw. langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Ausnahmeregelungen, nach denen bei Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) sowie bei Leasingverträgen über geringwertige Vermögenswerte (Richtwert 5.000 €) auf eine Erfassung eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit verzichtet werden kann, werden in Anspruch genommen. Die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen werden über die Laufzeit der Vereinbarung, wie bisher, als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Aus Vereinfachungsgründen erfolgt keine Trennung in Leasing- und Nichtleasingkomponenten, stattdessen werden alle Komponenten als eine einzige Leasingkomponente bilanziert.

Tritt der SWS-Konzern als Leasinggeber auf, erfolgt zu Vertragsbeginn die Einstufung als Finanzierungs- oder Operating-Leasing, abhängig davon, ob alle mit dem Eigentum an einem zugrunde liegenden Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen im Wesentlichen übertragen werden. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasingverhältnis klassifiziert; anderenfalls handelt es sich um ein Operating-Leasingverhältnis. SWS hat einen Errichtungsvertrag über den Bau einer Kabeltrasse, nebst dem dazugehörigen Nutzungs- und Wartungsvertrag, geschlossen (Projekt SuedLink). Dieses Leasingverhältnis ist als Finanzierungsleasing einzustufen und wird nach den Regelungen des IFRS 16 abgebildet. Dabei werden die der Herstellung der Kabeltrasse zuzuordnenden Aufwendungen über die Bau- bzw. Errichtungsphase bis zum Zeitpunkt der Zurverfügungstellung an die Auftraggeberin aktiviert und innerhalb des Vorratsvermögens als „in Herstellung befindlicher Leasinggegenstand“ ausgewiesen. Die während der Bauphase von der Auftraggeberin vergüteten Entgelte, die unter anderem auch die erstatteten Herstellungskosten der Kabeltrasse zuzüglich eines Gemeinkosten- und Risikoaufschlags enthalten, werden bis zur Bereitstellung des Leasinggegenstands unter den sonstigen Verbindlichkeiten passivisch abgegrenzt (siehe auch Textziffer (24.2) SWS als Leasinggeber). Eine erfolgswirksame Erfassung der angesammelten bzw. abgegrenzten Positionen erfolgt am Ende der mehrjährigen Bauphase mit Zurverfügungstellung des Leasinggegenstands an die Auftraggeberin. Bezüglich der Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Vorschriften für Hersteller oder Händler nach IFRS 16.71 ff. analog angewendet.

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und realisierbarem Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden auf Basis des Durchschnittswertverfahrens und der First-in-First-out-Methode (FIFO) bestimmt. Die Herstellungskosten umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch die Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen, die durch den Produktionsprozess veranlasst sind, sowie fertigungsbezogene Verwaltungskosten. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Veräußerungskosten. Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, soweit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über den erwarteten Nettoveräußerungserlösen liegen. Entfällt der Grund für die Abwertung, erfolgt eine Zuschreibung höchstens bis zu den ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Unentgeltlich erworbene **Emissionsrechte** des laufenden Geschäftsjahres werden mit dem Nominalwert, die zur Deckung des erwarteten Verbrauchs gegebenenfalls entgeltlich erworbenen Emissionsrechte mit den Anschaffungskosten unter den Vorräten bilanziert. Für die Verpflichtung zur Rückgabe von CO_2-Emissionsrechten wird gegebenenfalls eine sonstige Rückstellung gebildet. Der Wertansatz der Rückstellung ergibt sich aus dem Buchwert der dafür unentgeltlich zur Verfügung gestellten Emissionsrechte sowie bei einer bestehenden Deckungslücke aus dem Buchwert der im Bestand befindlichen Emissionsrechte. Werden darüber hinaus weitere Emissionsrechte benötigt, sind diese mit dem beizulegenden Zeitwert am Stichtag berücksichtigt.

Die **finanziellen Vermögenswerte** werden entsprechend IFRS 9 bilanziert und setzen sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Wertpapieren, sonstigen finanziellen Forderungen wie kurzfristigen Festgeldanlagen oder gewährten Krediten und Darlehen, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn der SWS-Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird und ihm somit ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zum Transaktionspreis gemäß IFRS 15 bewertet werden, zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt anhand der sog. Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 wie unter Textziffer (39) Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien beschrieben. Transaktionskosten werden in den Wertansatz einbezogen, wenn das Finanzinstrument in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird. Beim erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts erfolgt anhand des IFRS 9 Klassifizierungsmodells eine Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte in Form von Schuldinstrumenten zu einer der drei Geschäftsmodelle „Halten“, „Halten und Verkauf“ oder „Handel“. Die Kategorisierung der Schuldinstrumente ergibt sich dabei sowohl in Abhängigkeit der vertraglichen Zahlungsströme des Schuldinstruments als auch des Geschäftsmodells, in dem das Schuldinstrument gehalten wird. Je nach Ausprägung dieser Bedingungen ergibt sich eine der drei folgenden Bewertungen:

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode (aAC, Geschäftsmodell „Halten“) bewertet, wenn dieser mit der Zielsetzung gehalten wird, die vertraglichen Zahlungsströme in Form von Tilgungs- und Zinszahlungen entsprechend den Vertragsbedingungen zu vereinnahmen. Zinsen sind dabei das Entgelt für die Kapitalüberlassung und die Risikoübernahme für einen festgelegten Zeitraum. Wertänderungen eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den sonstigen Forderungen und Vermögenswerten sowie den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Forderungen, Ausleihungen und Darlehen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten. Soweit die genannten Vermögenswerte innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden sie als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (aFVTPL, Geschäftsmodell „Halten und Verkauf") bewertet, wenn dieser sowohl mit der Zielsetzung gehalten wird, die vertraglichen Zahlungsströme in Form von festgelegten Tilgungs- und Zinszahlungen, basierend auf dem ausstehenden Kapitalbetrag, entsprechend den Vertragsbedingungen zu vereinnahmen als auch darin, den finanziellen Vermögenswert zu verkaufen. Bei Nichtanwendung der Fair Value Option erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis. Handelt es sich um ein Schuldinstrument, werden die im Zeitverlauf in den Rücklagen angesammelten Gewinne und Verluste bei der Ausbuchung des Finanzinstruments in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert (Recycling). Handelt es sich beim betroffenen Vermögenswert um ein Eigenkapitalinstrument, verbleiben bei der Ausbuchung sämtliche im Zeitverlauf entstandenen Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis. Es erfolgt keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung (kein Recycling). Der Konzern hat diesem Geschäftsmodell derzeit keine Vermögenswerte zugeordnet.

Bei einem finanziellen Vermögenswert, der nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, erfolgt die Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (aFVTPL, Geschäftsmodell „Handel"). Hierbei kann SWS beim erstmaligen Ansatz bestimmter Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente unwiderruflich die Wahl treffen, im Rahmen der Folgebewertung die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen (aFVTOCI). Der SWS-Konzern hat hiervon keinen Gebrauch gemacht und diesem Geschäftsmodell keine finanziellen Vermögenswerte in Form von Schuldinstrumenten zugeordnet.

Unter den **Sonstigen Beteiligungen** werden Eigenkapitalinstrumente in Form von Beteiligungen mit maßgeblichem Einfluss und Beherrschung durch den SWS-Konzern ausgewiesen. Bei diesen vom Konzern gehaltenen Sonstigen Beteiligungen handelt es sich grundsätzlich um Anteile an anderen Unternehmen, die unter IFRS 10 bzw. IAS 28 fallen, bei denen jedoch aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Bilanzierung nach IFRS 10 bzw. IAS 28 verzichtet wird. Diese finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte, die den Geschäftsmodellen „Halten" sowie „Halten und Verkauf" zugeordnet sind, werden anhand des dreistufigen allgemeinen Wertminderungsmodells des IFRS 9 daraufhin überprüft, ob eine Wertminderung aufgrund erwarteter Kreditverluste zu erfassen ist. Danach sind bereits bei Zugang erwartete Verluste in Höhe des Barwerts eines erwarteten Zwölf-Monats-Verlusts zu erfassen (Stufe 1). Liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit aufzustocken (Stufe 2). Mit Eintritt eines objektiven Hinweises auf Wertminderung hat die Zinsvereinnahmung auf Grundlage des Nettobuchwerts (Buchwert abzüglich Risikovorsorge) zu erfolgen (Stufe 3). Der Konzern macht von der Möglichkeit Gebrauch, ein vereinfachtes Verfahren bei der Betrachtung des Wertminderungsmodells anzuwenden. Nach dem vereinfachten Verfahren muss der SWS-Konzern die Änderungen des Kreditrisikos nicht nachverfolgen, sondern sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe des zu erwartenden Verlusts innerhalb der Gesamtlaufzeit erfassen.

Der Konzern wendet das vereinfachte Wertminderungsmodell bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an. Danach wird auf den Gesamtbestand an nicht fälligen sowie fälligen und nicht einzelwertgeminderten Forderungen eine Risikovorsorge basierend auf einer unternehmenseigenen Ausfallquote für erwartete Kreditverluste gebildet. Die unternehmenseigenen Ausfalldaten bilden die primäre Informationsquelle und die Grundlage zur Ermittlung des zu erwartenden Wertminderungsbedarfs. Bei finanziellen Vermögenswerten in Form von Wertpapieren, Finanzforderungen, gewährten Darlehen und Krediten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten kommt das allgemeine Wertminderungsmodell zur Anwendung, nach dem Kreditausfälle, die in den nächsten zwölf Monaten erwartet werden, zu erfassen sind. Die in den Finanzforderungen enthaltenen Festgeldanlagen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bei Kreditinstituten werden regelmäßig auf etwaige Ausfallwahrscheinlichkeiten hin überprüft. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt sich unter Berücksichtigung der Bonität des jeweiligen Kreditinstituts und der von einer Ratingagentur ermittelten statistischen laufzeitadäquaten Ausfallrate.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das Anrecht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausgelaufen ist oder alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf einen Dritten übertragen wurden. Für den Fall, dass wesentliche Risiken und Chancen weder übertragen noch behalten werden, werden finanzielle Vermögenswerte ausgebucht, wenn die Verfügungsmacht an dem finanziellen Vermögenswert auf einen Dritten übertragen wurde.

Der Konzern setzt derivative Finanzinstrumente ein, um Marktpreisrisiken aus dem Bezug von Strom- und Gasprodukten zu reduzieren. Hierbei handelt es sich um Termingeschäfte auf diese Commodities. Diese Finanzinstrumente werden ausschließlich zum Zwecke der Deckung des eigenen erwarteten Nutzungsbedarfs des Unternehmens gehalten und fallen daher nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9. Die Fair-Value-Option wird nicht angewendet.

Pensionsverpflichtungen werden für die im Konzern bestehenden leistungsorientierten Pensionspläne bilanziert. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, der einen Betrag an Pensionsleistungen festschreibt, den ein Mitarbeiter bei Renteneintritt erhalten wird und dessen Höhe üblicherweise von einem oder mehreren Faktoren wie Alter, Dienstzeit und Gehalt abhängig ist.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bewertet. Vom Barwert der Pensionsverpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) wird der Zeitwert des Planvermögens abgezogen, woraus sich die Nettopensionsverpflichtung aus den leistungsorientierten Plänen ergibt. Der Nettozinsaufwand des Geschäftsjahres wird ermittelt, indem der zu Beginn des Geschäftsjahres ermittelte Diskontierungssatz auf die zu diesem Zeitpunkt ermittelte Nettopensionsverpflichtung angewandt wird.

Die DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, abgezinst werden.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus der Änderung der Annahmen hinsichtlich Diskontierungszins, Gehaltsentwicklungen, Rententrends und Lebenserwartung gegenüber der Einschätzung zum Periodenbeginn bzw. gegenüber dem tatsächlichen Verlauf während der Periode ergeben, werden erfolgsneutral unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Weiterhin wird der Unterschied zwischen den tatsächlichen und den durch die Nettozinskomponente implizierten Erträgen auf das Planvermögen erfolgsneutral erfasst. Diese Neubewertungen werden auch in zukünftigen Perioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert (recycled), sondern verbleiben im sonstigen Ergebnis innerhalb der Gewinnrücklagen.

Die **anderen Rückstellungen** werden entsprechend IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen" bzw. nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer" bilanziert. Eine Rückstellung wird gebildet, wenn dem Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem Ereignis der Vergangenheit entsteht und es wahrscheinlich ist, dass ein Abgang eines ökonomischen Nutzens zur Begleichung der Verpflichtung erfolgen wird. Wenn der Effekt wesentlich ist, werden langfristige Rückstellungen abgezinst. Restrukturierungsrückstellungen werden gebildet, wenn ein detaillierter formeller Restrukturierungsplan genehmigt wurde und die Restrukturierung entweder öffentlich verkündet oder eingeleitet wurde. Restrukturierungsrückstellungen umfassen im Wesentlichen Abfindungszahlungen an Mitarbeiter. Bei anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer i. S. d. IAS 19.153 ff. wird als Rückstellung im Falle des Vorliegens von Planvermögen der Saldo aus der Verpflichtung abzüglich des am Abschlussstichtag beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden unter anderem erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen beziehungsweise Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15 ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Geschäftsvorfälle, bei denen der Kunde den Kaufpreis ganz oder teilweise gezahlt hat, und zwar noch bevor der SWS-Konzern die entsprechenden Waren übertragen oder Dienstleistungen erbracht hat.

Die Finanzverbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Der Ansatz sowie die Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten, die unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen werden, ist bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Leasingverhältnisse beschrieben. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden anfänglich ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert abzüglich gegebenenfalls anfallender Transaktionskosten angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Weiterhin werden Verbindlichkeiten aus Urlaubs- und Gleitzeitansprüchen der Belegschaft unter den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Sonstige Forderungen und Vermögenswerte sowie **sonstige Verbindlichkeiten** werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wenn die Auswirkungen wesentlich sind, werden langfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten abgezinst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Zuwendungen im Zusammenhang mit Investitionen mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten derjenigen Vermögenswerte, für welche die Zuwendungen gewährt wurden. Soweit die Zuwendungen vor Abschluss der Investition gewährt werden, erfolgt der entsprechende Ausweis unter den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten. Ertragsbezogene Zuwendungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die ausgewiesenen **laufenden Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverbindlichkeiten** werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird.

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 „Ertragsteuern" für alle temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden in der Steuerbilanz (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Darüber hinaus werden grundsätzlich aktive latente Steuern für steuerlich nutzbare Verlustvorträge angesetzt, wenn mit deren Realisierung gerechnet werden kann. Latente Steuerforderungen sind in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

(6) Annahmen und Schätzungen

Im Konzernabschluss müssen in einem bestimmten Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie der Aufwendungen und Erträge haben. Sämtliche Schätzungen und Annahmen werden fortlaufend überprüft und basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Annahmen, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend und vernünftig erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Annahmen und Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei:

- der Bestimmung der Nutzungsdauern von langfristigen Vermögenswerten,
- der Einschätzung der Laufzeiten von Leasingvereinbarungen für Lagerhallen und Lagerflächen,
- der Festlegung der Bewertungsprämissen, geplanten Ergebnissen und Schätzungen von Nettoveräußerungspreisen im Rahmen von Werthaltigkeitstests, insbesondere für bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwerte,
- der Beurteilung des Ansatzes von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge unter Berücksichtigung der erwarteten Geschäftsentwicklung,
- der Bestimmung des Rechnungszinssatzes und weiterer Parameter für die Bewertung von Pensionsrückstellungen und anderen langfristigen Rückstellungen sowie
- der Bestimmung von Höhe und Erfüllungszeitpunkten für die Bewertung bergbaulicher Rückstellungen.

Erläuterungen zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

(7) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

alle Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse aus Lieferungen	279.516	189.443
Umsatzerlöse aus Leistungen	52.790	51.832
Sonstige Umsätze	9.293	10.969
	341.599	**252.244**

Die Kategorisierung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden erfolgt nach Segmenten und Regionen innerhalb der Segmentberichterstattung (Textziffern (47.2), (49) und (51)).

(8) Sonstige betriebliche Erträge

alle Beträge in T€	2021	2020
Erträge aus sonstigen Lieferungen und Leistungen	317	217
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	30	548
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	—	31
Erträge aus Währungskursdifferenzen	33	37
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	832	535
Übrige betriebliche Erträge	2.283	1.254
	3.495	**2.622**

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren aus der Auflösung wegen Nichtinanspruchnahme. Die übrigen betrieblichen Erträge umfassen eine Vielzahl von Einzelsachverhalten, wie z. B. sonstige Erstattungen, Schadensersatzleistungen und Versicherungserstattungen in Höhe von 1.366 T€ (Vorjahr: 467 T€) sowie sonstige Erträge aus dem laufenden Betrieb.

(9) Materialaufwand

alle Beträge in T€	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	50.630	44.924
Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.230	14.500
	66.860	**59.424**

(10) Personalaufwand

alle Beträge in T€	2021	2020
Löhne und Gehälter	68.049	61.080
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	16.344	14.576
Aufwendungen für Altersversorgung und ähnliche Verpflichtungen	298	334
	84.691	**75.990**

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung sind Arbeitgeberanteile zu gesetzlichen Rentenversicherungen in Höhe von 8.190 T€ (Vorjahr: 8.180 T€) enthalten.

(11) Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von 20.673 T€ (Vorjahr: 20.060 T€) umfassen ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1.498 T€ (Vorjahr: 1.762 T€), Sachanlagen in Höhe von 17.223 T€ (Vorjahr: 16.073 T€), Nutzungsrechte in Höhe von 1.851 T€ (Vorjahr: 2.107 T€) und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in Höhe von 101 T€ (Vorjahr: 118 T€).

(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen

alle Beträge in T€	2021	2020
Vertriebsaufwendungen	72.083	50.795
Sach- und Dienstleistungen, allgemeine Verwaltungsaufwendungen	21.196	20.974
Werbung und Verkaufsförderung	2.616	2.141
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	765	149
Forderungsverluste / Wertberichtigungen auf Forderungen	153	2
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	56	98
Übrige betriebliche Aufwendungen	17.871	12.696
	114.740	**86.855**

Der Anstieg bei den Vertriebsaufwendungen ist maßgeblich auf die Transport- und Lagerkosten zurückzuführen, die sich hauptsächlich absatzbedingt erhöht haben. Der Anstieg bei den übrigen betrieblichen Aufwendungen resultiert vor allem aus den Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 8.759 T€ (Vorjahr: 932 T€). Des Weiteren sind sonstige Steuern in Höhe von 1.134 T€ (Vorjahr: 1.122 T€) sowie der Saldo aus Zuführung und Verbrauch der bergbaulichen Rückstellungen mit –39 T€ (Vorjahr: 4.533 T€) enthalten.

(13) Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen

Das Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen beinhaltet Erträge in Höhe von 2.255 T€ (Vorjahr: 577 T€).

(14) Übriges Beteiligungsergebnis

Das übrige Beteiligungsergebnis enthält die Erträge aus Sonstigen Beteiligungen.

(15) Finanzielle Erträge und finanzielle Aufwendungen

alle Beträge in T€	2021	2020
Zinsen und ähnliche Erträge	89	77
Erträge aus Zinssatzänderungen bei Rückstellungen	3.385	–
Zinserträge	**3.474**	**77**
Erträge aus der Währungsumrechnung	264	–
Sonstige finanzielle Erträge	**264**	**–**
Finanzielle Erträge	**3.738**	**77**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–61	–95
Zinsanteile an Zuführungen zu Rückstellungen	–735	–5.595
Zinsaufwendungen	**–796**	**–5.690**
Verwahrentgelte	**–171**	**–**
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	–	–157
Sonstige finanzielle Aufwendungen	**–**	**–157**
Finanzielle Aufwendungen	**–967**	**–5.847**
	2.771	**–5.770**

Das Finanzergebnis, das sich aus den Positionen finanzielle Erträge und finanzielle Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammensetzt, wird im SWS-Konzern in die Kategorien **Zinsergebnis** und **sonstiges Finanzergebnis** untergliedert.

Zum **Zinsergebnis** zählen:

alle Beträge in T€	2021	2020
Zinserträge	3.474	77
Zinsaufwendungen	–796	–5.690
Verwahrentgelte	–171	–
	2.507	**–5.613**

Das **Zinsergebnis** umfasst alle Zinserträge sowie Verwahrentgelte aus Bankguthaben, Finanzforderungen, verzinslichen Wertpapieren und nicht finanziellen Vermögenswerten sowie sämtliche Zinsaufwendungen aus Darlehen, Krediten, Leasingverbindlichkeiten und nicht finanziellen Verbindlichkeiten. Weiterhin sind Zinserträge und -aufwendungen aus Steuern enthalten. Die Zinsanteile an Rückstellungszuführungen enthalten die jährlichen Aufzinsungsbeträge sowie Zinsaufwendungen aus Zinssatzänderungen im Zusammenhang mit der Barwertfortschreibung der langfristigen Rückstellungen. Die entsprechenden Zinserträge sind in der Position Erträge aus Zinssatzänderungen bei Rückstellungen enthalten.

Das **sonstige Finanzergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

alle Beträge in T€	2021	2020
Sonstige finanzielle Erträge	264	–
Sonstige finanzielle Aufwendungen	–	–157
	264	**–157**

Das **sonstige Finanzergebnis** enthält alle sonstigen Finanzerträge und Finanzaufwendungen, die aus der Folgebewertung und dem Abgang von Finanzinstrumenten entstehen und nicht dem Zins- bzw. dem Beteiligungsergebnis zugeordnet werden können.

(16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ertragsteueraufwand (+) und -ertrag (–) setzt sich wie folgt zusammen:

alle Beträge in T€	2021	2020
Laufende Ertragsteuern	17.149	5.380
Latente Steuern	792	–2.735
(davon aus temporären Unterschieden)	(736)	(–2.826)
(davon aus Verlustvorträgen)	(56)	(91)
	17.941	**2.645**

Latente Steuern werden für deutsche Gesellschaften mit einem Gesamtsteuersatz von 30 % (Vorjahr: 30 %) ermittelt. In dem Gesamtsteuersatz sind neben der Körperschaftsteuer der Solidaritätszuschlag von 5,5 % und die Gewerbeertragsteuer enthalten. Für die latente Steuerberechnung der Auslandsgesellschaften werden die landesspezifischen Steuersätze herangezogen. Bei der Zwischenergebniseliminierung und bei sonstigen erfolgswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen kommt ein konzerneinheitlicher Steuersatz von 30 % (Vorjahr: 30 %) zur Anwendung, da der überwiegende Anteil der Konzernbeziehungen zwischen den deutschen Gesellschaften abgewickelt wird.

Der Zusammenhang zwischen dem unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuersatzes erwarteten Steueraufwand und dem ausgewiesenen Steueraufwand ist in der nachfolgenden Überleitungsrechnung dargestellt:

alle Beträge in T€	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	62.806	9.045
Erwartete Ertragsteuern (Steuersatz: 30 %)	18.842	2.714
Abweichung durch die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer	5	11
Abweichungen vom erwarteten Steuersatz	–164	–32
Nutzung von Verlustvorträgen	–32	–1
Effekte aus Verlustvorträgen des laufenden Jahres	–221	–
Steuermehrung (+) / Steuerminderung (–) aufgrund sonstiger steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen und steuerfreier Erträge	–221	–143
Periodenfremde Steuern (Erträge (–) / Aufwendungen (+))	–268	96
Ausgewiesene Ertragsteuern	**17.941**	**2.645**

Zum 31. Dezember 2021 bestehen nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge (Körperschaftsteuer: 0,9 Mio. €, Gewerbesteuer: 1,0 Mio. €) bei einer deutschen Konzerngesellschaft, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, da im betrachteten Planungshorizont nicht mit einer Nutzung gerechnet wird.

(17) Ergebnis aus der Währungsumrechnung

Erträge bzw. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind in den folgenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

alle Beträge in T€	Anhang	2021	2020
Sonstige betriebliche Erträge	(8)	33	37
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	–56	–98
Sonstige finanzielle Erträge	(15)	264	–
Sonstige finanzielle Aufwendungen	(15)	–	–157
		241	**–218**

(18) Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Jahresergebnis

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Jahresergebnis in Höhe von –245 T€ (Vorjahr: 121 T€) betreffen die anteiligen Jahresergebnisse der anderen Gesellschafter an vollkonsolidierten Tochtergesellschaften.

(19) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Anteils der Aktionäre der SWS AG am Jahresüberschuss durch die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien. Dieser Anteil stellt das im Konzern insgesamt erwirtschaftete Ergebnis des Jahres nach Abzug bzw. Hinzurechnung der auf die Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss entfallenden Ergebnisanteile dar. Im Jahr 2021 gab es, wie im Vorjahr, keine Veränderungen bei der Anzahl der ausgegebenen Aktien. Das Ergebnis je Aktie wurde dementsprechend wie folgt berechnet:

	2021	2020
Anteil der Aktionäre der SWS AG am Jahresüberschuss des Konzerns (in T€)	45.110	6.279
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien in Stück (in Tausend)	10.508	10.508
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€ je Aktie)	**4,29**	**0,60**
Verwässertes Ergebnis je Aktie (€ je Aktie)	**4,29**	**0,60**

(20) Dividende je Aktie

Der für die Ausschüttung an die Aktionäre zur Verfügung stehende Betrag bemisst sich nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der SWS AG ausgewiesenen Bilanzgewinn.

Die im Jahr 2021 bezahlte Dividende für das vorangegangene Geschäftsjahr betrug 16.812.000,00 € (1,60 € je Aktie) nach 16.812.000,00 € (1,60 € je Aktie) im Vorjahr.

Für das Geschäftsjahr 2021 werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 17.386.499,73 € eine Dividende von 1,65 € je Stückaktie, d. h. einen Betrag von 17.337.375,00 €, auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 49.124,73 € auf neue Rechnung vorzutragen. Die vorgeschlagene Dividende ist abhängig von der Genehmigung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(21) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt:

alle Beträge in T€	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmens-erwerben	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand per 01.01.2021	**64.490**	**51.232**	**–**	**115.722**
Zugänge	258	–	5	263
Umbuchungen	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–
Währungsdifferenzen	–	–	–	–
Änderung Konsolidierungskreis, Umgliederungen und Sonstiges	–22	–	–	–22
Stand per 31.12.2021	**64.726**	**51.232**	**5**	**115.963**
Kumulierte Wertberichtigungen				
Stand per 01.01.2021	**51.175**	**218**	**–**	**51.393**
Abschreibungen	1.498	–	–	1.498
Abgänge	–	–	–	–
Währungsdifferenzen	1	–	–	1
Änderung Konsolidierungskreis und Sonstiges	–22	–	–	–22
Stand per 31.12.2021	**52.652**	**218**	**–**	**52.870**
Buchwerte				
Stand per 01.01.2021	13.315	51.014	–	64.329
Stand per 31.12.2021	**12.074**	**51.014**	**5**	**63.093**

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

alle Beträge in T€	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmens-erwerben	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand per 01.01.2020	**64.330**	**51.232**	**–**	**115.562**
Zugänge	29	–	–	29
Umbuchungen	131	–	–	131
Abgänge	–	–	–	–
Währungsdifferenzen	–	–	–	–
Änderung Konsolidierungskreis, Umgliederungen und Sonstiges	–	–	–	–
Stand per 31.12.2020	**64.490**	**51.232**	**–**	**115.722**
Kumulierte Wertberichtigungen				
Stand per 01.01.2020	**49.413**	**218**	**–**	**49.631**
Abschreibungen	1.762	–	–	1.762
Abgänge	–	–	–	–
Währungsdifferenzen	–	–	–	–
Änderung Konsolidierungskreis und Sonstiges	–	–	–	–
Stand per 31.12.2020	**51.175**	**218**	**–**	**51.393**
Buchwerte				
Stand per 01.01.2020	14.917	51.014	–	65.931
Stand per 31.12.2020	**13.315**	**51.014**	**–**	**64.329**

Es bestehen keine Belastungen oder Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der immateriellen Vermögenswerte.

Die Restbuchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte (51.014 T€) entfallen vollständig auf das Segment Salz. Der jährlich durchzuführende Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte wurde zum 30. September 2021 durchgeführt. Zum Bilanzstichtag wurde zudem überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die im Jahr 2012 vorgenommenen Wertminderungen im Bereich Siedesalz nicht mehr bestehen. Es wurde festgestellt, dass solche Anhaltspunkte gegenwärtig nicht bestehen.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten und Geschäfts- oder Firmenwerten werden im SWS-Konzern die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (cash generating units) mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag (recoverable amount), d. h. dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis (fair value less costs of disposal) und seinem Nutzungswert (value in use), verglichen.

Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der Barwert der künftigen Zahlungen, der aufgrund der fortlaufenden Nutzung der jeweiligen Einheit und deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet wird, zugrunde gelegt. Die Prognose der Zahlungen stützt sich auf die jeweils letzten genehmigten mittelfristigen Planungen des SWS-Konzerns. Diese umfassen einen Zeitraum von drei Jahren und werden in einem Bottom-up-Verfahren, ausgehend von der Absatzplanung, erstellt. Grundlegende Annahmen und Schätzungen betreffen die Absatz- und Umsatzentwicklung und Kostensteigerungsraten bei wesentlichen Betriebsfaktoren auf Basis der vorhandenen personellen und technischen Kapazitäten. Diese Annahmen basieren weitgehend auf eigenen Erfahrungswerten sowie allgemeinen Marktdaten, wie beispielsweise dem Verlauf der Konjunktur und dem Marktwachstum. Weiterhin fließt die zum Planungszeitpunkt bestehende Gesetzeslage ein. Für den über den mittelfristigen Planungshorizont hinausgehenden Zeitraum wurde die Planung auf der Basis des letzten Planjahres mit einer Wachstumsrate von 0,0 % (Vorjahr: 0,0 %) fortgeschrieben. Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit einem gewichteten Gesamtkapitalkostensatz (vor Steuern). Die Kapitalkosten setzen sich zusammen aus den Fremdkapitalkosten, die sich an den Kapitalmarktzinsen orientieren, sowie Eigenkapitalkosten, die sich aus dem risikolosen Basiszins und einem Zuschlag für das Marktrisiko errechnen. Der Abzinsungssatz beträgt für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten 4,83 % nach Steuern (Vorjahr: 5,13 %) und 6,94 % vor Steuern (Vorjahr: 7,38 %).

Der zum 30. September 2021 durchgeführte Werthaltigkeitstest für den bestehenden Geschäfts- oder Firmenwert im Segment Salz bestätigte dessen Buchwert. Zur Validierung der ermittelten Ergebnisse wurden weitere Szenarien bezüglich der oben beschriebenen Prämissen und Berechnungsparameter betrachtet, die ebenfalls die Werthaltigkeit der Buchwerte bestätigten.

Der größte Einzelwert innerhalb des Postens Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten sind die Rechte an der Marke „Bad Reichenhaller“. Der Restbuchwert der Marke „Bad Reichenhaller“ beläuft sich auf 11.503 T€ (Vorjahr: 12.548 T€). Die Restnutzungsdauer der Marke beträgt zum 31. Dezember 2021 11 Jahre.

(22) Biologische Vermögenswerte

Der SWS-Konzern besitzt in Berchtesgaden mit rund 110 Hektar ausgedehnte Waldflächen über dem Bergwerk, die der langfristigen Absicherung des Grubengebäudes und der Wasserqualität für die Herstellung der Sole dienen. Die betriebene Waldwirtschaft beschränkt sich auf die langfristige Absicherung des Waldbestands.

Die Bilanzwerte haben sich wie folgt entwickelt:

alle Beträge in T€	2021	2020
Stand zu Beginn des Jahres	733	733
Veränderung (Zu- bzw. Verkäufe)	–	–
Stand zum Ende des Jahres	**733**	**733**

Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine biologischen Vermögenswerte erworben. Für die Pflege abzüglich der Erlöse aus notwendigen Durchforstungen wurden 20 T€ (Vorjahr: 12 T€) aufgewendet.

Es bestehen keine Belastungen oder Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der biologischen Vermögenswerte.

(23) Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt:

alle Beträge in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand per 01.01.2021	**93.644**	**429.350**	**48.799**	**8.498**	**580.291**
Zugänge	384	11.199	3.349	15.060	29.992
Umbuchungen	86	4.620	516	–5.236	–14
Abgänge	–	–5.662	–813	–	–6.475
Währungsdifferenzen	–	–	2	–	2
Änderung Konsolidierungskreis, Umgliederungen und Sonstiges	–	–	–59	–	–59
Stand per 31.12.2021	**94.114**	**439.507**	**51.794**	**18.322**	**603.737**
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand per 01.01.2021	**59.493**	**328.200**	**39.462**	**–**	**427.155**
Abschreibungen	1.662	13.208	2.353	–	17.223
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–3.153	–781	–	–3.934
Währungsdifferenzen	–	–	1	–	1
Änderung Konsolidierungskreis, Umgliederungen und Sonstiges	–	–	–27	–	–27
Stand per 31.12.2021	**61.155**	**338.255**	**41.008**	**–**	**440.418**
Buchwerte					
Stand per 01.01.2021	34.151	101.150	9.337	8.498	153.136
Stand per 31.12.2021	**32.959**	**101.252**	**10.786**	**18.322**	**163.319**

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

alle Beträge in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand per 01.01.2020	**89.336**	**420.041**	**46.838**	**8.203**	**564.418**
Zugänge	3.762	14.736	2.358	7.177	28.033
Umbuchungen	546	6.029	176	–6.882	–131
Abgänge	–	–12.259	–571	–	–12.830
Währungsdifferenzen	–	–	–2	–	–2
Änderung Konsolidierungskreis, Umgliederungen und Sonstiges	–	803	–	–	803
Stand per 31.12.2020	**93.644**	**429.350**	**48.799**	**8.498**	**580.291**
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand per 01.01.2020	**57.935**	**327.989**	**37.810**	**–**	**423.734**
Abschreibungen	1.558	12.339	2.176	–	16.073
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–12.128	–523	–	–12.651
Währungsdifferenzen	–	–	–1	–	–1
Änderung Konsolidierungskreis, Umgliederungen und Sonstiges	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2020	**59.493**	**328.200**	**39.462**	**–**	**427.155**
Buchwerte					
Stand per 01.01.2020	31.401	92.052	9.028	8.203	140.684
Stand per 31.12.2020	**34.151**	**101.150**	**9.337**	**8.498**	**153.136**

Es bestehen keine Belastungen oder Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der Sachanlagen.

(24) Leasingverhältnisse

(24.1) SWS als Leasingnehmer

Nutzungsrechte, die im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen stehen, werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeiten werden hingegen, in Abhängigkeit ihrer Fristigkeit, unter den kurz- bzw. langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten (siehe Textziffer (34)) ausgewiesen.

alle Beträge in T€	31.12.2021	31.12.2020
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.619	3.042
Technische Anlagen und Maschinen	440	451
Andere Anlagen, Betriebs– und Geschäftsausstattung	782	877
Nutzungsrechte	**2.841**	**4.370**
Kurzfristig	1.266	1.798
Langfristig	1.617	2.633
Leasingverbindlichkeiten	**2.883**	**4.431**

Die Zugänge bei den Nutzungsrechten belaufen sich im Berichtsjahr auf 942 T€ (Vorjahr: 862 T€).

Unter der Kategorie Grundstücke und Bauten mietet der SWS-Konzern vor allem Lagerhallen und Lagerflächen für den Bereich Auftausalz. Bei den technischen Anlagen werden beispielsweise Brandmeldeanlagen ausgewiesen. Die anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung umfassen den geleasten Fuhrpark und IT-Equipment wie z. B. Server und Drucker. Bei der Anwendung von IFRS 16 hat SWS Ermessensentscheidungen im Bereich der Festlegung der Leasinglaufzeiten getroffen. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von drei bis zehn Jahren abgeschlossen. Bei revolvierenden Mietverträgen insbesondere bei den Lagerflächen und -hallen legt der SWS-Konzern bei der Einschätzung der realistischen Leasinglaufzeiten verschiedene Parameter, wie die bereits bestehende Dauer der Mietverträge, die Berücksichtigung der Lagerflächen im Rahmen der mittelfristigen Planung, strategische Überlegungen sowie die Ausübungswahrscheinlichkeit bestehender Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, zugrunde.

Die jeweiligen Mietbedingungen werden individuell verhandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Parametern. Leasingverträge, die der SWS-Konzern abgeschlossen hat, enthalten keine Kreditbedingungen mit der Ausnahme, dass die Leasinggegenstände als Sicherheit für den Leasinggeber dienen. Geleaste Vermögenswerte dürfen somit auch nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen verwendet werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

alle Beträge in T€	2021	2020
Abschreibungen auf Nutzungsrechte – Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.294	1.523
Abschreibungen auf Nutzungsrechte – Technische Anlagen und Maschinen	73	65
Abschreibungen auf Nutzungsrechte – Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	484	519
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	**1.851**	**2.107**
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	**44**	**75**
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	**396**	**320**
Aufwendungen aus Leasingverträgen über geringwertige Vermögenswerte	**862**	**670**

Die gesamten Auszahlungen für Leasingverhältnisse betrugen im Berichtsjahr 3.159 T€ (Vorjahr: 3.153 T€). Eine Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten für die Folgejahre ist bei den Liquiditätsrisiken unter Textziffer (41.2) dargestellt.

(24.2) SWS als Leasinggeber

SWS hat mit der TransnetBW SuedLink GmbH & Co. KG, Stuttgart, sowie deren Muttergesellschaft TransnetBW GmbH, Stuttgart (Auftraggeberin) einen Errichtungsvertrag über den Bau einer Kabeltrasse, nebst dem dazugehörigen Nutzungs- und Wartungsvertrag, geschlossen. Bei beiden Gesellschaften handelt es sich um nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24.

Gemäß Bundesbedarfsplangesetz soll eine Höchstspannungsgleichstromverbindung zwischen den Netzverknüpfungspunkten Brunsbüttel in Schleswig-Holstein und Großgartach in Baden-Württemberg hergestellt werden. Teile der Stromleitungen werden dabei untertägig durch das Bergwerk der SWS verlegt. Hierfür erstellt SWS für die Auftraggeberin eine Kabeltrasse. An den oberirdischen Eintritts- und Austrittspunkten der Stromleitung wird hierfür zum Zwecke der Ein- und Ausführung der Stromkabel jeweils ein neuer Schacht abgeteuft. Weiterhin werden neue Strecken aufgefahren und bereits bestehende Strecken für die Kabelverlegung vorbereitet. SWS übernimmt zudem die Herstellung des Kabelgrabens in jeweils erforderlicher Ausführung. Die Verlegung des Kabels erfolgt durch die Auftraggeberin selbst.

Nach Fertigstellung erfolgt eine Nutzungsüberlassung der Kabeltrasse durch SWS unter Einräumung des damit verbundenen dinglichen Rechts zugunsten der Auftraggeberin. SWS wird damit Leasinggeber. Das Leasingverhältnis ist als Finanzierungsleasing einzustufen und wird dementsprechend nach den Regelungen des IFRS 16 abgebildet.

Die Vergütung wird (bei einem derzeit grob geschätzten Vertragsvolumen von 120,0 Mio. €) auf „cost plus"-Basis abgerechnet und grundsätzlich – bei Zahlung von monatlichen Abschlägen – jeweils mit Abnahme des Werkerfolgs fällig, dem die Leistungen zuzurechnen sind. SWS kann alle nachgewiesenen Kosten, die ihr bei und / oder im Zusammenhang mit der Erbringung der nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen, gleich ob im Rahmen von Eigenleistungen oder durch Nachunternehmerleistungen entstehen, gegenüber der Auftraggeberin abrechnen.

Als Sicherheit für sämtliche Ansprüche, die SWS gegenwärtig oder zukünftig gegenüber der Auftraggeberin zustehen, hat sich die TransnetBW GmbH, Stuttgart, gegenüber SWS in einer Patronatserklärung verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Auftraggeberin in der Weise geleitet und finanziell so ausgestattet wird, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus den Verträgen mit SWS im Zusammenhang mit dem SuedLink-Projekt pünktlich zu erfüllen, wobei die diesbezügliche Pflicht zur finanziellen Ausstattung auf einen Maximalbetrag in Höhe von 70,0 Mio. € begrenzt ist. Nach Abnahme der Leistungen unter dem Errichtungsvertrag reduziert sich der Maximalbetrag auf 12,5 Mio. €.

Die der Herstellung der Kabeltrasse zuzuordnenden Aufwendungen werden über die Bau- bzw. Errichtungsphase bis zum Zeitpunkt der Zurverfügungstellung an die Auftraggeberin aktiviert und innerhalb des Vorratsvermögens als „in Herstellung befindlicher Leasinggegenstand" (31. Dezember 2021: 0,5 Mio. €) ausgewiesen.

Die während der Bauphase von der Auftraggeberin vergüteten Entgelte, die unter anderem auch die erstatteten Herstellungskosten der Kabeltrasse zuzüglich eines Gemeinkosten- und Risikoaufschlags enthalten, werden bis zur Bereitstellung des Leasinggegenstands unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten passivisch (31. Dezember 2021: 22,0 Mio. €) abgegrenzt.

Eine erfolgswirksame Erfassung der angesammelten bzw. abgegrenzten Positionen erfolgt am Ende der mehrjährigen Bauphase (nach heutigem Planungsstand voraussichtlich im Jahr 2027) mit Zurverfügungstellung des Leasinggegenstands an die Auftraggeberin. Bezüglich der Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Vorschriften für Hersteller oder Händler nach IFRS 16.71 ff. analog angewendet. Die Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit der Kabeltrasse (Projekt SuedLink) werden im Segment Salz dargestellt.

Die im Rahmen des Wartungs- und Nutzungsvertrags anfallenden Leistungen der SWS, die nach der Errichtung der Kabeltrasse zu erbringen sind, fallen in den Anwendungsbereich des IFRS 15 und stellen eine eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtung dar.

(25) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

alle Beträge in T€	2021	2020
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		
Stand per 01.01. des Jahres	**3.076**	**8.045**
Veränderung (Zu- bzw. Abgänge)	5	–4.969
Umbuchungen	14	–
Stand per 31.12. des Jahres	**3.096**	**3.076**
Kumulierte Wertberichtigungen		
Stand per 01.01. des Jahres	**1.867**	**5.837**
Abschreibungen	101	118
Abgänge	–	–4.088
Umbuchungen	–	–
Stand per 31.12. des Jahres	**1.968**	**1.867**
Buchwerte		
Stand per 01.01. des Jahres	1.209	2.208
Stand per 31.12. des Jahres	**1.128**	**1.209**

Unter als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zum 31. Dezember 2021 zwei dem Segment Alle sonstigen Segmente zugeordneten Immobilien ausgewiesen:

Eine im Ausland gelegene und vermietete Lagerhalle für Auftausalz mit dazugehörigem Grundstück. Die letzte Bewertung durch einen externen, unabhängigen Gutachter erfolgte im Juni 2020 nach anerkannten Bewertungsmethoden. Demnach liegt der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie zum 31. Dezember 2021 um 2,8 Mio. € über dem Buchwert. Das angewendete Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts fällt unter Stufe 3 der Bemessungshierarchie des IFRS 13.

Ein langfristig vermietetes in Deutschland gelegenes Industriegrundstück. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte auf Basis von Bodenrichtwerten für das jeweilige Industriegelände. Demnach liegt der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie zum 31. Dezember 2021 um 2,3 Mio. € über dem Buchwert. Das angewendete Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts fällt unter Stufe 2 der Bemessungshierarchie des IFRS 13.

Im Berichtszeitraum wurden Mieterträge von 374 T€ (Vorjahr: 380 T€) erzielt. Die direkt zurechenbaren betrieblichen Aufwendungen einschließlich planmäßiger linearer Abschreibungen betrugen 222 T€ (Vorjahr: 231 T€).

Die vereinbarten Mietentgelte für die vertraglich festgelegten Folgejahre sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

alle Beträge in T€	im Folgejahr	im 2. – 5. Jahr	nach dem 5. Jahr	Gesamt 2021
Mieterträge	440	1.411	1.363	3.214

Es bestehen keine Belastungen oder Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

(26) At equity bewertete Beteiligungen

In den Konzern der SWS AG werden zwei Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: 2) und vier assoziierte Unternehmen (Vorjahr: 4) einbezogen.

Der Gesamtbuchwert der Anteile an den Gemeinschaftsunternehmen beträgt 496 T€ (Vorjahr: 475 T€). Das anteilige Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen beider Gemeinschaftsunternehmen beträgt 256 T€ (Vorjahr: 291 T€) und entspricht dem Gesamtergebnis. Die Dividendenausschüttungen beliefen sich auf 235 T€ (Vorjahr: 235 T€).

Die wesentlichsten Beteiligungen an assoziierten Unternehmen stellen die Eurosalt Handelmaatschappij B.V., Moerdijk, Niederlande (im Folgenden „Eurosalt“), und die Salzkontor Kurpfalz GmbH, Kronau (im Folgenden „SK Kurpfalz“), dar. Beide Unternehmen sind dem Segment Salz zugeordnet und werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert.

Die Eurosalt beliefert als Vertriebsgesellschaft vor allem den Markt in den Niederlanden, Belgien und Frankreich vorwiegend mit Auftausalz sowie Industrie- und Sortensalz.

Die SK Kurpfalz bedient als Vertriebsgesellschaft den regionalen Salzmarkt in Deutschland. Vertrieben werden verschiedene Sorten Salz, vorwiegend Gewerbe-, Speise- und Auftausalz.

Beide wesentlichen assoziierten Unternehmen weisen folgende Werte aus:

	Eurosalt		SK Kurpfalz	
alle Beträge in T€	**31.12.2021**	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Kurzfristige Vermögenswerte	8.460	6.297	6.905	3.489
Langfristige Vermögenswerte	2.034	1.304	1.425	1.506
Kurzfristige Schulden	2.837	2.165	3.383	1.468
Langfristige Schulden	27	27	–	–
	2021	**2020**	**2021**	**2020**
Umsatzerlöse	20.529	11.449	11.504	5.304
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	2.304	95	1.796	348
Sonstiges Ergebnis	–	–	–	–
Gesamtergebnis	2.304	95	1.796	348

Die Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammengefassten Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligungen beider wesentlicher assoziierten Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

	Eurosalt		SK Kurpfalz	
alle Beträge in T€	**31.12.2021**	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
SWS-Anteil	**60 %**	**60 %**	**40 %**	**40 %**
Anteiliges Eigenkapital	**4.578**	**3.245**	**1.979**	**1.411**
Geschäfts- oder Firmenwert	512	512	–	–
Zwischenergebniseliminierung	–197	–149	–8	–10
At-equity-Ansatz	**4.893**	**3.608**	**1.971**	**1.401**

Die Dividendenausschüttungen beider wesentlicher assoziierten Unternehmen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 210 T€ (Vorjahr: 440 T€). Der Gesamtbuchwert der Anteile an allen übrigen assoziierten Unternehmen beträgt 839 T€ (Vorjahr: 568 T€). Das anteilige Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen aller übrigen assoziierten Unternehmen beträgt –65 T€ (Vorjahr: –46 T€) und das anteilige sonstige Ergebnis 6 T€ (Vorjahr: 1 T€). Damit beträgt das anteilige Gesamtergebnis –59 T€ (Vorjahr: –45 T€). Die Dividendenausschüttungen aller übrigen assoziierten Unternehmen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 20 T€ (Vorjahr: 21 T€).

(27) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

alle Beträge in T€	Langfristig	Kurzfristig	31.12.2021	Langfristig	Kurzfristig	31.12.2020
Sonstige Beteiligungen	198	–	198	194	–	194
Wertpapiere	10.000	–	10.000	–	–	–
Finanzforderungen	82	15.215	15.297	25	5.080	5.105
	10.280	**15.215**	**25.495**	**219**	**5.080**	**5.299**

Unter den **Sonstigen Beteiligungen** werden Eigenkapitalinstrumente in Form von Beteiligungen mit maßgeblichem Einfluss und Beherrschung durch den SWS-Konzern ausgewiesen. Bei diesen vom Konzern gehaltenen Sonstigen Beteiligungen handelt es sich grundsätzlich um Anteile an anderen Unternehmen, die unter IFRS 10 bzw. IAS 28 fallen, bei denen jedoch aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Bilanzierung nach IFRS 10 bzw. IAS 28 verzichtet wird. Diese finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dies gilt auch für die übrigen Beteiligungen.

Bei den **Wertpapieren** handelt es sich um Hypothekennamenspfandbriefe. Diese festverzinslichen Wertpapiere wurden der Kategorie „Halten" zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Überprüfung nach dem allgemeinen Wertminderungsmodell nach IFRS 9 ergab keinen nennenswerten Wertminderungsbedarf.

Die **Finanzforderungen** umfassen ausgereichte Darlehen, Kredite und Festgeldanlagen. Zum Abschlussstichtag war keine der Forderungen überfällig oder wertgemindert. Es deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Das maximale Ausfallrisiko, dem der Konzern am Abschlussstichtag ausgesetzt ist, besteht in Höhe des oben dargestellten Buchwerts des Forderungsbestands. In den kurzfristigen Finanzforderungen sind Festgeldanlagen in Höhe von 14.991 T€ (Vorjahr: 4.999 T€) enthalten. Die Überprüfung eines erwarteten Kreditverlusts entsprechend dem allgemeinen Wertminderungsmodell nach IFRS 9 ergab keinen nennenswerten Wertminderungsbedarf.

(28) Vorräte

alle Beträge in T€	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.657	12.403
Unfertige Erzeugnisse	5.337	6.106
Fertige Erzeugnisse und Waren	7.362	10.006
Geleistete Anzahlungen	50	205
In Herstellung befindlicher Leasinggegenstand	528	–
	27.934	**28.720**

Im Berichtsjahr wurde ein Aufwand aus Wertberichtigungen auf das Vorratsvermögen in Höhe von 869 T€ (Vorjahr: 1.703 T€) erfasst. Von den Vorräten sind 1.948 T€ (Vorjahr: 1.989 T€) zum Nettoveräußerungswert angesetzt. Den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen liegen die üblichen Eigentumsvorbehalte zugrunde. Bei dem in Herstellung befindlichen Leasinggegenstand (Projekt SuedLink) handelt es sich um unfertige Leistungen für die in Herstellung befindliche Kabeltrasse (siehe Textziffer (24.2)).

(29) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Analyse und Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Wertminderungen stellt sich wie folgt dar:

31.12.2021 alle Beträge in T€	Nicht überfällig	Bis 90 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Mehr als 180 Tage überfällig	Summe
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.493	3.067	202	1.130	47.892
Wertminderungen	–25	–55	–102	–623	–805
Buchwert	**43.468**	**3.012**	**100**	**507**	**47.087**

31.12.2020 alle Beträge in T€	Nicht überfällig	Bis 90 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Mehr als 180 Tage überfällig	Summe
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.230	1.192	136	685	36.243
Wertminderungen	–19	–12	–	–678	–709
Buchwert	**34.211**	**1.180**	**136**	**7**	**35.534**

Hinsichtlich des nicht überfälligen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertminderungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Bei den zum Abschlussstichtag überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertminderungen liegen keine wesentlichen Veränderungen der Kreditwürdigkeit vor. Mit einer Tilgung der ausstehenden Beträge wird gerechnet. Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Bilanzstichtag Rechnung getragen. Es besteht keine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos, da der Kundenbestand breit ist und keine Korrelationen bestehen. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen grundsätzlich die üblichen Eigentumsvorbehalte. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht abgezinst.

Die Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

alle Beträge in T€	2021	2020
Stand Wertminderungen per 01.01.	**709**	**796**
Zuführungen	173	10
Auflösungen	–15	–38
Verbrauch / Inanspruchnahme	–55	–59
Änderung Konsolidierungskreis	–7	–
Stand Wertminderungen per 31.12.	**805**	**709**

Für den Gesamtbestand an nicht einzelwertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste in Höhe von 68 T€ (Vorjahr: 37 T€) gebildet. Hierbei wird auf Basis einer unternehmenseigenen Ausfallquote eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste auf den Gesamtbestand an nicht einzelwertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet. Die unternehmenseigenen

Ausfalldaten bilden die primäre Informationsquelle und die Grundlage zur Ermittlung des zu erwartenden Wertminderungsbedarfs. Die ermittelten Ausfallquoten liegen unverändert zum Vorjahr, unter Berücksichtigung der Altersstruktur, zwischen 0,07 % und 1,0 %.

In den Wertminderungen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 737 T€ (Vorjahr: 672 T€) einzelwertgemindert. Einzelwertminderungen werden im Rahmen des laufenden Forderungsmanagements gebildet. Dabei werden Forderungen einzelwertgemindert, bei denen eine Überfälligkeit eingetreten ist und einzelfallbezogen nicht mit einem Zahlungseingang in Höhe des ausstehenden Betrags zu rechnen ist. Die erfasste Wertminderung ermittelt sich hierbei aus der Differenz zwischen Buchwert und erwarteter Höhe des Zahlungseingangs. Bei der Bildung von Einzelwertminderungen wird die Dauer der Überfälligkeit berücksichtigt. Die Einzelwertminderungen betragen hierbei zwischen 50 % und 100 % des Bruttobuchwerts der betroffenen Forderungen. Forderungen werden einzelwertgemindert, wenn über den Schuldner das Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Die erfasste Wertminderung ermittelt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert des erwarteten Liquidationserlöses. Der Konzern hält keine Sicherheiten für diese Salden.

(30) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

alle Beträge in T€	Langfristig	Kurzfristig	31.12.2021	Langfristig	Kurzfristig	31.12.2020
Sonstige Vermögenswerte	465	2.205	2.670	459	2.709	3.168
Rechnungsabgrenzungsposten	–	351	351	–	437	437
	465	**2.556**	**3.021**	**459**	**3.146**	**3.605**

Die sonstigen Vermögenswerte sind nicht abgezinst.

(31) Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** beträgt 27.000 T€ (Vorjahr: 27.000 T€) und setzt sich aus 10.507.500 (Vorjahr: 10.507.500) stimmberechtigten, auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag zusammen. Der rechnerische Wert je Stückaktie beträgt 2,57 €. Am Bilanzstichtag waren alle Aktien der SWS AG ausgegeben und befanden sich im Umlauf. Alle von der Gesellschaft ausgegebenen Anteile sind voll eingezahlt. Am Bilanzstichtag bestand weder genehmigtes Kapital bzw. bedingtes Kapital, noch lagen Wandel- oder Bezugsrechte vor.

Die **Kapitalrücklage** enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die SWS AG.

Die **Gewinnrücklagen** enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie das Konzernergebnis des Geschäftsjahres. Des Weiteren werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung latenter Steuern unmittelbar in den Gewinnrücklagen erfasst.

In den **anderen Rücklagen** werden ausschließlich die Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse von nicht in Euro bilanzierenden Tochtergesellschaften erfasst.

Die **Anteile ohne beherrschenden Einfluss** bestehen zum 31. Dezember 2021 bei der Reederei Schwaben GmbH sowie der AGROSAL GmbH. Im Berichtsjahr hat die SWS AG ihre Anteile an der Reederei Schwaben von 51 % auf 95 % im Rahmen eines sukzessiven Erwerbs aufgestockt. Der Anteil ohne beherrschenden Einfluss an der Reederei Schwaben GmbH vermindert sich somit von bisher 49 % auf 5 %.

(32) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Innerhalb des SWS-Konzerns bestehen Pensionsverpflichtungen in Form von Einzelzusagen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstands, einzelnen ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführungen von Tochtergesellschaften sowie leitenden Angestellten und einzelnen außertariflichen Mitarbeitern. Weiterhin bestehen Zusatzversorgungen über zwei Unterstützungskassen sowie ein Versorgungsplan für bestimmte Mitarbeiter, die das ehemals angebotene Altersteilzeitmodell in Anspruch genommen haben. Die bestehenden Pensionsverpflichtungen entfallen auf die Muttergesellschaft und eine inländische Tochtergesellschaft.

Die einzelvertraglichen Pensionsleistungen der ehemaligen Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder und eines Teils der übrigen genannten Personengruppen basieren auf Beschäftigungsdauer und Entgelt der jeweiligen Personen. Weitere Einzelzusagen gewähren einen Anspruch entsprechend der Zusatzversorgung der Pensionszusatzstiftung, grundsätzlich unter Berücksichtigung eines Vervielfältigers.

Zudem besteht eine Versorgungsverpflichtung für Mitarbeiter, die gemäß Tarifvertrag vom 26. Juni 1997 das Altersteilzeitmodell gewählt haben. Zweck dieser Versorgungszusagen ist der Ausgleich des Rentenabschlags durch die vorzeitige Inanspruchnahme der gesetzlichen Rente.

Weitere Pensionspläne bestehen über die Unterstützungskassen Pensionszusatzstiftung der SWS AG, Heilbronn, und Belegschaftshilfe Reederei Schwaben e. V., Heilbronn. Aufgabe dieser beiden Einrichtungen ist es, den anspruchsberechtigten Mitarbeitern nach Beendigung ihrer Dienstzeit neben der gesetzlichen Versorgung eine laufende Zusatzversorgung zu gewähren. Der Rentenanspruch orientiert sich in beiden Fällen an der Betriebszugehörigkeit der jeweiligen Mitarbeiter, wobei für jedes Dienstjahr ein Festbetrag erdient wird. Bei der Belegschaftshilfe ist zudem ein fester Grundbetrag vorgesehen. Bei der Pensionszusatzstiftung sind die erdienbaren Ansprüche nach oben begrenzt.

Für beide Zusatzversorgungen ist eine Wartezeit von zehn Jahren vorgesehen. Die Zusatzversorgungswerke der SWS AG bzw. der Reederei Schwaben sind für Neuzugänge seit dem 1. Januar 1999 bzw. dem 1. Juli 1998 geschlossen.

Risiken in Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen bestehen insbesondere in der Langlebigkeit der Anspruchsberechtigten sowie im Falle der entgeltabhängigen Zusagen in Inflations- und Gehaltssteigerungen. Zudem bestehen versicherungsmathematische Risiken, wie das Anlage- und Zinsrisiko.

Die Finanzierung der Pläne erfolgt mit zwei Ausnahmen aus den laufenden Erträgen. Das im Konzern bestehende Planvermögen entfällt vollständig auf die Zusatzversorgung der Belegschaftshilfe Reederei Schwaben e. V. Weiterhin bestehen Rückdeckungsversicherungen, die aufgrund ihrer Ausgestaltung jedoch nicht als Planvermögen einzustufen sind.

Die Bilanzierung und Bewertung der Versorgungsverpflichtungen erfolgt nach dem gemäß IAS 19 vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method).

Hierbei werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch zukünftig zu erwartende Steigerungen dieser Bemessungsgrößen bei der Bewertung berücksichtigt. Bei der Berechnung der Rückstellung werden folgende Rechenparameter zugrunde gelegt:

	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungszinsfuß	1,00 %	0,40 %
Erwartete Rentenentwicklung	1,75 %	1,75 %

Die bewertungsrelevante Fluktuation beläuft sich auf 1,7 %. Eine Einkommensentwicklung ist zum Stichtag nicht zu berücksichtigen, da die gehaltsabhängigen Pensionszusagen ausschließlich auf bereits ausgeschiedene Personengruppen entfallen.

Die Ermittlung der bilanzierten Pensionsrückstellung stellt sich unter Berücksichtigung von Planvermögen und versicherungsmathematischer Effekte wie folgt dar:

alle Beträge in T€	2021	2020
Anwartschaftsbarwert		
Versorgungsverpflichtung zu Beginn des Jahres	30.462	29.253
Dienstzeitkomponente	223	211
Laufender Dienstzeitaufwand	223	211
Aufzinsung der in Vorjahren erworbenen Ansprüche	119	228
Neubewertungen der Nettoschuld	–2.203	2.041
Erfahrungsbedingte Anpassungen	302	257
Versicherungsmathematische Gewinne (–) / Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	–2.505	1.784
Gezahlte Versorgungsleistungen	–1.277	–1.271
Versorgungsverpflichtung zum Ende des Jahres	**27.324**	**30.462**
Planvermögen		
Planvermögen zu Beginn des Jahres	460	457
Beiträge der Arbeitgeber	28	39
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	2	4
Sonstige Aufwendungen (–) / Erträge (+) aus dem Planvermögen	2	–
Gezahlte Versorgungsleistungen	–42	–40
Planvermögen zum Ende des Jahres	**450**	**460**
Bilanzierte Rückstellung (Nettoverpflichtung) zum Ende des Jahres	**26.874**	**30.002**

Die Veränderung der bilanzierten Nettoverpflichtung der Pensionspläne setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Die **Dienstzeitkomponente** setzt sich aus dem laufenden Dienstzeitaufwand (Anstieg des Barwerts der DBO, der auf die in der Berichtsperiode erdienten Anwartschaften aktiver Arbeitnehmer entfällt) und dem nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand (Änderung des Barwerts der DBO aufgrund von Planänderungen oder -kürzungen) zusammen. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird in der Periode seiner Entstehung ungeachtet etwaiger Unverfallbarkeitsregelungen sofort und vollumfänglich erfasst.

Das Nettozinsergebnis **(Nettozinskomponente)** im Rahmen eines leistungsorientierten Pensionsplans umfasst den Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Bruttopensionsverpflichtung und den erwarteten Zinsertrag aus der Verzinsung des Planvermögens. Der erwartete Zinsertrag aus der Verzinsung des Planvermögens wird unter Berücksichtigung des Diskontierungszinssatzes, der auch bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung angewandt wird, ermittelt. Eine am Berichtsjahresende abweichende (tatsächliche) Verzinsung des Planvermögens wird als Abweichung unter den Neubewertungen und damit im sonstigen Ergebnis erfasst. Die angenommenen Abzinsungsfaktoren spiegeln die Zinssätze wider, die am Bilanzstichtag für erstrangige Industrieanleihen oder Staatsanleihen mit entsprechender Laufzeit und in entsprechender Währung gezahlt wurden.

Bei den Neubewertungen **(Neubewertungskomponente)** handelt es sich um versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Bruttopensionsverpflichtung und der Differenz zwischen normierter (erwarteter) und tatsächlicher Rendite des Planvermögens.

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

alle Beträge in T€	2021	2020
Laufender Dienstzeitaufwand	223	211
Im Personalaufwand erfasste Dienstzeitkomponente	**223**	**211**
Aufzinsung der in Vorjahren erworbenen Ansprüche	119	228
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	–2	–4
Im Finanzergebnis erfasste Nettozinskomponente	**117**	**224**
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	**340**	**435**

Die folgenden Beträge wurden im sonstigen Ergebnis erfasst:

alle Beträge in T€	2021	2020
Neubewertungen der Nettoschuld	–2.203	2.041
Sonstige Erträge (+) / Aufwendungen (–) aus dem Planvermögen	–2	–
Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital verrechnete Neubewertungen	661	–613
Im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungskomponente (nach Steuern)	**–1.544**	**1.428**

Das Planvermögen entfällt mit 450 T€ (Vorjahr: 460 T€) vollständig auf die rechtlich selbstständige Belegschaftshilfe Reederei Schwaben e. V. Die hierauf entfallende Versorgungsverpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 4.218 T€ (Vorjahr: 4.649 T€). Das Planvermögen besteht zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Sichteinlagen sowie zu einem geringen Teil aus Wertpapieren in Form von Fondsanteilen, für die eine Marktpreisnotierung an inländischen Börsen vorliegt und die von einem erstrangigen deutschen Emittenten ausgegeben wurden.

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen werden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen, die aufgrund ihrer Ausgestaltung nicht als Planvermögen einzustufen sind. Die Erstattungsansprüche aus diesen Verträgen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 452 T€ (Vorjahr: 468 T€) und sind unter sonstige Forderungen und Vermögenswerte ausgewiesen.

Die tatsächlichen Erträge aus Rückdeckungsversicherungen betragen 45 T€ (Vorjahr: 44 T€). Für das Folgejahr wird ein Ertrag auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet.

Im Hinblick auf die Höhe, den zeitlichen Anfall und die Unsicherheit zukünftiger Zahlungsströme wurde in Bezug auf die Bruttoverpflichtung des Pensionsplans nachfolgend dargestellte Sensitivitätsanalyse für jede signifikante versicherungsmathematische Bewertungsannahme durchgeführt. Dabei bleiben die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert, d. h., mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt.

alle Beträge in T€	2021	2020
Versorgungsverpflichtung zum 31. Dezember	**27.324**	**30.462**
Rechnungszins		
Zunahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	23.859	26.306
Abnahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	31.715	35.801
Rententrend		
Zunahme Rententrend um 25 Basispunkte	28.192	31.459
Lebenserwartung		
Erhöhung der Lebenserwartung um 1 Jahr	29.210	32.569

Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 beträgt 13,8 Jahre (Vorjahr: 14,9 Jahre). Die nachfolgende Übersicht enthält die erwarteten Fälligkeiten der undiskontierten Pensionszahlungen:

alle Beträge in T€	weniger als 1 Jahr	zwischen 1 und 2 Jahren	zwischen 2 und 5 Jahren	mehr als 5 bis 10 Jahre	Summe
Versorgungszahlungen aus Pensionsrückstellungen	1.299	1.290	3.858	5.975	**12.422**

Die voraussichtlichen Aufwendungen für die Pensionspläne im Geschäftsjahr 2022 betragen einschließlich der Nettozinsaufwendungen etwa 442 T€.

(33) Andere Rückstellungen

alle Beträge in T€	Bergbau	Personal	Beschaffungs-bereich	Absatz-bereich	Sonstige	Summe
Stand per 01.01.2021	**81.751**	**4.328**	**2.738**	**2.615**	**5.608**	**97.040**
Zuführung	1.382	6.988	2.923	3.221	9.164	23.678
Verbrauch	–1.421	–2.519	–2.322	–3.284	–789	–10.335
Auflösung	–	–58	–405	–49	–320	–832
Ab- bzw. Aufzinsung	–4.374	–	–	–	–19	–4.393
Abgang aus Entkonsolidierung	–	–	–	–	–1	–1
Stand per 31.12.2021	**77.338**	**8.739**	**2.934**	**2.503**	**13.643**	**105.157**
Langfristig	76.336	1.500	–	–	5.838	83.674
Kurzfristig	1.002	7.239	2.934	2.503	7.805	21.483
Stand per 31.12.2021	**77.338**	**8.739**	**2.934**	**2.503**	**13.643**	**105.157**
Langfristig	80.487	1.627	–	–	2.270	84.384
Kurzfristig	1.264	2.701	2.738	2.615	3.338	12.656
Stand per 31.12.2020	**81.751**	**4.328**	**2.738**	**2.615**	**5.608**	**97.040**

Die **Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen** sind aufgrund gesetzlicher Regelungen wie dem Bundesberggesetz und behördlicher Auflagen zu bilden und umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen zur Verfüllung von Gruben und Schächten sowie Bergschadenwagnisse. Die Verpflichtungen werden insbesondere in Betriebsplänen und behördlichen Erlaubnisbescheiden konkretisiert. Die bergbaulichen Rückstellungen sind überwiegend langfristige Rückstellungen, die auf Basis der zukünftig erwarteten Aufwendungen mit dem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bilanziert werden. Dabei werden als Abzinsungsfaktor Zinssätze zwischen 0,0 % und 1,1 % (Vorjahr: zwischen 0,0 % und 0,8 %) und eine künftige Preissteigerung in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) der Berechnung zugrunde gelegt. Die Aufzinsung der Rückstellungen beträgt im Berichtsjahr 616 T€ (Vorjahr: 779 T€). Auf die Veränderung des Zinssatzes entfällt ein Betrag von –4.990 T€ (Vorjahr: 6.713 T€), von denen –3.385 T€ (Vorjahr: 4.565 T€) erfolgswirksam waren.

Die **Rückstellungen für Personalverpflichtungen** beinhalten insbesondere Ansprüche der Belegschaft aus Erfolgsbeteiligung und Jubiläumsleistungen sowie Sterbegeldverpflichtungen.

Die **Rückstellungen im Beschaffungsbereich** beziehen sich auf Verpflichtungen für Produkte oder Dienstleistungen, die bereits geliefert bzw. erbracht wurden, für die aber noch keine Abrechnung erfolgt ist.

Im **Absatzbereich** sind Rückstellungen für ausstehende Vertriebsprovisionen und Preisnachlässe wie Rabatte und Boni sowie sonstige absatzbezogene Verpflichtungen enthalten.

Die **sonstigen Rückstellungen** beziehen sich auf andere ungewisse Verbindlichkeiten.

(34) Finanzverbindlichkeiten

alle Beträge in T€	Langfristig	Kurzfristig	31.12.2021	Langfristig	Kurzfristig	31.12.2020
Leasingverbindlichkeiten	1.617	1.266	2.883	2.633	1.798	4.431
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	81	324	405	101	501	602
	1.698	**1.590**	**3.288**	**2.734**	**2.299**	**5.033**

In der Position Finanzverbindlichkeiten werden ausschließlich Beträge ausgewiesen, die auf Euro lauten und mit den folgenden Zinssätzen verzinst werden:

alle Beträge in T€	31.12.2021	31.12.2020
Zinssatz kleiner 3 %	3.288	5.033
	3.288	**5.033**

Die **sonstigen Finanzverbindlichkeiten** enthalten unter anderem Darlehen von sonstigen Unternehmen zu marktüblichen Konditionen. Sicherheiten wurden hierfür nicht gewährt. Weitere Informationen zu den **Leasingverbindlichkeiten** sind unter Textziffer (24) aufgeführt.

(35) Latente Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten

Die aktiven und passiven latenten Steuern betreffen überwiegend Bewertungsunterschiede zu den steuerlichen Wertansätzen. Die latenten Steuerabgrenzungen resultieren aus den einzelnen Bilanzpositionen wie folgt:

alle Beträge in T€	Aktive latente Steuern 31.12.2021	Passive latente Steuern 31.12.2021	Aktive latente Steuern 31.12.2020	Passive latente Steuern 31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte	–	3.451	–	3.760
Sachanlagen	–	5.200	–	5.147
Nutzungsrechte	–	852	–	1.311
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	109	–	103	–
At equity bewertete Unternehmen	–	–	–	–
Vorräte	612	–	454	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	88	–	72
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte, nicht finanziell	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	–	120	66	95
Eigenkapital	–	32	–	37
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.180	294	7.026	237
Andere Rückstellungen	14.508	94	15.467	152
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten, nicht finanziell	3.059	2.915	50	–
Finanzverbindlichkeiten	865	1.170	1.212	1.053
Verlustvorträge / Sonstiges	–	–	56	–
Gesamt vor Saldierungen	**25.333**	**14.216**	**24.434**	**11.864**
Saldierungen	–14.146	–14.146	–11.775	–11.775
Gesamt nach Saldierungen	**11.187**	**70**	**12.659**	**89**

Aktive und passive latente Steuern sind je Gesellschaft miteinander saldiert.

Die Veränderungen der latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

alle Beträge in T€	2021	2020
Stand zu Beginn des Jahres	**–12.570**	**–9.222**
Erfolgswirksam erfasste Beträge	792	–2.735
Im Eigenkapital erfasste Beträge	661	–613
Stand zum Ende des Jahres	**–11.117**	**–12.570**

In den **latenten Steuern** sind aktive latente Steuern von 4 T€ (Vorjahr: 25 T€) aus Konsolidierungsmaßnahmen und 11.183 T€ (Vorjahr: 12.634 T€) aus Einzelabschlüssen sowie passive latente Steuern von 70 T€ (Vorjahr: 89 T€) aus Einzelabschlüssen ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen bestehen temporäre Differenzen in Höhe von 414 T€ (Vorjahr: 311 T€), für die keine latenten Steuerschulden angesetzt wurden.

(36) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig. Ihnen liegen die üblichen Eigentumsvorbehalte zugrunde.

(37) Sonstige Verbindlichkeiten

alle Beträge in T€	Langfristig	Kurzfristig	31.12.2021	Langfristig	Kurzfristig	31.12.2020
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen / Vertragsverbindlichkeiten	–	275	275	–	217	217
Rechnungsabgrenzungsposten	–	23	23	–	31	31
Sonstige Verbindlichkeiten	22.048	5.775	27.823	–	3.501	3.501
	22.048	**6.073**	**28.121**	**–**	**3.749**	**3.749**

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Urlaubs- und Gleitzeitansprüchen in Höhe von 2.436 T€ (Vorjahr: 2.301 T€), sonstige Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 3.240 T€ (Vorjahr: 1.093 T€) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit 80 T€ (Vorjahr: 91 T€) enthalten. Von den unter Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen bzw. Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Beträgen sind 217 T€ (Vorjahr: 574 T€) im Berichtsjahr als Erlöse erfasst worden. Bei den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich vollumfänglich um die im Rahmen des Projekts SuedLink von der Auftraggeberin vergüteten und passivisch abzugrenzenden Entgelte (siehe Textziffer (24.2)).

(38) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

alle Beträge in T€	Ausgaben im Folgejahr	Ausgaben im 2. – 5. Jahr	Ausgaben nach dem 5. Jahr	Gesamt 2021	Gesamt 2020
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	3.244	5.434	3	8.681	6.277
Begonnene Investitionsvorhaben (Bestellobligo)	6.531	–	–	6.531	2.967
Andere sonstige finanzielle Verpflichtungen	14.723	7.234	–	21.957	7.321
	24.498	**12.668**	**3**	**37.169**	**16.565**

Bei den Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sind nach IFRS 16 in der Bilanz erfasste Leasingverhältnisse nicht berücksichtigt. Die hier ausgewiesenen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen resultieren aus Sachverhalten, die kein Leasing im Sinne des IFRS 16 darstellen, sowie aus kurzfristigen Leasingverträgen und Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte.

Angaben zum Finanz- und Kapitalmanagement

(39) Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

Im SWS-Konzern werden Finanzinstrumente analog zu den jeweiligen Bilanzpositionen klassifiziert.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte sämtlicher im SWS-Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumente klassifiziert nach Bewertungskategorien:

Aktiva alle Beträge in T€	Bewertungsmaßstab IFRS 9 [1]	Buchwert 31.12.2021	Beizulegender Zeitwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020	Beizulegender Zeitwert 31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	aAC	47.087	47.087	35.534	35.534
Wertpapiere	aAC	10.000	10.000	–	–
Finanzforderungen		15.297	15.297	5.105	5.105
sonstige Finanzforderungen	aAC	15.215	15.215	5.105	5.105
Wandeldarlehen [2]	aFVTPL	82	82	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	aAC	64.422	64.422	41.122	41.122
		136.806	**136.806**	**81.761**	**81.761**

Passiva alle Beträge in T€	Bewertungsmaßstab IFRS 9 [1]	Buchwert 31.12.2021	Beizulegender Zeitwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020	Beizulegender Zeitwert 31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	aAC	13.318	13.318	9.536	9.536
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	aAC	405	405	602	602
		13.723	**13.723**	**10.138**	**10.138**

[1] aAC: at Amortised Costs (zu fortgeführten Anschaffungskosten); aFVTPL: at Fair Value Through Profit And Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)
[2] Stufe 3 der Bewertungshierarchie nach IFRS 13

Die beizulegenden Zeitwerte (Marktwerte) der Finanzinstrumente werden entsprechend dem IFRS 13, der eine einheitliche Definition sowie Grundsätze zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts beschreibt, anhand der sog. Fair-Value-Hierarchie ermittelt. Dabei werden grundsätzlich die zum Bilanzstichtag verfügbaren Marktinformationen zugrunde gelegt. Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, der beim Verkauf eines Vermögenswerts zu erzielen oder bei Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre.

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen und Vermögenswerten und kurzfristigen Verbindlichkeiten entspricht aufgrund der Kurzfristigkeit der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die angegebenen beizulegenden Zeitwerte finanzieller Verbindlichkeiten werden durch die Abzinsung der zukünftigen vertraglich vereinbarten Zahlungsströme mit dem gegenwärtigen Marktzinssatz, der dem Konzern für vergleichbare Finanzinstrumente gewährt wurde, ermittelt.

Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, lassen sich in folgende Bewertungshierarchien einstufen: Finanzinstrumente der Stufe 1 werden anhand notierter Preise auf aktiven Märkten, zu denen der SWS-Konzern am Bewertungsstichtag Zugang hat, für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bewertet. Bei Finanzinstrumenten der Stufe 2 erfolgt die Bewertung auf Basis von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (auf Basis von Preisen) oder indirekt (abgeleitet von Preisen) beobachten lassen. Die Bewertung der Finanzinstrumente der Stufe 3 basiert auf Inputfaktoren, die nicht aus beobachtbaren Marktdaten ableitbar sind. Nicht beobachtbare Inputfaktoren der Stufe 3 werden nur in dem Maße zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendet, wie relevante beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 1 und Stufe 2) nicht zur Verfügung stehen.

(40) Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien setzen sich wie folgt zusammen:

2021 alle Beträge in T€	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Finanzverbindlichkeiten	Gesamt
Bewertungsmaßstab IFRS 9 [1]	**aAC**	**aAC**	**aFVTPL**	**aAC**	**aAC**	**aAC**	
Zinserträge	–	68	2	–	–	–	70
Zinsaufwendungen	–	–	–	–	–	–1	–1
Verwahrentgelte	–	–27	–	–144	–	–	–171
Zinsergebnis	**–**	**41**	**2**	**–144**	**–**	**–1**	**–102**
Ergebnis aus der Folgebewertung							
zum beizulegenden Zeitwert	–	–	–	–	–	–	–
zu fortgeführten Anschaffungskosten	–	–	–	–	–	–	–
aus Wertminderungen	–153	–	–	–	–	–	–153
aus Zuschreibungen	–	–	–	–	–	–	–
Währungsumrechnung	–23	–	–	264	–	–	241
Ergebnis aus Abgängen	–	–	–	–	–	–	–
Nettoergebnis	**–176**	**–**	**–**	**264**	**–**	**–**	**88**
Gesamtergebnis	**–176**	**41**	**2**	**120**	**–**	**–1**	**–14**

[1] aAC: at Amortised Costs (zu fortgeführten Anschaffungskosten), aFVTPL: at Fair Value Through Profit And Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)

2020 alle Beträge in T€	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Finanzverbindlichkeiten	Gesamt
Bewertungsmaßstab IFRS 9 [1]	**aAC**	**aAC**	**aFVTPL**	**aAC**	**aAC**	**aAC**	
Zinserträge	–	75	–	2	–	–	77
Zinsaufwendungen	–	–3	–	–	–	–2	–5
Zinsergebnis	**–**	**72**	**–**	**2**	**–**	**–2**	**72**
Ergebnis aus der Folgebewertung							
zum beizulegenden Zeitwert	–	–	–	–	–	–	–
zu fortgeführten Anschaffungskosten	–	–	–	–	–	–	–
aus Wertminderungen	–2	–	–	–	–	–	–2
aus Zuschreibungen	31	–	–	–	–	–	31
Währungsumrechnung	–39	–	–	–169	–10	–	–218
Ergebnis aus Abgängen	–	–	–	–	–	–	–
Nettoergebnis	**–10**	**–**	**–**	**–169**	**–10**	**–**	**–189**
Gesamtergebnis	**–10**	**72**	**–**	**–167**	**–10**	**–2**	**–117**

[1] aAC: at Amortised Costs (zu fortgeführten Anschaffungskosten), aFVTPL: at Fair Value Through Profit And Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)

Das Nettoergebnis aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthält Veränderungen aus Wertminderungen, Gewinne und Verluste aus Währungsumrechnungen, Ausbuchungen sowie Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Nettoergebnisse aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten sowie aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten enthalten Gewinne oder Verluste aus der Währungsumrechnung sowie Zinserträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Verwahrentgelten.

Das Nettoergebnis aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthält Gewinne oder Verluste aus der Währungsumrechnung.

Das Nettoergebnis aus Finanzverbindlichkeiten enthält Gewinne oder Verluste aus der Währungsumrechnung sowie Zinsaufwendungen aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber sonstigen Unternehmen.

(41) Art und Ausmaß der aus Finanzinstrumenten resultierenden Risiken und deren Management

Der SWS-Konzern ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit insbesondere Währungs- und Zinsänderungsrisiken ausgesetzt, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns zielt darauf ab, die aus dem operativen Geschäft sowie den daraus resultierenden Finanzierungserfordernissen entstehenden Risiken zu minimieren. Der Konzern nutzte hierbei in der Vergangenheit derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten unterliegt strengen internen Kontrollen.

(41.1) Ausfallrisiko

Im Konzern bestehen keine signifikanten Konzentrationen hinsichtlich möglicher Ausfallrisiken. Die Adressenausfallrisiken sind gering, da das Forderungsportfolio breit gestreut ist und keine Risikokonzentration bei einzelnen Adressen besteht.

Die beizulegenden Zeitwerte gemäß Textziffer (39), die in der Regel dem Buchwert der im SWS-Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte entsprechen, stellen das maximale Ausfallrisiko des Konzerns dar. Dabei finden erhaltene Sicherheiten keine Berücksichtigung.

(41.2) Liquiditätsrisiko

Die folgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns und enthalten sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen. Die angegebenen Werte beruhen auf undiskontierten Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann. Dargestellt werden die möglichen künftigen Zahlungsströme, die dem in der Fälligkeitsanalyse enthaltenen Instrument zurechenbar und nicht im Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit in der Bilanz enthalten sind.

Die Mittelabflüsse für finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Zinszahlungen basieren auf den Konditionen zum 31. Dezember 2021.

31.12.2021	Fälligkeiten				
alle Beträge in T€	bis 1 Jahr	zwischen 1 und 2 Jahren	zwischen 2 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.318	–	–	–	**13.318**
Finanzverbindlichkeiten	1.590	695	740	263	**3.288**
Leasingverbindlichkeiten	1.266	675	679	263	**2.883**
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	324	20	61	–	**405**
	14.908	**695**	**740**	**263**	**16.606**

31.12.2020	Fälligkeiten				
alle Beträge in T€	bis 1 Jahr	zwischen 1 und 2 Jahren	zwischen 2 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.536	–	–	–	**9.536**
Finanzverbindlichkeiten	2.299	1.155	1.194	385	**5.033**
Leasingverbindlichkeiten	1.798	1.135	1.133	365	**4.431**
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	501	20	61	20	**602**
	11.835	**1.155**	**1.194**	**385**	**14.569**

Der SWS-Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über fest zugesagte und nicht in Anspruch genommene Kreditlinien bei verschiedenen Banken in Höhe von 9.279 T€ (Vorjahr: 11.102 T€). Es wird erwartet, dass die finanziellen Verpflichtungen aus dem operativen Cashflow und aus dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte erfüllt werden können.

Eventuellen Liquiditätsrisiken begegnet der SWS-Konzern durch die Erstellung periodischer Liquiditätsübersichten sowie täglicher Finanzdispositionen. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit werden ausreichend liquide Mittel bereitgehalten.

(41.3) Marktrisiko

(41.3.1) Währungsrisiko

Der Konzern ist schwerpunktmäßig im Inland sowie den angrenzenden Nachbarländern des Euro-Raums tätig und infolgedessen einem nur geringen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Die Risikomanagementpolitik des Konzerns sieht deshalb derzeit keine Absicherung der innerhalb der nächsten zwölf Monate erwarteten Transaktionen (hauptsächlich Exportverkäufe) vor. Eine Veränderung des Euro gegenüber der jeweiligen Fremdwährung hätte deshalb nur eine untergeordnete Bedeutung für das Ergebnis.

(41.3.2) Zinsrisiko

Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind. Marktzinssatzänderungen von festverzinslichen originären Finanzinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbar kategorisiert sind, wirken sich auf die Marktbewertungsrücklage im Eigenkapital aus. Alle originären Finanzinstrumente mit fester Verzinsung, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, unterliegen keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7. Das Zinsrisiko des SWS-Konzerns entsteht durch variabel verzinsliche originäre Finanzinstrumente und hier insbesondere durch die langfristig variabel verzinslichen Verbindlichkeiten.

Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen wurden anhand des Zinsänderungsrisikos von originären Instrumenten zum Bilanzstichtag bestimmt. Für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten wird die Analyse unter der Annahme erstellt, dass der Betrag der ausstehenden Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag für das gesamte Jahr ausstehend war. Im Rahmen der internen Berichterstattung über das Zinsrisiko an die Leitungsgremien wird dabei ein Anstieg bzw. ein Absinken des Zinses von 100 Basispunkten unterstellt.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2021 (Vorjahr: zum 31. Dezember 2020) um 100 Basispunkte höher / niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis um 1 T€ niedriger / 1 T€ höher (Vorjahr: 1 T€ niedriger / 1 T€ höher) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten mit –1 T€ / 1 T€ (Vorjahr: –1 T€ / 1 T€).

(42) Kapitalmanagement

Im Hinblick auf das Kapitalmanagement verfolgt der SWS-Konzern das Ziel, langfristig seine Unternehmensfortführung zu sichern und angemessene Renditen für die Anteilseigner zu erwirtschaften. Die hierbei betrachtete Größe ist die Eigenkapitalquote als Verhältnis von Konzerneigenkapital zur Bilanzsumme.

Bedingt durch die auf das Projekt SuedLink anzuwendenden Bilanzierungsvorschriften (siehe Textziffer (24.2)) kommt es im Bereich der langfristigen Schulden zu einem deutlichen Anstieg (Bilanzverlängerung). Zur besseren Vergleichbarkeit und zur Erhöhung der Transparenz weisen wir ab dem Berichtsjahr zusätzlich die um das Projekt SuedLink vereinfacht bereinigte Eigenkapitalquote aus. Diese ergibt sich durch Bereinigung der Bilanzsumme um die das Projekt betroffene Position auf der Passivseite der Bilanz.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage der SWS AG sowie den Gewinnrücklagen, anderen Rücklagen und den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss.

Die Kapitalstruktur des SWS-Konzerns setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
Konzernbilanzstruktur	**Mio. €**	**%**	**Mio. €**	**%**	**%**
Eigenkapital	238,6	57,0	210,9	59,1	13,1
bereinigte Eigenkapitalquote [1]	–	*60,2*	–	–	–
Langfristige Schulden	134,4	32,1	117,2	32,9	14,7
Kurzfristige Schulden	45,5	10,9	28,7	8,0	58,5
Summe Passiva	**418,5**	**100,0**	**356,8**	**100,0**	**17,3**

[1] um das Projekt SuedLink vereinfacht bereinigte Eigenkapitalquote

Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

(43) Darstellungsgrundsätze der Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in die drei Bereiche laufende Geschäftstätigkeit sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt. Im Falle von gemischten Geschäftsvorfällen wird, soweit erforderlich, eine Zuordnung zu mehreren Tätigkeitsbereichen vorgenommen. Die Darstellung des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Der Finanzmittelbestand umfasst den Kassenbestand, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten. Zins- und Dividendeneinnahmen sowie Zinszahlungen werden im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen, während Dividendenauszahlungen im Bereich der Finanzierungstätigkeit Berücksichtigung finden. Steuerzahlungen werden in voller Höhe im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Cashflows von ausländischen, nicht in Euro bilanzierenden Tochterunternehmen werden zu Jahresdurchschnittskursen in die Konzernberichtswährung umgerechnet. Die Zusammensetzung des Finanzmittelbestands, die allgemeine Darstellungsform der Kapitalflussrechnung sowie die Ausübung der Ausweiswahlrechte blieben im Vergleich zur Vorperiode unverändert. Die Finanzverbindlichkeiten, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, haben sich wie folgt entwickelt:

			Zahlungsunwirksam			
alle Beträge in T€	01.01.2021	Zahlungswirksam	Konsolidierungskreisänderungen	Sonstige Veränderungen	Änderung des beizulegenden Zeitwerts	31.12.2021
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2.734	–1.857	–	821	–	1.698
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2.299	–311	–	–398	–	1.590
	5.033	**–2.168**	**–**	**423**	**–**	**3.288**

(44) Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Die Finanzierungsrechnung beginnt mit dem Jahresüberschuss des Konzerns gemäß Gewinn- und Verlustrechnung. Der operative Cashflow zeigt den Einnahmeüberschuss aus betrieblicher Tätigkeit.

(45) Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 64.422 T€ (Vorjahr: 41.122 T€). Die Überprüfung eines erwarteten Kreditverlusts entsprechend dem allgemeinen Wertminderungsmodell nach IFRS 9 ergab keinen nennenswerten Wertminderungsbedarf.

Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

(46) Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

An dieser Stelle werden die Geschäftsvorfälle zwischen dem SWS-Konzern und den nahestehenden Unternehmen im Sinne des IAS 24 erläutert, die nicht konsolidiert werden. Alle Geschäftsbeziehungen mit den genannten Unternehmen werden zu marktüblichen Bedingungen ausgeführt und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen.

Nahestehende Unternehmen sind insbesondere die unmittelbaren und mittelbaren Gesellschafter Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH, die Stadt Heilbronn und das Land Baden-Württemberg, da sie gemeinschaftliche Führung auf den SWS-Konzern ausüben. Auch die von ihnen beherrschten, gemeinschaftlich geführten und maßgeblich beeinflussten Unternehmen stellen nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 dar.

Für Beziehungen zwischen dem SWS-Konzern und den öffentlichen Stellen der Stadt Heilbronn bzw. dem Land Baden-Württemberg und den diesen nahestehenden privatrechtlichen Unternehmen und Behörden wird die Ausnahmeregelung des IAS 24.25 in Anspruch genommen.

Die Geschäftsvorfälle zwischen Unternehmen des SWS-Konzerns und der Stadt Heilbronn sowie den von ihr beherrschten, gemeinschaftlich geführten und maßgeblich beeinflussten Unternehmen betreffen im Wesentlichen erhaltene Liefer- und Leistungsbeziehungen in Form von Gas- und Wasserbezugsverträgen sowie damit zusammenhängende Serviceverträge. Im Jahr 2021 wurden hieraus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4,1 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) bezogen. Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich der Saldo der Verbindlichkeiten aus diesen Geschäftsvorfällen auf 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

Die Geschäftsvorfälle zwischen Unternehmen des SWS-Konzerns und dem Land Baden-Württemberg sowie den von ihm beherrschten, gemeinschaftlich geführten und maßgeblich beeinflussten Unternehmen betreffen im Wesentlichen folgende Liefer- und Leistungsbeziehungen:

- Erhaltene Lieferungen und Leistungen aus Energiebezugsverträgen sowie damit zusammenhängende Serviceverträge in Höhe von 7,4 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €).
- Erbrachte Entsorgungsdienstleistungen in Höhe von 3,8 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2021 belaufen sich die Forderungen aus diesen Geschäftsvorfällen auf 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) und die Verbindlichkeiten auf 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

SWS hat darüber hinaus im Juni 2021 mit der TransnetBW SuedLink GmbH & Co. KG, Stuttgart, sowie deren Muttergesellschaft TransnetBW GmbH, Stuttgart, einen Errichtungsvertrag über den Bau einer Kabeltrasse, nebst dem dazugehörigen Nutzungs- und Wartungsvertrag, geschlossen. Dabei werden die der Herstellung der Kabeltrasse zuzuordnenden Aufwendungen über die Bau- bzw. Errichtungsphase bis zum Zeitpunkt der Zurverfügungstellung an die Auftraggeberin aktiviert und innerhalb des Vorratsvermögens als „in Herstellung befindlicher Leasinggegenstand" ausgewiesen. Die während der Bauphase von der Auftraggeberin vergüteten Entgelte, die unter anderem auch die erstatteten Herstellungskosten der Kabeltrasse zuzüglich eines Gemeinkosten- und Risikoaufschlags enthalten, werden bis zur Bereitstellung des Leasinggegenstands unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten passivisch abgegrenzt (siehe auch Textziffer (24.2)). Bei den im Geschäftsjahr 2021 erbrachten Leistungen in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €), handelt es sich um Dienstleistungen vor dem oben genannten Vertragsabschluss, die sich auf die Vorprojektierung und die planerische Untersuchung bezogen und im Zusammenhang mit der Entscheidungsfindung und Prüfung der Genehmigungsfähigkeit standen.

Zum 31. Dezember 2021 belaufen sich die Forderungen aus diesen Geschäftsvorfällen auf 1,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

Gemäß den Definitionen des IAS 24 wurden der Aufsichtsrat und der Vorstand der SWS AG als nahestehende Personen identifiziert. Die Mitglieder dieser Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane erhalten lediglich Bezüge im Rahmen ihrer Funktion als Personen in Schlüsselpositionen. Weitere Informationen über die Bezüge von Aufsichtsrat und Vorstand der SWS AG können dem Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG entnommen werden, der als gesonderter Abschnitt im Geschäftsbericht veröffentlicht wird.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SWS AG sind zum Teil Mitglieder in Aufsichtsgremien und Geschäftsführungen von anderen Unternehmen, mit denen der SWS-Konzern im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Beziehungen unterhält.

Der SWS-Konzern hat darüber hinaus keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen und durchgeführt.

Die weiteren Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden in den Kategorien nicht konsolidierte verbundene Tochterunternehmen, at equity bewertete Unternehmen und sonstige nahestehende Unternehmen und Personen (Ausweis der übrigen Beteiligungen), dargestellt.

Die erbrachten und erhalten Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit nahestehenden Unternehmen umfassten hauptsächlich Geschäfte mit eigenen Produkten und Handelswaren, Vermittlungsgeschäfte und sonstige betriebstypische Geschäfte. Die übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten resultierten hauptsächlich aus Finanzierungsgeschäften bzw. für das Cash-Pooling verwendeten Konten sowie sonstigen finanzbedingten und operativen Geschäften und Sachverhalten.

	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Erhaltene Lieferungen und Leistungen	
alle Beträge in T€	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**
Waren- und Dienstleistungsverkehr mit				
nicht konsolidierten verbundenen Tochterunternehmen	1.571	1.520	156	151
at equity bewerteten Unternehmen	10.783	4.618	19	30
sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen	2.392	2.151	–	–
Summe	**14.746**	**8.289**	**175**	**181**

	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
alle Beträge in T€	**31.12.2021**	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
nicht konsolidierte verbundene Tochterunternehmen	180	145	35	24
at equity bewertete Unternehmen	1.517	1.139	6	18
sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	529	258	–	–
Summe	**2.226**	**1.542**	**41**	**42**

	Übrige Forderungen		Übrige Verbindlichkeiten	
alle Beträge in T€	**31.12.2021**	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
nicht konsolidierte verbundene Tochterunternehmen	–	–	–	–
at equity bewertete Unternehmen	100	–	–	112
sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	92	89	–	–
Summe	**192**	**89**	**–**	**112**

Den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen die üblichen Eigentumsvorbehalte zugrunde und sind nicht wertgemindert. Für Finanzverbindlichkeiten und Finanzforderungen wurden keine Sicherheiten gewährt bzw. erhalten. Die ausstehenden Beträge werden zu marktüblichen Konditionen verzinst.

Angaben zur Segmentberichterstattung

(47) Ausrichtung der Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung des SWS-Konzerns ist an der internen Organisations- und Berichtsstruktur an den Vorstand ausgerichtet. Die Untergliederung in Segmente basiert primär auf den am Markt angebotenen Produkten und Dienstleistungen.

(47.1) Beschreibung der einzelnen Segmente

Das **Segment Salz** umfasst die Produktion, den Vertrieb und Handel von Stein- und Siedesalzen aller Art für die Geschäftsfelder Speise- und Gewerbesalz, Auftausalz und Industriesalz sowie den Vertrieb von Produkten zur Sortimentsergänzung für den Straßenwinterdienst. Sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Projekt SuedLink sind aufgrund des engen Zusammenhangs mit den bergbaulichen Tätigkeiten dem Segment Salz zugeordnet. Die Realisierung der aus dem Projekt resultierenden Ergebnisbeiträge nach den Regelungen des IFRS 16 findet erst mit Zurverfügungstellung des Leasinggegenstands an die Auftraggeberin statt (siehe Textziffer (24.2)).

Das **Segment Entsorgung** beschäftigt sich mit der Einlagerung von Reststoffen in die untertägigen Hohlraumressourcen im Verbundbergwerk an den Standorten Bad Friedrichshall / Kochendorf und Heilbronn.

Segmente und Geschäftsaktivitäten, die nicht den beiden berichtspflichtigen Segmenten Salz und Entsorgung zugeordnet werden können, werden im Einklang mit IFRS 8 unter der Bezeichnung **Alle sonstigen Segmente** zusammengefasst. Hier werden die Dienstleistungen des Segments Logistik in den Bereichen Binnenschifffahrt sowie Umschlag und Lagerwirtschaft der Reederei Schwaben GmbH zugeordnet. Ferner sind die Tourismusaktivitäten an den Standorten Berchtesgaden, Bad Reichenhall und Bad Friedrichshall sowie die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien hierunter ausgewiesen.

Die Eliminierung der Intersegmentumsätze wird in der Segmentberichterstattung in der Überleitungsspalte dargestellt.

(47.2) Angaben zu Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden

Der SWS-Konzern kategorisiert seine Erlöse aus Verträgen mit Kunden auf Basis der Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Umsätze, so wie sie innerhalb der Segmente Salz, Entsorgung sowie Alle sonstigen Segmente berichtet werden, und unterscheidet dabei hinsichtlich der Erlöserfassung zwischen zeitpunktbezogenen und zeitraumbezogenen Erlösen. Die Realisierung der Erlöse erfolgt entsprechend den dargestellten Grundsätzen zur Erlösrealisierung aus Verträgen mit Kunden. Wesentliche Ermessensentscheidungen bei der Erlösrealisierung bestehen in keinem Segment.

Bei den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Erlösen des Berichtsjahres handelt es sich um Erlöse aus erfüllten Leistungsverpflichtungen. Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich der Gesamtbetrag der den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneten Erlöse aus Kundenverträgen mit einer ursprünglichen Laufzeit größer ein Jahr auf 32.780 T€ (Vorjahr: 18.838 T€). Der SWS-Konzern wird diesen Umsatz realisieren, sobald die in den Kundenverträgen enthaltenen Leistungsverpflichtungen erfüllt sind. Der Konzern erwartet die Erlösrealisierung in folgenden Zeitbändern:

alle Beträge in T€	Erlöse im Folgejahr	Erlöse im 2.– 5. Jahr	Erlöse nach dem 5. Jahr	Summe
Erwartete Erlösrealisierung aus in Kundenverträgen (Vertragslaufzeit > 1 Jahr) enthaltenen Mindestabnahmemengen	16.266	16.514	–	**32.780**

Die im Segment Salz ausgewiesenen Umsatzerlöse aus Lieferungen beinhalten Erlöse aus Leistungsverpflichtungen zur Bereitstellung oder Lieferung von Salzen in den Geschäftsfeldern Auftausalz, Industriesalz, Speise- und Gewerbesalz. Weiterhin werden Erlöse aus Leistungsverpflichtungen hierunter ausgewiesen, die den Vertrieb von Produkten zur Sortimentsergänzung für den Straßenwinterdienst betreffen. Die Erlöse werden unter Abzug von Erlösschmälerungen zum Zeitpunkt des Übergangs der Verfügungsmacht an den Waren, der hierbei, in Abhängigkeit von den Vereinbarungen im Kundenvertrag, in der Bereitstellung für oder Auslieferung der Waren an den Kunden liegen kann, realisiert.

Bei den sonstigen Umsätzen innerhalb des Segments Salz handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus Kundenverträgen, die die Lieferung von Energie in Form von Strom, Dampf und Wärme zum Gegenstand haben. Weiterhin sind hierunter Erlöse ausgewiesen, die aus projektbezogenen Kundenverträgen resultieren. Mit Ausnahme der Erlöse aus den zeitraumbezogenen Energielieferverträgen, bei denen dem Kunden die Leistung zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch SWS zufließt, sowie Teilen der projektbezogenen Kundenverträge, handelt es sich im Segment Salz um zeitpunktbezogene Erlöse.

Bei den Umsatzerlösen des Bereichs Entsorgung handelt es sich um Erlöse aus Dienstleistungsverträgen mit Kunden, die die Verwertung und Entsorgung von Reststoffen in den untertägigen Hohlraumressourcen des Verbundbergwerks an den Standorten Bad Friedrichshall / Kochendorf und Heilbronn zum Gegenstand haben. Hierbei werden Reststoffe direkt beim Kunden abgeholt oder von diesen angeliefert und anschließend nach Art und Beschaffenheit des Reststoffs aufbereitet und zwecks Verbringung und Einlagerung als Big Bag oder Schüttgut konditioniert. Die Erlöse werden zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem die Verfügungsmacht an den Reststoffen vom Kunden auf den SWS-Konzern übergegangen ist. Dies ist regelmäßig der Zeitpunkt, in dem der Reststoff in der vereinbarten Beschaffenheit in den physischen Besitz des SWS-Konzerns gelangt. Für zum Bilanzstichtag bereits erfasste Erlöse aus Kundenverträgen, bei denen die Verfügungsmacht an den Reststoffen bereits auf den SWS-Konzern übergegangen, die Verbringung und Einbringung ins Verbundbergwerk allerdings noch nicht erfolgt ist, wird eine Rückstellung erfasst, die die dafür noch anfallenden Kosten berücksichtigt.

Die im Segment Alle sonstigen Segmente ausgewiesenen Umsatzerlöse aus Lieferungen beinhalten im Wesentlichen Erlöse des Bereichs Tourismus aus dem Verkauf von Waren. Die Umsatzerlöse aus Leistungen betreffen den Verkauf von Eintrittskarten und Veranstaltungen der Besucherbergwerke Berchtesgaden und Bad Friedrichshall / Kochendorf und der Alten Saline in Bad Reichenhall. Weiterhin sind Erlöse des Bereichs Logistik enthalten, die hauptsächlich aus Frachtdienstleistungen resultieren. Mit Ausnahme der Erlöse aus der Vercharterung von Binnenschiffen sowie Frachtdienstleistungen in Form von Schiffstransporten handelt es sich um zeitpunktbezogene Erlöse.

Bei den sonstigen Umsätzen innerhalb des Segments Alle sonstigen Segmente handelt es sich insbesondere um Erlöse aus abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen, unter anderem aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Bei den Erlösen aus Miet- und Pachtverträgen handelt es sich um zeitraumbezogene Erlöse.

(48) Segmentergebnis und Transaktionen zwischen den Segmenten

Zur internen Steuerung und als Indikator für die nachhaltige Ertragskraft des operativen Geschäfts dient im SWS-Konzern das EBIT vor Sondereinflüssen, d. h. ein um außergewöhnliche Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern. Zu den Bereinigungen zählen bestimmte wesentliche nicht operative Aufwendungen und Erträge mit einmaligem bzw. seltenem Charakter. Die Darstellung der Ergebnisse der Segmente erfolgt auf konsolidierter Basis, d. h., intrasegmentäre Aufwendungen und Erträge werden konsolidiert.

Lieferungen und Leistungen zwischen den Segmenten werden in der Regel zu Marktpreisen getätigt. Interne Leistungen, z. B. aus dem Bereich Administration, werden kostenbasiert auf die übrigen Geschäftsbereiche verrechnet.

(49) Segmentinformationen nach Bereichen

2021 alle Beträge in T€	Salz	Entsorgung	Alle sonstigen Segmente	Summe Segmente	Überleitung	Konzern
Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	**286.245**	**48.463**	**6.891**	**341.599**	**–**	**341.599**
darin enthalten						
Umsatzerlöse aus Lieferungen	278.826	–	690	279.516	–	279.516
Umsatzerlöse aus Leistungen	50	47.624	5.116	52.790	–	52.790
Sonstige Umsätze	7.369	839	1.085	9.293	–	9.293
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung						
Zeitpunktbezogen	282.985	48.463	4.428	335.876	–	335.876
Zeitraumbezogen	3.260	–	2.463	5.723	–	5.723
Intersegmentumsatz	**6.200**	**1.046**	**6.988**	**14.234**	**–14.234**	**–**
EBIT	**51.303**	**9.923**	**–1.191**	**60.035**	**–**	**60.035**
darin enthalten						
Abschreibungen	15.836	2.545	2.292	20.673	–	20.673
planmäßig	15.836	2.545	2.292	20.673	–	20.673
außerplanmäßig	–	–	–	–	–	–
Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen	2.124	256	–125	2.255	–	2.255
Investitionen in langfristiges Vermögen	**23.034**	**5.025**	**2.201**	**30.260**	**–**	**30.260**

2020 alle Beträge in T€	Salz	Entsorgung	Alle sonstigen Segmente	Summe Segmente	Überleitung	Konzern
Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	**198.255**	**47.110**	**6.879**	**252.244**	**–**	**252.244**
darin enthalten						
Umsatzerlöse aus Lieferungen	188.751	–	692	189.443	–	189.443
Umsatzerlöse aus Leistungen	223	46.606	5.003	51.832	–	51.832
Sonstige Umsätze	9.281	504	1.184	10.969	–	10.969
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung						
Zeitpunktbezogen	193.662	47.110	4.034	244.806	–	244.806
Zeitraumbezogen	4.593	–	2.845	7.438	–	7.438
Intersegmentumsatz	**7.096**	**562**	**5.187**	**12.845**	**–12.845**	**–**
EBIT	**3.301**	**12.513**	**–999**	**14.815**	**–**	**14.815**
darin enthalten						
Abschreibungen	14.929	2.420	2.711	20.060	–	20.060
planmäßig	14.929	2.420	2.711	20.060	–	20.060
außerplanmäßig	–	–	–	–	–	–
Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen	353	291	–67	577	–	577
Investitionen in langfristiges Vermögen	**19.576**	**3.470**	**2.310**	**25.356**	**–**	**25.356**

Die Überleitung von den Segmentumsätzen der berichtspflichtigen Segmente zu den Konzernumsätzen stellt sich wie folgt dar:

alle Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse der berichtspflichtigen Segmente	**341.954**	**253.023**
Umsatzerlöse Alle sonstigen Segmente	13.879	12.066
Überleitung zum Konzern	–14.234	–12.845
Umsatzerlöse des Konzerns	**341.599**	**252.244**

Die Überleitung vom EBIT der berichtspflichtigen Segmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns ist nachfolgend dargestellt:

alle Beträge in T€	2021	2020
EBIT der berichtspflichtigen Segmente	**61.226**	**15.814**
EBIT Alle sonstigen Segmente	–1.191	–999
Überleitung zum Konzern	–	–
EBIT des Konzerns	**60.035**	**14.815**
Finanzielle Erträge	3.738	77
Finanzielle Aufwendungen	–967	–5.847
Finanzergebnis	**2.771**	**–5.770**
Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns	**62.806**	**9.045**

(50) Informationen über wichtige Kunden

Im Geschäftsjahr 2021 und im Vorjahr wurden mit keinem Kunden mehr als 10 % der Umsatzerlöse des SWS-Konzerns getätigt.

(51) Informationen über geografische Gebiete

Die Umsatzerlöse und die langfristigen Vermögenswerte nach Regionen gliedern sich wie folgt:

	Umsatzerlöse		Langfristige Vermögenswerte	
alle Beträge in T€	2021	2020	2021	2020
Deutschland	277.993	201.341	237.677	227.986
Europäische Union	54.867	40.754	1.741	1.947
Übrige Regionen	8.739	10.149	–	–
Summe	**341.599**	**252.244**	**239.418**	**229.933**

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den Regionen richtet sich nach dem Sitz der Kunden. Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte zu den Regionen wird nach dem Standort des betreffenden Vermögens vorgenommen. Die langfristigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte, biologische Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und at equity bewertete Beteiligungen.

(52) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht gegeben.

Sonstige Angaben

(53) Im Jahresdurchschnitt Beschäftigte

	2021	2020
Gewerbliche Beschäftigte	579	590
Angestellte (inkl. Leitende)	409	411
Auszubildende	39	45
	1.027	**1.046**

Darüber hinaus wurden vorwiegend im Bereich Tourismus im Jahresdurchschnitt 33 (Vorjahr: 42) geringfügig Beschäftigte eingesetzt.

(54) Angaben zu Organmitgliedern

Die Gesamtbezüge des Vorstands haben im Geschäftsjahr 681 T€ (Vorjahr: 570 T€) betragen und enthalten ein erfolgsunabhängiges Jahresgrundgehalt, variable erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile bezogen auf das Jahr 2021 sowie sonstige Vergütungen. Die variablen Vergütungen des Berichtsjahres enthalten einen Bestandteil, der von einer Gremienentscheidung des Jahres 2022 abhängig ist. Von der im Vorjahr angegebenen Gesamtvergütung kamen einschließlich geldwerter Vorteile insgesamt 488 T€ (Vorjahr: 543 T€) zur Auszahlung.

Die sonstigen Vergütungen umfassen insbesondere geldwerte Vorteile aus der Bereitstellung von Dienstwagen und Reisekosten sowie Beiträge zu Versicherungen.

Die Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen i. S. v. § 285 Nr. 9b HGB aus Pensionen und Tantiemen für frühere Geschäftsjahre betragen im Geschäftsjahr bei der SWS AG und im SWS-Konzern 302 T€. Die Bezüge des Vorjahres betrugen 236 T€ und resultierten ausschließlich aus Pensionen. Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) der Versorgungszusagen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands betrug im SWS-Konzern zum 31. Dezember 2021 4.185 T€ (Vorjahr: 4.625 T€).

Die Vergütungen des Aufsichtsrats für seine Aufsichtsratstätigkeit beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 201 T€ (Vorjahr: 199 T€).

Die Grundzüge des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds sind im Vergütungsbericht nach § 162 AktG dargestellt. Bei den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen (Organmitglieder) handelt es sich um die Mitglieder des Aufsichtsrats und die Vorstände der SWS AG. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen setzen sich wie folgt zusammen:

alle Beträge in T€	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen	917	863
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Sonstige langfristig fällige Leistungen	97	90
	1.014	**953**

(55) Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die für die Dienstleistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, angefallenen Honorare setzen sich wie folgt zusammen:

alle Beträge in T€	2021	2020
Honorare für die Abschlussprüfungsleistungen	279	255
Honorare für andere Bestätigungsleistungen	55	80
Honorare für Steuerberatungsleistungen	–	–
Honorare für sonstige Leistungen	30	–
	364	**335**

Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Honorare für die Prüfungen nach EEG im Rahmen der „Besonderen Ausgleichsregelung" sowie weitere betriebswirtschaftliche Prüfungen. Im Vorjahr wurde zudem noch eine Werthaltigkeitsbescheinigung erstellt. Die sonstigen Leistungen betrafen projektbezogene Beratungsleistungen.

(56) Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat der SWS AG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der SWS AG (www.salzwerke.de) zugänglich gemacht.

(57) Mitteilungen

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs.1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 18. November 2019, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung vom Land Baden-Württemberg, Stuttgart, Deutschland – Korrektur einer Bestandsmeldung nach § 127 Abs. 2 WpHG mit Datum der Schwellenberührung 01.04.2002 – erreicht:

Das Land Baden-Württemberg, Stuttgart, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtiger aus „Sonstiger Grund: Korrektur einer Bestandsmitteilung gemäß § 127 Abs. 2 WpHG" dem Emittenten Südwestdeutsche Salzwerke Aktiengesellschaft, Salzgrund 67, 74076 Heilbronn, LEI: 391200STZEMUP01ZDM10 unter weiterer Benennung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH und der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH als unmittelbaren Aktionären mit 3 % oder mehr der Stimmrechte mit dem Datum der Schwellenberührung 01.04.2002 gemeldet: Der neue Anteil Stimmrechte beträgt 93,11 % (letzte Mitteilung n / a), der neue Anteil Instrumente 0 % (letzte Mitteilung n / a) und die neue Summe Anteile 93,11 % (letzte Mitteilung n / a). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.507.500 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtstatbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE0007346603, absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, absolut zugerechnet (§ 34 WpHG) 9.783.043, Summe 9.783.043, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 %, in Prozent zugerechnet (§ 34 WpHG) 93,11 %, Summe 93,11 %. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben: (i) Land Baden-Württemberg mit Stimmrechten von 93,11 %, Summe 93,11 %, Baden-Württemberg Stiftung gGmbH mit Stimmrechten von 45,00 %, Summe 45,00 % sowie weiterhin (ii) Land Baden-Württemberg mit Stimmrechten von 93,11 %, Summe 93,11 %, Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank ohne Angabe von Prozentzahlen.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs.1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 18. November 2019, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Stadt Heilbronn, Heilbronn, Deutschland – Korrektur einer Bestandsmeldung nach § 127 Abs. 2 WpHG mit Datum der Schwellenberührung 01.04.2002 – erreicht:

Die Stadt Heilbronn, Heilbronn, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtiger aus „Sonstiger Grund: Korrektur einer Bestandsmitteilung gemäß § 127 Abs. 2 WpHG" dem Emittenten Südwestdeutsche Salzwerke Aktiengesellschaft, Salzgrund 67, 74076 Heilbronn, LEI: 391200STZEMUP01ZDM10 unter weiterer Benennung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH und der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH als unmittelbaren Aktionären mit 3 % oder mehr der Stimmrechte mit dem Datum der Schwellenberührung 01.04.2002 gemeldet: Der neue Anteil Stimmrechte beträgt 93,11 % (letzte Mitteilung n / a), der neue Anteil Instrumente 0 % (letzte Mitteilung n / a) und die neue Summe Anteile 93,11 % (letzte Mitteilung n / a). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.507.500 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtstatbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE0007346603, absolut direkt (§ 33 WpHG) 58.478, absolut zugerechnet (§ 34 WpHG) 9.724.565, Summe 9.783.043, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,56 %, in Prozent zugerechnet (§ 34 WpHG) 92,55 %, Summe 93,11 %. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben: Stadt Heilbronn mit Stimmrechten von 93,11 %, Summe 93,11 %, Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH mit Stimmrechten von 46,00 %, Summe 46,00 %, sowie ohne Angabe von Prozentzahlen ZEAG Zementwerk Lauffen-Elektrizitätswerk Heilbronn AG und WPCW Industrie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs.1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 18. November 2019, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Stadt Heilbronn, Heilbronn, Deutschland – Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene Tochterunternehmen mit Datum der Schwellenberührung 21.08.2002 – erreicht:

Die Stadt Heilbronn, Heilbronn, Deutschland hat als Mitteilungspflichtiger aus den Gründen „Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" sowie „Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene Tochterunternehmen" dem Emittenten Südwestdeutsche Salzwerke Aktiengesellschaft, Salzgrund 67, 74076 Heilbronn, LEI: 391200STZEMUP01ZDM10 unter weiterer Benennung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH und der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH als unmittelbaren Aktionären mit 3 % oder mehr der Stimmrechte mit dem Datum der Schwellenberührung 21.08.2002 gemeldet: Der neue Anteil Stimmrechte beträgt 93,06 % (letzte Mitteilung 93,11 %), der neue Anteil Instrumente 0 % (letzte Mitteilung 0 %) und die neue Summe Anteile 93,06 % (letzte Mitteilung 93,11 %). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.507.500 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtstatbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE0007346603, absolut direkt (§ 33 WpHG) 58.478, absolut zugerechnet (§ 34 WpHG) 9.720.243, Summe 9.778.721, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,56 %, in Prozent zugerechnet (§ 34 WpHG) 92,51 %, Summe 93,06 %. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben: Stadt Heilbronn mit Stimmrechten von 93,06 %, Summe 93,06 %, Stadtwerke Heilbronn GmbH ohne Angabe von Prozentzahlen, Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH mit Stimmrechten von 46,00 %, Summe 46,00 %.

Heilbronn, 25. Februar 2022

Südwestdeutsche Salzwerke AG
Der Vorstand

Ulrich Fluck

Natascha Groll

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der SWS AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind."

Heilbronn, 25. Februar 2022

Südwestdeutsche Salzwerke AG
Der Vorstand

Ulrich Fluck

Natascha Groll

Aufstellung des Anteilsbesitzes [Teil des Anhangs]

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Währung	Nenn-/ Festkapital	Beteiligungs-quote	Eigenkapital [1] (in Tausend)	Jahres-ergebnis [1] (in Tausend)
	1. Konsolidierte Unternehmen					
	Salz					
1	AGROSAL GmbH, Heilbronn	EUR	30.000	55,00	828	241
	Entsorgung					
2	UEV Umwelt, Entsorgung und Verwertung GmbH, Heilbronn	EUR	250.000	100,00	250	1.301 [2]
	Alle Sonstigen Segmente					
3	Nethsalt Trading B.V., Moerdijk / Niederlande	EUR	18.605	100,00	2.726	8
4	Reederei Schwaben GmbH, Heilbronn	EUR	1.600.000	95,00	1.965	–681
5	Salzwerke Beteiligungen GmbH, Heilbronn	EUR	300.000	100,00	2.187	985
	2. At equity bewertete Beteiligungen					
	Salz					
6	Eurosalt Handelmaatschappij B.V., Moerdijk / Niederlande	EUR	18.400	60,00	5.476	162 [4]
7	Rheinsalz AG, Pratteln / Schweiz	CHF (EUR)	100.000 (96.768)	45,00	405 (392)	53 [4] (51) [4]
8	Salzkontor Kurpfalz GmbH, Kronau	EUR	52.000	40,00	3.453	270 [4]
	Entsorgung					
9	MF Mineralstoff Franken GmbH, Bad Friedrichshall	EUR	25.000	50,00	339	309
10	Palladio Umwelt S.r.l., Brendola / Italien	EUR	10.000	50,00	571	211 [4]
	Alle Sonstigen Segmente					
11	Carbuna AG, Memmingen	EUR	2.204.230	11,93	1.394	–972
	3. Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen [3]					
	Salz					
12	TiSol Kft., Budapest / Ungarn	HUF (EUR)	16.000.000 (43.261)	100,00	68.680 (186)	51.679 [4] (140) [4]
13	UE Verwertung+Entsorgung Schweiz GmbH, Rudolfstetten / Schweiz	CHF (EUR)	20.000 (19.354)	100,00	37 (36)	3 [4] (3) [4]
	4. Übrige Beteiligungen [3]					
	Salz					
14	WTA – Wassertechnische Anlagen GmbH, Kronau	EUR	26.000	50,00	369	124 [4]
	Entsorgung					
15	ARGE-Schlackenverwertung OHG, Stuttgart	EUR	(–)	50,00	117	11 [4]

[1] Die Werte entsprechen den nach landesspezifischen Vorschriften aufgestellten Abschlüssen
[2] Jahresergebnis vor Gewinnabführung oder Verlustübernahme
[3] Im Konzernabschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert
[4] Bei den vorgelegten Werten handelt es sich um Abschlüsse zum 31. Dezember 2020

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Südwestdeutsche Salzwerke AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537 / 2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Geschäfts- oder Firmenwerte
- Bergbauliche Rückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Geschäfts- oder Firmenwerte

– Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 51,0 Mio. unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte" ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige

Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

– Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

  Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

  Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

– Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Textziffer „(21) Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

– Bergbauliche Rückstellungen

– Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten „Langfristige andere Rückstellungen“ und „Kurzfristige andere Rückstellungen“ bergbauliche Rückstellungen in Höhe von € 77,3 Mio. ausgewiesen. Den bei der Ermittlung der Höhe der bergbaulichen Rückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der bergbaulichen Rückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der bergbaulichen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

– Bei unserer Prüfung haben wir u. a. die Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden sowie der Bewertungsprämissen beurteilt. Die von der Gesellschaft ermittelten zukünftigen zugrundeliegenden Zahlungsmittelabflüsse haben wir entsprechend nachvollzogen und gewürdigt. Die von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsparameter (insbesondere Diskontierungszinssätze sowie Inflationsraten) wurden von uns ebenfalls prüferisch nachvollzogen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen nachvollzogen und gewürdigt. Wir sind zu der Einschätzung gelangt, dass die Bewertung der bergbaulichen Rückstellungen hinreichend dokumentiert und begründet ist.

– Die Angaben der Gesellschaft zu den bergbaulichen Rückstellungen und Verpflichtungen sind in der Textziffer „(33) Andere Rückstellungen" des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 391200STZEMUP01ZDM10-2021-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019 / 815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019 / 815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer der Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcus Nickel.

Stuttgart, den 25. Februar 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcus Nickel	ppa. Christian Derosa
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

ENTSORGUNG UND VERWERTUNG

UNTERTAGEDEPONIE – LANGFRISTIGE UND UMWELTSCHONENDE ENTSORGUNG

Einlagerung von Big Bags in die Untertagedeponie Heilbronn

DIE UNTERTAGEDEPONIE MIT KAMMERN

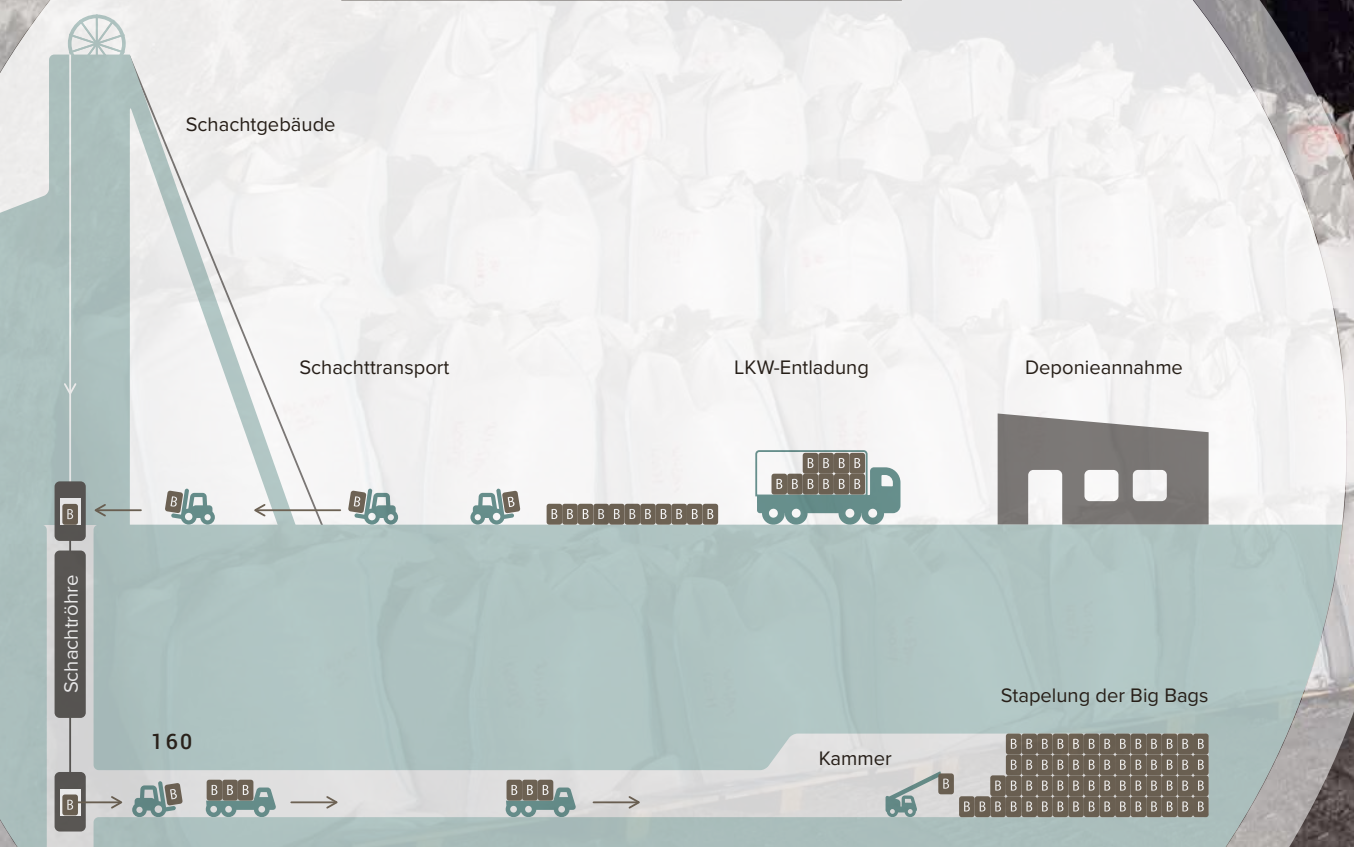

Abfälle, die aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht als Versatzmaterial verwendet werden können, werden in der Untertagedeponie Heilbronn beseitigt. Speziell hergerichtete Kammern stehen für die Beseitigung von Abfällen in Gebinden zur Verfügung.

Bevor jedoch ein Abfall in der Untertagedeponie eingelagert werden kann, durchläuft er eine intensive Prüfung. Erst wenn die Prüfung abgeschlossen ist und die Genehmigung der Behörde vorliegt, kann mit den Anlieferungen begonnen werden. Jede Anlieferung wird gemeinsam mit dem Abfallerzeuger und den Behörden dokumentiert und einer intensiven Annahmekontrolle unterzogen. Diese beinhaltet insbesondere eine Identitätsprüfung des angelieferten Materials sowie die Entnahme einer Rückstellprobe.

Auf LKW gelangen die Behältnisse über eine festgelegte, vom Salzgewinnungsbetrieb getrennte, Deponiestrecke zur Untertagedeponie. Im Betriebstagebuch werden alle Anlieferungen sowie deren Ablageorte lückenlos dokumentiert. Aus den erfassten Daten wird ein Abfallkataster nach den Vorgaben der Deponieverordnung erstellt. Somit ist die Rückverfolgbarkeit jeder Anlieferung gewährleistet.

Die Untertagedeponie in Heilbronn stellt mittelfristig die einzige Möglichkeit einer langfristigen und umweltschonenden Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Baden-Württemberg dar und ist somit ein wichtiger Bestandteil der Entsorgungsinfrastruktur des Landes.

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 [HGB]

163 Bilanz zum 31. Dezember 2021
164 Gewinn- und Verlustrechnung 2021
165 Anhang zum Jahresabschluss 2021
- 165 I. Grundlagen des Jahresabschlusses
- 168 II. Erläuterungen zur Bilanz
- 174 III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 176 IV. Sonstige Angaben

181 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
182 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

alle Beträge in T€	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		577	778
Sachanlagen		143.279	131.549
Finanzanlagen		15.712	7.119
		159.568	**139.446**
Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	27.634	27.896
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	63.987	42.287
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		59.679	34.867
		151.300	**105.050**
Rechnungsabgrenzungsposten	(4)	**391**	**353**
		311.259	**244.849**

Passiva

alle Beträge in T€	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital	(5)		
Gezeichnetes Kapital		27.000	27.000
Kapitalrücklage		26.788	26.788
Gewinnrücklagen		83.105	66.705
Bilanzgewinn		17.386	16.871
		154.279	**137.364**
Rückstellungen	(6)	**113.935**	**92.793**
Verbindlichkeiten	(7)	**33.149**	**14.516**
Rechnungsabgrenzungsposten	(8)	**9.896**	**176**
		311.259	**244.849**

Gewinn- und Verlustrechnung 2021

alle Beträge in T€	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse	(9)	**332.145**	**241.785**
Bestandsveränderung der Erzeugnisse		–2.392	43
Andere aktivierte Eigenleistungen		1.845	1.591
Gesamtleistung		**331.598**	**243.419**
Sonstige betriebliche Erträge	(10)	5.509	3.748
Materialaufwand	(11)	–55.356	–48.532
Personalaufwand	(12)	–84.471	–75.608
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		–16.715	–15.906
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	–124.532	–93.031
Betriebsergebnis		**56.033**	**14.090**
Beteiligungsergebnis	(14)	–93	801
Zinsergebnis	(15)	–5.412	–6.192
Ergebnis vor Steuern		**50.528**	**8.699**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(16)	–16.801	–5.028
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss		**33.727**	**3.671**
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	(5)	59	100
Einstellung (–) in / Entnahme (+) aus Gewinnrücklagen	(5)	–16.400	13.100
Bilanzgewinn		**17.386**	**16.871**

Anhang zum Jahresabschluss 2021

I. Grundlagen des Jahresabschlusses

Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss der Südwestdeutsche Salzwerke AG mit Sitz in Heilbronn ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 100644 eingetragen. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind zur Klarheit und Übersichtlichkeit zusammengefasst. Ein gesonderter Ausweis dieser Posten erfolgt im Anhang. Von dem Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu machen, wird aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit grundsätzlich Gebrauch gemacht. Der Jahresabschluss ist in Tausend Euro (T€) aufgestellt.

Im Jahr 2010 wurde der Jahresabschluss erstmals nach den Vorschriften des HGB i. d. F. des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt. Soweit zulässig, wurden die bisherigen Wertansätze von Vermögensgegenständen und Schulden zunächst beibehalten bzw. fortgeführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Zugänge bis einschließlich 2009 werden im Rahmen steuerlicher Höchstsätze linear entsprechend den steuerlichen AfA-Tabellen abgeschrieben. Ab dem Jahr 2010 erfolgt die Abschreibung linear auf Basis der wirtschaftlichen Nutzungsdauern. Hierbei werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauern immaterieller Vermögensgegenstände	Jahre
Software	3 – 5
Sonstige Rechte und Werte	5 – 15

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die selbsterstellten Anlagen sind zu Herstellungskosten einschließlich angemessener Gemeinkosten bewertet. Vereinnahmte Investitionszuschüsse mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten derjenigen Vermögensgegenstände, für die sie gewährt werden. Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Bewegliche Vermögensgegenstände, die bis zum 31. Dezember 2009 angeschafft oder hergestellt wurden, werden teilweise degressiv mit späterem Übergang zur linearen Abschreibung abgeschrieben. Zugänge ab dem 1. Januar 2010 werden entsprechend den voraussichtlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Durch die degressive Abschreibungsmethode ergibt sich im Vergleich zur linearen Abschreibung im Jahr 2021 ein um 1 T€ (Vorjahr: 1 T€) höherer Abschreibungsbetrag. Außerplanmäßige Abschreibungen werden im Falle dauernder Wertminderungen vorgenommen.

Wesentliche Komponenten einzelner Vermögensgegenstände mit unterschiedlicher Nutzungsdauer werden seit 2010 individuell über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert zwischen 250 € (bis 31. Dezember 2017: 150 €) und 1.000 € werden in einem Sammelposten zusammengefasst und linear mit 20 % pro Jahr abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens betragen üblicherweise:

Nutzungsdauer für Gegenstände des Sachanlagevermögens	Jahre
Gebäude	20 – 40
Technische Anlagen und Maschinen	3 – 50
Kraftfahrzeuge	5 – 25
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 – 15

Geleistete Anzahlungen und **erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen** werden zum Nennwert ausgewiesen. Erhaltene Anzahlungen werden gesondert unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und **Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Ausleihungen und **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind zum Nennwert bzw. den Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von notwendigen Wertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei dauernder Wertminderung, angesetzt.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie in angemessenem Umfang Abschreibungen einbezogen. Bestandsrisiken wird in ausreichendem Maße durch Abwertungen Rechnung getragen. Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Für die Zuteilungsperiode 2021 wurden 12.284 (Vorjahr: 18.632) Emissionsrechte zugeteilt. Sie werden zum Erinnerungswert angesetzt. Der Zeitwert zum Bilanzstichtag betrug 79,61 € (Vorjahr: 32,75 €) pro Zertifikat. Die Abgabeverpflichtung für 2021 wird aus den zur Verfügung stehenden unentgeltlichen Zertifikaten erfüllt, sodass eine Rückstellung hierfür nicht zu bilden war. Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie **flüssige Mittel** sind zum Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen werden alle erkennbaren Einzelrisiken durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Positionen des **Eigenkapitals** sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Pensionsverpflichtungen** sind zum 31. Dezember 2021 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels des sog. Anwartschaftsbarwertverfahrens (projected unit credit method) bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Heubeck Richttafeln 2018 G verwendet. Als Rechnungszinssatz wird wie im Vorjahr der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Darüber hinaus werden, soweit relevant, Gehalts- bzw. Rententrends sowie alters- und geschlechtsspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet. Dabei werden sämtliche unmittelbaren Versorgungsverpflichtungen und die Deckungslücke zwischen Kassenvermögen und Verpflichtungen von Versorgungseinrichtungen berücksichtigt.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung angemessener Preis- und Kostensteigerungen sowie bei den langfristigen Personalrückstellungen unter Berücksichtigung von alters- und geschlechtsspezifischen Fluktuationswahrscheinlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Soweit Vermögensgegenstände vorhanden sind, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen (sog. **Deckungsvermögen**), werden diese mit den zugehörigen Verpflichtungen verrechnet. Dementsprechend werden zugehörige Aufwendungen und Erträge verrechnet. Vorhandenes Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Auf **fremde Währung** lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr erfolgt die Fremdwährungsbewertung unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- bzw. Imparitätsprinzips.

Auf temporäre und quasi permanente Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten werden **latente Steuern** auf Basis eines Steuersatzes von unverändert 30 % angesetzt. Dabei werden gegebenenfalls auch steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Soweit sich insgesamt ein Überhang aktiver latenter Steuern ergibt, wird dieser in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Die Südwestdeutsche Salzwerke AG setzt **derivative Finanzinstrumente** ein, um Marktpreisrisiken aus dem Bezug von Strom- und Gasprodukten zu reduzieren. Hierbei handelt es sich um Termingeschäfte auf diese Commodities. Weitere derivative Finanzinstrumente werden derzeit nicht eingesetzt. Für Strombeschaffungsgeschäfte werden, auch wenn der vereinbarte Preis über dem aktuellen Marktpreis liegt, keine Drohverlustrückstellungen bilanziert, da Strom kein speicherbarer selbstständig bilanzierbarer Vermögensgegenstand ist. Sofern die fixierten Preise zum Bilanzstichtag unter den Marktpreisen liegen (positive Marktwerte), erfolgt aufgrund des Realisationsprinzips kein Ansatz. Sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, werden bei bilanzpostenbezogenen Finanzderivaten Bewertungseinheiten gebildet und insoweit keine Drohverlustrückstellungen bilanziert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in folgendem Anlagenspiegel dargestellt:

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
alle Beträge in T€	Stand per 01.01.2021	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand per 31.12.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.757	257	–	–	14.014
Geleistete Anzahlungen	–	5	–	–	5
	13.757	**262**	**–**	**–**	**14.019**
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	78.167	348	100	–	78.615
Technische Anlagen und Maschinen	377.186	10.671	4.620	3.865	388.612
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.169	3.228	321	735	48.983
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.303	14.655	–5.041	–	17.917
	509.825	**28.902**	**–**	**4.600**	**534.127**
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.383	1.416	–	2.103	5.696
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	674	700	–	575	799
Beteiligungen	238	–	–	–	238
Wertpapiere des Anlagevermögens	–	10.000	–	–	10.000
	7.295	**12.116**	**–**	**2.678**	**16.733**
	530.877	**41.280**	**–**	**7.278**	**564.879**

	Kumulierte Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
alle Beträge in T€	Stand per 01.01.2021	Zugang	Abgang	Stand per 31.12.2021	Stand per 31.12.2021	Stand per 31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.978	464	–	13.442	572	778
Geleistete Anzahlungen	–	–	–	–	5	–
	12.978	**464**	**–**	**13.442**	**577**	**778**
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	52.339	1.296	–	53.635	24.980	25.828
Technische Anlagen und Maschinen	288.806	12.730	2.960	298.576	90.036	88.380
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.131	2.225	719	38.637	10.346	9.038
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	–	–	–	–	17.917	8.303
	378.276	**16.251**	**3.679**	**390.848**	**143.279**	**131.549**
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	176	1.021	176	1.021	4.675	6.207
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	–	–	–	–	799	674
Beteiligungen	–	–	–	–	238	238
Wertpapiere des Anlagevermögens	–	–	–	–	10.000	–
	176	**1.021**	**176**	**1.021**	**15.712**	**7.119**
	391.430	**17.736**	**3.855**	**405.311**	**159.568**	**139.446**

Die vollständige Aufstellung des gesamten **Beteiligungsbesitzes** (Anteilsbesitzliste) nach § 285 Nr. 11 HGB ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

(2) Vorräte

alle Beträge in T€	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.511	12.271
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	5.834	6.069
Fertige Erzeugnisse / Waren	7.239	9.350
Geleistete Anzahlungen	50	206
	27.634	**27.896**

In den unfertigen Erzeugnissen sind seit dem Geschäftsjahr auch die unfertigen Leistungen aus der im Bau befindlichen Kabeltrasse SuedLink enthalten.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

alle Beträge in T€	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.095	27.639
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.464	5.909
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	820	634
Sonstige Vermögensgegenstände	17.608	8.105
	63.987	**42.287**

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7.027 T€ (Vorjahr: 5.557 T€) enthalten. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr in voller Höhe aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen in Höhe von 394 T€ (Vorjahr: 410 T€) enthalten, die eine Restlaufzeit von über einem Jahr haben. Dabei handelt es sich um den langfristigen Anteil am Aktivwert einer Rückdeckungsversicherung. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Festgeldanlagen und Kündigungsgelder in Höhe von 14.991 T€ (Vorjahr: 4.999 T€) enthalten.

(4) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen sind unverändert zum Vorjahr keine Abgrenzungen aus Disagio enthalten.

(5) Eigenkapital

Das **Grundkapital** beträgt 27 Mio. € und ist in 10.507.500 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Der rechnerische Wert je Stückaktie beträgt 2,57 €.

Das Eigenkapital entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

alle Beträge in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand 01.01.2021	**27.000**	**26.788**	**405**	**66.300**	**16.871**	**137.364**
Gezahlte Dividende SWS AG	–	–	–	–	–16.812	–16.812
Jahresüberschuss	–	–	–	–	33.727	33.727
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	–	–	–	16.400	–16.400	–
Stand 31.12.2021	**27.000**	**26.788**	**405**	**82.700**	**17.386**	**154.279**

Der Gewinnvortrag beträgt 59 T€ (Vorjahr: 100 T€).

(6) Rückstellungen

alle Beträge in T€	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für Pensionen	16.206	15.280
Steuerrückstellungen	2.918	132
Sonstige Rückstellungen	94.811	77.381
(davon bergbauliche Verpflichtungen)	(65.068)	(60.595)
(davon Personalverpflichtungen)	(11.129)	(6.648)
(davon übrige Verpflichtungen)	(18.614)	(10.138)
	113.935	**92.793**

Die Pensionsrückstellungen bestehen für unmittelbare und mittelbare Verpflichtungen über unsere Pensionszusatzstiftung. Die Berechnung erfolgte auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %) und wie im Vorjahr unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck.

Der Berechnung liegen darüber hinaus folgende Annahmen zugrunde:

	31.12.2021	31.12.2020
Gehaltstrend [1]	–	–
Rententrend	1,75 %	1,75 %

[1] Da die bestehenden Pensionszusagen gehaltsunabhängig sind, wurde kein Gehaltstrend festgelegt.

Beginnend ab dem Geschäftsjahr 2016 ist bei der Ermittlung des Durchschnittszinssatzes zur Abzinsung von Pensionsrückstellungen ein Zeitraum von zehn Jahren anstelle von bisher sieben Jahren heranzuziehen. Unter Annahme eines Durchschnittszinssatzes basierend auf einem Sieben-Jahres-Zeitraum belaufen sich die Pensionsverpflichtungen auf 17.799 T€ (Vorjahr: 17.292 T€); der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt damit zum 31. Dezember 2021 1.593 T€ (Vorjahr: 2.012 T€).

Die Rückstellungen für **Personalverpflichtungen** beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus variablen Vergütungen, Arbeitszeitkonten, Jubiläumsleistungen sowie Resturlaub und Sterbegeldverpflichtungen.

Die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurden mit Vermögensgegenständen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet:

alle Beträge in T€	31.12.2021	31.12.2020
Erfüllungsbetrag Lebensarbeitszeitkonten	10.324	9.478
Zeitwert des Deckungsvermögens	10.324	9.478
(Anschaffungskosten des Deckungsvermögens)	(9.637)	(8.899)
Nettoverpflichtung	–	–

Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den Anschaffungskosten einschließlich der Verzinsung des Guthabens.

Die zugehörigen Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

alle Beträge in T€	2021	2020
Zinsaufwendungen	108	150
Zinserträge	108	150
	–	–

In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen zu erwartende Aufwendungen für ausstehende Rechnungen inklusive Rückstellungen für Frachten, vertriebsbezogene Verpflichtungen, Rückholverpflichtungen eingelagerter Stoffe, Erfüllungsrückstände für noch zu erbringende Leistungen, Drohverlustrückstellungen, Sanierungsverpflichtungen sowie sonstige Prüfungs- und Beratungskosten berücksichtigt.

(7) Verbindlichkeiten

alle Beträge in T€	31.12.2021	Restlaufzeiten bis 1 Jahr	Restlaufzeiten über 1 Jahr	Restlaufzeiten davon über 5 Jahre	31.12.2020	Restlaufzeiten bis 1 Jahr	Restlaufzeiten über 1 Jahr	Restlaufzeiten davon über 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	**12.125**	274	11.851	11.851	**41**	41	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**12.124**	12.124	–	–	**8.572**	8.572	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	**1.262**	1.262	–	–	**263**	263	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	**6**	6	–	–	**19**	19	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	**7.632**	4.122	3.510	1.950	**5.621**	2.111	3.510	1.950
(davon aus Steuern)	**(3.227)**	(3.227)	(–)	(–)	**(1.042)**	(1.042)	(–)	(–)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	**(3.981)**	(471)	(3.510)	(1.950)	**(3.985)**	(475)	(3.510)	(1.950)
	33.149	**17.788**	**15.361**	**13.801**	**14.516**	**11.006**	**3.510**	**1.950**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie im Vorjahr ausschließlich den Liefer- und Leistungsverkehr.

Dingliche oder andere Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht. Den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen die üblichen Eigentumsvorbehalte zugrunde.

(8) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält zum 31. Dezember 2021 ausschließlich eine im Jahr 2021 erhaltene Entschädigung für die Gewährung eines langfristigen Nutzungsrechts an Grundstücken und Bergwerkseigentum der Gesellschaft, die über den Zeitraum der Gewährung des Nutzungsrechts linear aufgelöst wird.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

alle Beträge in T€	2021	2020
Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen		
Salz	285.994	197.946
Entsorgung	42.494	40.347
Sonstige Umsätze	3.657	3.492
	332.145	**241.785**

	2021	2020
Aufgliederung nach Regionen		
Bundesrepublik Deutschland	279.215	203.154
Europäisches Ausland	50.599	36.573
Übrige Regionen	2.331	2.058
	332.145	**241.785**

Die sonstigen Umsätze umfassen im Wesentlichen Tourismusumsätze. Darüber hinaus sind hier Erträge aus Dienstleistungen u. a. mit verbundenen Unternehmen sowie Miet- und Pachterträge, Erträge aus dem Verkauf von Strom und Dampf, Provisionserlöse sowie die Erlöse aus der Auflösung des passiven Abgrenzungspostens ausgewiesen.

(10) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Berichtsjahr im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 734 T€ (Vorjahr: 507 T€), periodenfremde Erträge mit 306 T€ (Vorjahr: 306 T€), Erträge aus der Währungsumrechnung mit 294 T€ (Vorjahr: 36 T€) und sonstige Nebenerträge. Weiterhin wird in dieser Position der Verbrauch von sonstigen Rückstellungen ausgewiesen, dem Aufwendungen in anderen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in gleicher Höhe gegenüberstehen. Auf den Verbrauch der bergbaulichen Rückstellungen entfallen im Berichtsjahr 1.419 T€ (Vorjahr: 1.206 T€).

(11) Materialaufwand

alle Beträge in T€	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	35.233	31.085
Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.123	17.447
	55.356	**48.532**

(12) Personalaufwand

alle Beträge in T€	2021	2020
Löhne und Gehälter	67.160	60.147
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	16.150	14.387
Aufwendungen für Altersversorgung und ähnliche Verpflichtungen	1.161	1.074
	84.471	**75.608**

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Fracht- und Lagerkosten, Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen, Vertriebskosten und andere absatzbezogene Verpflichtungen sowie sonstige Beratungs- und Dienstleistungen. Ferner sind die Zuführungen zu den übrigen bergbaulichen und sonstigen Rückstellungen enthalten. Die sonstigen Steuern belaufen sich auf 1.127 T€ (Vorjahr: 1.110 T€). Periodenfremde Aufwendungen sind mit 429 T€ (Vorjahr: 531 T€) und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung mit 53 T€ (Vorjahr: 231 T€) enthalten.

(14) Beteiligungsergebnis

alle Beträge in T€	2021	2020
Erträge aus Beteiligungen	928	801
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(622)	(202)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	–1.021	–
(davon auf Anteile aus verbundenen Unternehmen)	(1.021)	(–)
	–93	**801**

(15) Zinsergebnis

alle Beträge in T€	2021	2020
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4	7
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(4)	(7)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–92	75
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(–)	(–)
(davon aus der Abzinsung von Rückstellungen)	(–)	(–)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–5.324	–6.274
(davon an verbundene Unternehmen)	(–)	(–)
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	(–5.103)	(–6.049)
	–5.412	**–6.192**

(16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten periodenfremde inländische Steuererträge in Höhe von 69 T€ (Vorjahr: Steueraufwendungen in Höhe von 99 T€). Weiterhin sind im Berichtsjahr ausländische Steueraufwendungen in Höhe von 15 T€ (Vorjahr: 89 T€) enthalten.

(17) Latente Steuern

Passive latente Steuern resultieren aus geringeren steuerlichen Wertansätzen des Anlagevermögens. Aktive latente Steuern bestehen aus den höheren handelsbilanziellen Rückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen und der bergbaulichen Rückstellungen. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

IV. Sonstige Angaben

(18) Im Jahresdurchschnitt Beschäftigte

	2021	2020
Gewerbliche Beschäftigte	575	586
Angestellte (inkl. Leitende)	402	400
Auszubildende	39	45
	1.016	**1.031**

Darüber hinaus wurden vorwiegend im Bereich Tourismus im Jahresdurchschnitt 31 (Vorjahr: 39) geringfügig Beschäftigte eingesetzt.

(19) Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2021 bestehen unverändert zum Vorjahr keine Haftungsverhältnisse.

(20) Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr fielen Honorare für den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Abschlussprüfung in Höhe von 248 T€ (Vorjahr: 217 T€), für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 55 T€ (Vorjahr: 73 T€) und sonstige Beratungsleistungen in Höhe von 30 T€ (Vorjahr: 0 T€) an. Steuerberatungsleistungen wurden im Berichtsjahr und im Vorjahr nicht erbracht.

Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Honorare für die Prüfungen nach EEG im Rahmen der „Besonderen Ausgleichsregelung“ sowie weitere betriebswirtschaftliche Prüfungen. Im Vorjahr wurde zudem noch eine Werthaltigkeitsbescheinigung erstellt. Die sonstigen Leistungen betrafen projektbezogene Beratungsleistungen.

(21) Derivative Finanzinstrumente

Die Südwestdeutsche Salzwerke AG setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Strompreisrisiken ein. Dabei handelt es sich um Termingeschäfte.

Für die derivativen Finanzinstrumente, die nicht in Bewertungseinheiten einbezogen werden, ergeben sich zum Abschlussstichtag folgende Nominalwerte, beizulegenden Zeitwerte und Buchwerte:

alle Beträge in T€	Nominalwert 31.12.2021	Beizulegender Zeitwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021	Bilanzposition
Stromtermingeschäfte (Lieferjahre 2022 – 2024)	8.899	+13.132	–	–
	8.899	**+13.132**	**–**	**–**

Im Vorjahr stellten sich die Werte wie folgt dar:

alle Beträge in T€	Nominalwert 31.12.2020	Beizulegender Zeitwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	Bilanzposition
Stromtermingeschäfte (Lieferjahr 2021)	1.899	+878	–	–
	1.899	**+878**	**–**	**–**

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktwert zum Stichtag, der sich aus der Differenz zwischen vertraglich fixiertem Preis und Terminpreis zum Bilanzstichtag für die vertraglich fixierten Mengen pro Lieferjahr ergibt.

Langfristige Verpflichtungen werden, sofern wesentlich, abgezinst. Dabei stellen die verwendeten Zinssätze und Commodity-Terminpreise die wichtigsten Einflussgrößen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts dar.

(22) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

alle Beträge in T€	Ausgaben im Folgejahr	Ausgaben im 2. – 5. Jahr	Ausgaben nach dem 5. Jahr	Gesamt 2021	Gesamt 2020
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	4.575	6.634	80	11.289	10.501
Begonnene Investitionsvorhaben (Bestellobligo)	6.532	–	–	6.532	2.967
Verpflichtungen aus Stromlieferverträgen	8.899	7.234	–	16.133	1.899
Andere sonstige finanzielle Verpflichtungen	5.824	–	–	5.824	5.422
	25.830	**13.868**	**80**	**39.778**	**20.789**

Die anderen sonstigen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Abnahmeverträgen.

(23) Angaben zu Organmitgliedern

Die Vergütungen des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beliefen sich auf 201 T€ (Vorjahr: 199 T€).

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Berichtsjahr 681 T€ (Vorjahr: 570 T€) und enthalten ein erfolgsunabhängiges Jahresgehalt, variable erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile bezogen auf das Jahr 2021 sowie sonstige Vergütungen. Die variablen Vergütungen des Berichtsjahres enthalten einen Bestandteil, der von einer Gremienentscheidung des Jahres 2022 abhängig ist. Von der im Vorjahr angegebenen Gesamtvergütung kamen einschließlich geldwerter Vorteile insgesamt 488 T€ (Vorjahr: 543 T€) zur Auszahlung. Die sonstigen Bezüge umfassen insbesondere geldwerte Vorteile aus der Bereitstellung von Dienstwagen und Zuschüsse zu Versicherungen.

Die Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen i. S. v. § 285 Nr. 9b HGB aus Pensionen und Tantiemen für frühere Geschäftsjahre betragen im Berichtsjahr 302 T€. Die Bezüge des Vorjahres betrugen 236 T€ und resultierten ausschließlich aus Pensionen. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31. Dezember 2021 3.797 T€ (Vorjahr: 3.708 T€) zurückgestellt.

Im Übrigen wird auf den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2021 verwiesen.

(24) Hinterlegung des Jahresabschlusses sowie des Konzernzahlungsberichts gemäß §§ 341q ff. HGB

Die Gesellschaft ist Konzernmutterunternehmen (größter und zugleich kleinster Konsolidierungskreis). Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn, werden beim Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzernzahlungsbericht wird entsprechend dem § 341w Abs. 1 Satz 2 HGB beim Bundesanzeiger veröffentlicht.

(25) Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat ist seit November 2021 auf der Homepage der Südwestdeutsche Salzwerke AG www.salzwerke.de veröffentlicht.

(26) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht gegeben.

(27) Mitteilungen

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs.1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 18. November 2019, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung vom Land Baden-Württemberg, Stuttgart, Deutschland – Korrektur einer Bestandsmeldung nach § 127 Abs. 2 WpHG mit Datum der Schwellenberührung 01.04.2002 – erreicht:

Das Land Baden-Württemberg, Stuttgart, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtiger aus „Sonstiger Grund: Korrektur einer Bestandsmitteilung gemäß § 127 Abs. 2 WpHG“ dem Emittenten Südwestdeutsche Salzwerke Aktiengesellschaft, Salzgrund 67, 74076 Heilbronn, LEI: 391200STZEMUP01ZDM10 unter weiterer Benennung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH und der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH als unmittelbaren Aktionären mit 3 % oder mehr der Stimmrechte mit dem Datum der Schwellenberührung 01.04.2002 gemeldet: Der neue Anteil Stimmrechte beträgt 93,11 % (letzte Mitteilung n / a), der neue Anteil Instrumente 0 % (letzte Mitteilung n / a) und die neue Summe Anteile 93,11 % (letzte Mitteilung n / a). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.507.500 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtstatbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE0007346603, absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, absolut zugerechnet (§ 34 WpHG) 9.783.043, Summe 9.783.043, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 %, in Prozent zugerechnet (§ 34 WpHG) 93,11 %, Summe 93,11 %. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben: (i) Land Baden-Württemberg mit Stimmrechten von 93,11 %, Summe 93,11 %, Baden-Württemberg Stiftung gGmbH mit Stimmrechten von 45,00 %, Summe 45,00 % sowie weiterhin (ii) Land Baden-Württemberg mit Stimmrechten von 93,11 %, Summe 93,11 %, Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank ohne Angabe von Prozentzahlen.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs.1 Satz 1 WpHG
Mit Schreiben vom 18. November 2019, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Stadt Heilbronn, Heilbronn, Deutschland – Korrektur einer Bestandsmeldung nach § 127 Abs. 2 WpHG mit Datum der Schwellenberührung 01.04.2002 – erreicht:

Die Stadt Heilbronn, Heilbronn, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtiger aus „Sonstiger Grund: Korrektur einer Bestandsmitteilung gemäß § 127 Abs. 2 WpHG" dem Emittenten Südwestdeutsche Salzwerke Aktiengesellschaft, Salzgrund 67, 74076 Heilbronn, LEI: 391200STZEMUP01ZDM10 unter weiterer Benennung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH und der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH als unmittelbaren Aktionären mit 3 % oder mehr der Stimmrechte mit dem Datum der Schwellenberührung 01.04.2002 gemeldet: Der neue Anteil Stimmrechte beträgt 93,11 % (letzte Mitteilung n / a), der neue Anteil Instrumente 0 % (letzte Mitteilung n / a) und die neue Summe Anteile 93,11 % (letzte Mitteilung n / a). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.507.500 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtstatbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE0007346603, absolut direkt (§ 33 WpHG) 58.478, absolut zugerechnet (§ 34 WpHG) 9.724.565, Summe 9.783.043, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,56 %, in Prozent zugerechnet (§ 34 WpHG) 92,55 %, Summe 93,11 %. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben: Stadt Heilbronn mit Stimmrechten von 93,11 %, Summe 93,11 %, Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH mit Stimmrechten von 46,00 %, Summe 46,00 %, sowie ohne Angabe von Prozentzahlen ZEAG Zementwerk Lauffen-Elektrizitätswerk Heilbronn AG und WPCW Industrie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs.1 Satz 1 WpHG
Mit Schreiben vom 18. November 2019, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Stadt Heilbronn, Heilbronn, Deutschland – Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene Tochterunternehmen mit Datum der Schwellenberührung 21.08.2002 – erreicht:

Die Stadt Heilbronn, Heilbronn, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtiger aus den Gründen „Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" sowie „Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene Tochterunternehmen" dem Emittenten Südwestdeutsche Salzwerke Aktiengesellschaft, Salzgrund 67, 74076 Heilbronn, LEI: 391200STZEMUP01ZDM10 unter weiterer Benennung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH und der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH als unmittelbaren Aktionären mit 3 % oder mehr der Stimmrechte mit dem Datum der Schwellenberührung 21.08.2002 gemeldet: Der neue Anteil Stimmrechte beträgt 93,06 % (letzte Mitteilung 93,11 %), der neue Anteil Instrumente 0 % (letzte Mitteilung 0 %) und die neue Summe Anteile 93,06 % (letzte Mitteilung 93,11 %). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.507.500 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtstatbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE0007346603, absolut direkt (§ 33 WpHG) 58.478, absolut zugerechnet (§ 34 WpHG) 9.720.243, Summe 9.778.721, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,56 %, in Prozent zugerechnet (§ 34 WpHG) 92,51 %, Summe 93,06 %. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben: Stadt Heilbronn mit Stimmrechten von 93,06 %, Summe 93,06 %, Stadtwerke Heilbronn GmbH ohne Angabe von Prozentzahlen, Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH mit Stimmrechten von 46,00 %, Summe 46,00 %.

(28) Gewinnverwendungsvorschlag

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn der Südwestdeutsche Salzwerke AG in Höhe von 17.386.499,73 € eine Dividende von 1,65 € je Stückaktie auszuschütten. Daraus ergibt sich folgender Gewinnverwendungsvorschlag:

alle Beträge in €	
1,65 € Dividende je Stückaktie	17.337.375,00
Vortrag auf neue Rechnung	49.124,73
Bilanzgewinn	**17.386.499,73**

Heilbronn, den 25. Februar 2022

Südwestdeutsche Salzwerke AG
Der Vorstand

Ulrich Fluck

Natascha Groll

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Südwestdeutsche Salzwerke AG vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Südwestdeutsche Salzwerke AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Südwestdeutsche Salzwerke AG beschrieben sind."

Heilbronn, den 25. Februar 2022

Südwestdeutsche Salzwerke AG
Der Vorstand

Ulrich Fluck

Natascha Groll

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Südwestdeutsche Salzwerke AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537 / 2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bergbauliche Rückstellungen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- Bergbauliche Rückstellungen

– Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ bergbauliche Rückstellungen in Höhe von € 65,1 Mio. ausgewiesen. Den bei der Ermittlung der Höhe der bergbaulichen Rückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der bergbaulichen Rückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der bergbaulichen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

– Bei unserer Prüfung haben wir u. a. die Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden sowie der Bewertungsprämissen beurteilt. Die von der Gesellschaft ermittelten zukünftigen zugrundeliegenden Zahlungsmittelabflüsse haben wir entsprechend nachvollzogen und gewürdigt. Die von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsparameter (insbesondere Diskontierungszinssätze sowie Inflationsraten) wurden von uns ebenfalls prüferisch nachvollzogen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen nachvollzogen und gewürdigt. Wir sind zu der Einschätzung gelangt, dass die Bewertung der bergbaulichen Rückstellungen hinreichend dokumentiert und begründet ist.

– Die Angaben der Gesellschaft zu den bergbaulichen Rückstellungen und Verpflichtungen sind in den Abschnitten I und II.6 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei JA_391200STZEMUP01ZDM10-2021-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019 / 815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcus Nickel.

Stuttgart, den 25. Februar 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcus Nickel	ppa. Christian Derosa
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

ENTSORGUNG UND VERWERTUNG

SALZGESTEIN, EINER DER SICHERSTEN ORTE

Einbringung von Schüttgut unter Tage

Untertage findet die Entsorgung abgetrennt vom Gewinnungsbetrieb statt. Erst wenn die Gewinnung in einem Revier abgeschlossen ist, wird mit den umfangreichen Arbeiten begonnen, um eine sichere Entsorgung zu gewährleisten.

Die Einlagerung der Abfälle erfolgt in dem 180 Meter tiefliegenden Salzgestein und wird hier vollständig vom Salz verschlossen. Die Salzlagerstätte entstand vor ca. 240 Mio. Jahren und ist durch eine durchgängige, bis zu 50 Meter mächtige und wasserundurchlässige Sulfatschicht von der Biosphäre abgeschlossen.

Die geologischen Gegebenheiten unserer Bergwerke sind ideal. Mächtige Gesteins- und Salzschichten trennen die Abfälle sicher und nachsorgefrei von der Biosphäre.

DIE GEOLOGISCHE SITUATION
KIES
SANDSTEIN, SCHIEFER
50
KALKSTEIN, DOLOMIT
100
ANHYDRIT
150
STEINSALZ
ANHYDRIT
200

WEITERE INFORMATIONEN

Mehrjahresübersicht SWS-Konzern

		2021	2020	2019	2018	2017
Umsatz und Ergebnis						
Umsatz	T€	341.599	252.244	290.864	272.029	271.712
EBIT vor Sondereinflüssen	T€	60.035	14.815	37.783	36.549	36.839
EBIT	T€	60.035	14.815	–4.704	36.549	36.839
Ergebnis vor Ertragsteuern	T€	62.806	9.045	–6.645	35.727	36.638
Jahresüberschuss / -fehlbetrag des Konzerns	T€	44.865	6.400	–4.544	25.320	25.760
Konzernüberschuss / -fehlbetrag der Aktionäre der SWS AG	T€	45.110	6.279	–4.596	25.221	26.062
Vermögensstruktur						
Langfristige Vermögenswerte	T€	261.244	243.166	231.208	203.998	196.604
Kurzfristige Vermögenswerte	T€	157.239	113.602	132.293	127.269	132.485
Gesamtvermögen	T€	418.483	356.768	363.501	331.267	329.089
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	T€	238.652	210.853	222.754	246.862	237.989
Langfristige Schulden	T€	134.364	117.209	104.695	48.055	50.318
Kurzfristige Schulden	T€	45.467	28.706	36.052	36.350	40.782
Bilanzsumme	T€	418.483	356.768	363.501	331.267	329.089
Investitionen / Cashflow						
Ausgabewirksame Investitionen in Sachanlagen, immaterielles Vermögen und als Finanzanlagen gehaltene Immobilien	T€	30.260	25.356	26.365	24.129	20.676
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	94.161	30.169	42.518	40.434	38.026
Beschäftigte						
im Jahresdurchschnitt Beschäftigte	Anzahl	1.027	1.046	1.045	1.027	1.047
davon Auszubildende	*Anzahl*	*39*	*45*	*45*	*46*	*45*
Kennzahlen						
Ergebnis je Aktie	€	4,29	0,60	–0,44	2,40	2,48
Dividende je Aktie	€	1,65 [1]	1,60 [1]	1,60	1,60	1,60
Eigenkapitalquote	%	57,0	59,1	61,3	74,5	72,3
Eigenkapitalquote bereinigt [2]	%	60,2	–	–	–	–
Operative Umsatzrendite (ROS)	%	17,6	5,9	–1,6	13,4	13,5

[1] Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2021 der Südwestdeutsche Salzwerke AG
[2] Erläuterung siehe Konzernanhang Textziffer (42)

alle Beträge in T€		2016	2015	2014	2013	2012
Umsatz und Ergebnis						
Umsatz	T€	239.038	253.630	223.861	306.377	280.044
EBIT vor Sondereinflüssen	T€	27.001	37.619	19.165	56.578	43.698
EBIT	T€	27.001	37.619	19.165	56.578	8.237
Ergebnis vor Ertragsteuern	T€	25.822	36.742	16.412	55.313	5.287
Jahresüberschuss / -fehlbetrag des Konzerns	T€	18.360	25.747	11.364	39.692	3.916
Konzernüberschuss / -fehlbetrag der Aktionäre der SWS AG	T€	18.388	25.566	11.219	39.357	3.624
Vermögensstruktur						
Langfristige Vermögenswerte	T€	193.919	196.643	201.277	202.254	208.765
Kurzfristige Vermögenswerte	T€	120.643	125.050	111.318	126.251	102.129
Gesamtvermögen	T€	314.562	321.693	312.595	328.505	310.894
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	T€	229.571	228.261	217.629	226.585	198.422
Langfristige Schulden	T€	51.437	49.837	54.749	45.838	52.272
Kurzfristige Schulden	T€	33.554	43.595	40.217	56.082	60.200
Bilanzsumme	T€	314.562	321.693	312.595	328.505	310.894
Investitionen / Cashflow						
Ausgabewirksame Investitionen in Sachanlagen, immaterielles Vermögen und als Finanzanlagen gehaltene Immobilien	T€	15.718	15.477	13.002	9.872	16.252
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	29.451	44.972	15.819	76.646	46.272
Beschäftigte						
im Jahresdurchschnitt Beschäftigte	Anzahl	1.043	1.077	1.093	1.109	1.147
davon Auszubildende	*Anzahl*	*42*	*43*	*46*	*54*	*56*
Kennzahlen						
Ergebnis je Aktie	€	1,75	2,43	1,07	3,75	0,34
Dividende je Aktie	€	1,60	1,45	1,60	1,60	1,10
Eigenkapitalquote	%	73,0	71,0	69,6	69,0	63,8
Eigenkapitalquote bereinigt [2]	%	–	–	–	–	–
Operative Umsatzrendite (ROS)	%	11,3	14,8	8,6	18,5	2,9

SWS-Aktie

Aktie		2021	2020
Schlusskurs am letzten Handelstag	€	76,50	70,00
Gesamtanzahl Aktien per 31.12.	Anzahl	10.507.500	10.507.500
Marktkapitalisierung [1]	T€	803.824	735.525

[1] Marktkapitalisierung = Schlusskurs x Gesamtanzahl der Aktien

Kursverlauf der SWS-Aktie (in €) [WKN: 734660 / ISIN: DE0007346603]

Kursverlauf in €

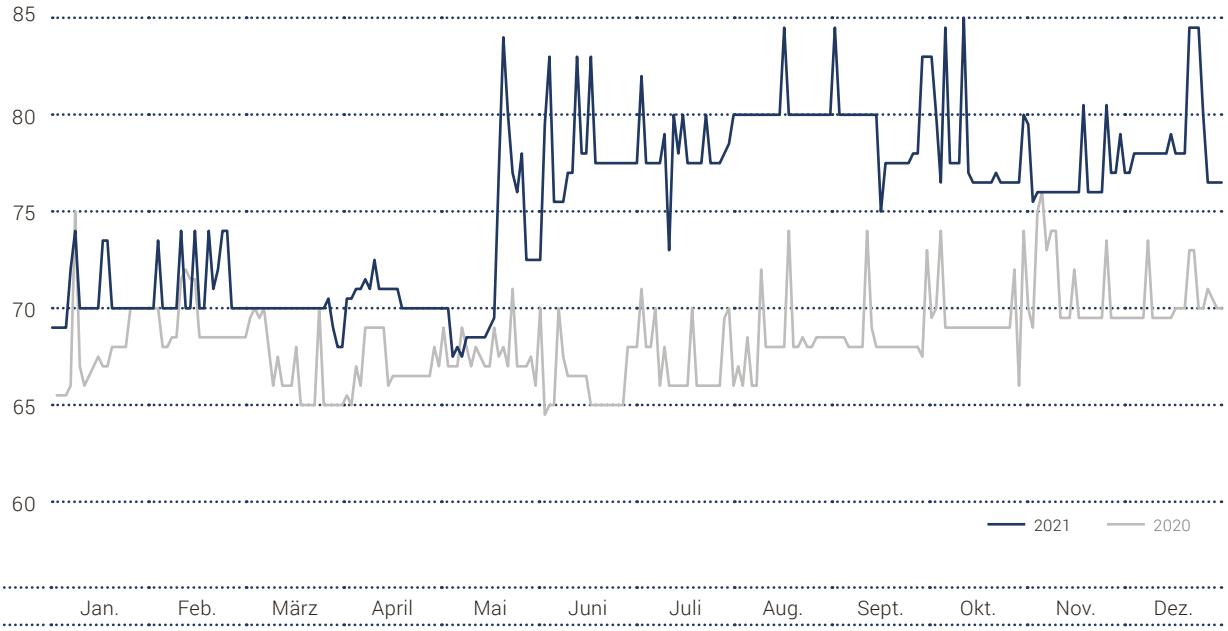

Quelle: Börse Frankfurt

Dividendenentwicklung

€ je Aktie

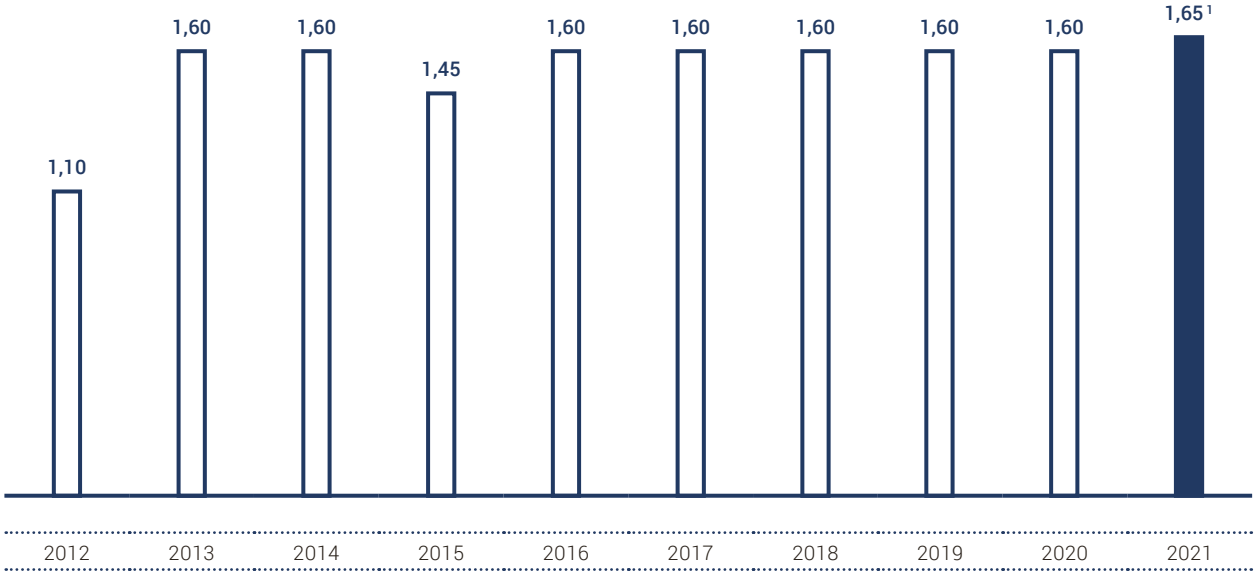

[1] Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2021 der Südwestdeutsche Salzwerke AG

Aktionärsstruktur

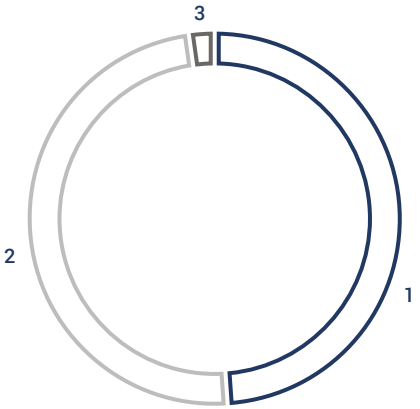

in %	31.12.2021	31.12.2020
1 Land Baden-Württemberg [2]	49,0	49,0
2 Stadt Heilbronn [2]	49,0	49,0
3 Streubesitz	2,0	2,0

[2] mittelbare und / oder unmittelbare Stimmrechte

Abkürzungsverzeichnis

aAC
at Amortized Costs (zu fortgeführten Anschaffungskosten)

Abs.
Absatz

AfA
Absetzung für Abnutzung

aFVTOCI
at Fair Value Through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)

aFVTPL
at Fair Value Through Profit And Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)

AG
Aktiengesellschaft

AktG
Aktiengesetz

AO
Abgabenordnung

ARGE
Arbeitsgemeinschaft

ARUG
Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie

a.s.
Akciová společnost (tschechische Aktiengesellschaft)

BGH
Bundesgerichtshof

BG RCI
Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

BilMoG
Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

BilRUG
Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz

B.V.
besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid (niederländische Kapitalgesellschaft)

CapEx
Capital Expenditures (Investitionsausgaben)

CO_2(Ä)
CO_2-Äquivalente

CSR
Corporate Social Responsibility (Unternehmerische Sozialverantwortung)

D&O
Directors & Officers Liability Insurance

DBO
Defined Benefit Obligation

DCGK
Deutscher Corporate Governance Kodex

DLG
Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft

EBIT
Earnings before interest and tax (operatives Ergebnis)

ECHA
Europäische Chemikalien-Agentur

EEG
Erneuerbare-Energien-Gesetz

EfB
Entsorgungsfachbetrieb

EGHGB
Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch

EntgTranspG
Entgelttransparenzgesetz

ERP System
Enterprise Ressource Planning System

ESEF
European Single Electronic Format (EU-einheitliches elektronisches Berichtsformat)

ESG
Environment, Social and Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

EU
Europäische Union

EU-APrVO
Europäische Abschlussprüferverordnung

e. V.
eingetragener Verein

FIFO
First In First Out (Verbrauchsfolge)

FSSC
Food Safety System Certification

g
Gramm

gGmbH
gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GmbH
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GmbHG
Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung

GuV
Gewinn- und Verlustrechnung

HGB
Handelsgesetzbuch

HPC
Household and Personal Care

IAS
International Accounting Standards

IASB
International Accounting Standards Board

IBOR
Interbank Offered Rates

i. d. F.
in der Fassung

IDW
Institut der Wirtschaftsprüfer

IFRIC
International Financial Reporting Interpretations Committee

IFRS
International Financial Reporting Standards

IFS
International Featured Standard Food

IG BCE
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

IKS
Internes Kontrollsystem

ISAE
International Standards for Assurance Engagements

i. S. d.
im Sinne des

ISIN
International Securities Identification Number (Internationale Wertpapierkennnummer)

ISO
Internationale Organisation für Normung

IT
Informationstechnologie

Kft
Korlátolt Felelősségű Társaság (ungarische Kapitalgesellschaft)

kg
Kilogramm

LTI
Long term incentive

OHG
offene Handelsgesellschaft

OHSAS
Occupational Health- and Safety Assessment Series

OpEx
Operational Expenditures (Betriebsausgaben)

Reederei Schwaben
Reederei Schwaben GmbH, Heilbronn

RMS
Risikomanagementsystem

ROS
Return on Sales (operative Umsatzrendite)

SpaEfV
Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung

S.r.l.
Società a responsabilità limitata (Italienische Kapitalgesellschaft)

STI
Short term incentive

SWS AG
Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn

Tax-VO
Taxonomie-Verordnung

Tz.
Textziffer

WKN
Wertpapierkennnummer

WpHG
Wertpapierhandelsgesetz

Finanzkalender

VERÖFFENTLICHUNG FINANZBERICHT
FÜR DAS JAHR 2021

31. MÄRZ 2022

VERÖFFENTLICHUNG UNTERJÄHRIGE FINANZINFORMATION
ZUM 31. MÄRZ 2022

13. MAI 2022

VIRTUELLE HAUPTVERSAMMLUNG, HEILBRONN, 10.00 UHR

20. MAI 2022

DIVIDENDENZAHLUNG

25. MAI 2022

VERÖFFENTLICHUNG HALBJAHRESFINANZBERICHT 2022

12. AUGUST 2022

VERÖFFENTLICHUNG UNTERJÄHRIGE FINANZINFORMATION
ZUM 30. SEPTEMBER 2022

14. NOVEMBER 2022

Impressum

Herausgeber
Südwestdeutsche Salzwerke AG
Salzgrund 67
74076 Heilbronn
Telefon: +49 7131 959-0
Telefax: +49 7131 17 90 71
E-Mail: info@salzwerke.de
Internet: www.salzwerke.de

Konzeption, Redaktion und Gestaltung
Silvester Group, Hamburg
www.silvestergroup.com

Südwestdeutsche Salzwerke AG
Salzgrund 67
74076 Heilbronn

Telefon: +49 7131 959-0
Telefax: +49 7131 17 90 71
E-Mail: info@salzwerke.de
Internet: www.salzwerke.de